

Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich



JAHRESOFFENLEGUNG 2024

GEMÄSS CRR MIT STICHTAG
31.12.2024

Inhalt

Allgemeines	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....	3
Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	3
Art. 435 Risikomanagementziele und –politik.....	4
Art. 436 Anwendungsbereich	34
Art. 437 Eigenmittel.....	47
Art. 438 Eigenmittelanforderungen	84
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko.....	90
Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern.....	97
Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	102
Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte.....	120
Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	124
Art. 445 Marktrisiko.....	129
Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos	130
Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern	133
Artikel 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	134
Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (qualitativ).....	138
Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (quantitativ)	157
Art. 450 Vergütungspolitik.....	184
Art. 450 Vergütungspolitik.....	186
Art. 451 Verschuldung	191
Art. 451a Liquiditätsanforderungen	201
Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	229
§ 105 BaSAG Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Unternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind	234
Bescheinigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR II:	239

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ), und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt.

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt quartalsweise offen.

Art. 435 Risikomanagementziele und -politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:

- a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien;
- b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Zuständigkeiten, Befugnisse und Rechenschaftspflicht gemäß den Gründungsdokumenten und der Satzung des Instituts;
- c) der Umfang und die Art der Risikoberichts- und -messsysteme;
- d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
- e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des jeweiligen Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
- f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Instituts knapp beschrieben wird; diese Erklärung enthält Folgendes:
 - i. wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken;
 - ii. Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.

(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen:

- a) die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
- b) die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
- c) die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad;
- d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen;
- e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

zu Art. 435 Abs. 1 a) – f)

Tabelle EU OVA

Beschreibung der Risikostrategie des Instituts einschl. der Art und Weise, in der Risikomanagement und Leitungsorgan die Risiken bewerten, steuern und begrenzen, sodass der Nutzer ein klares Verständnis gewinnen kann, wie risikotolerant/risikobereit ein Institut bei seinen wichtigsten Tätigkeiten im Hinblick auf alle signifikanten Risiken ist.

Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik beschreiben, darunter insbesondere:

Artikel 435
Absatz 1
Buchstabe
f

a)

Die konzise vom Leitungsorgan in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f genehmigte Risikoerklärung sollte beschreiben, wie das Geschäftsmodell das allgemeine Risikoprofil des Instituts bestimmt und mit ihm in Wechselwirkung tritt – z. B. die Hauptrisiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, und wie jedes dieser Risiken in den Risikoangaben berücksichtigt und beschrieben wird, oder wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Im Rahmen der Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f sollten Institute außerdem Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen offenlegen. Die Offenlegung sollte auf Geschäfte beschränkt bleiben, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts (einschließlich Reputationsrisiko) oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe haben.

Risikopolitische Grundsätze der Raiffeisenlandesbank OÖ:

- Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes.
- Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht.
- Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.
- ICAAP und Risikosteuerung orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten.
- Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.
- Geschäfte in neuen Geschäftsfeldern oder mit neuen Produkten werden erst nach einer Analyse im Zuge des Produkteinführungsprozesses (PEP) getätigt.
- Bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können.
- Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, dass ein ausreichender Ertrag generiert werden kann, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern. Dazu werden im Rahmen des Planungsprozesses entsprechende RoE (Return on Equity) Ziele festgelegt.

- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.
- Aufgrund ihrer Größe, der von ihr betriebenen Bankgeschäfte und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisenbankengruppe nimmt die Raiffeisenlandesbank OÖ das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.
- Der Chief Risk Officer (CRO) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken (insbesondere Markt-, Kredit-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko sowie makroökonomische und operationelle Risiken) der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.
- Dem Risikoausschuss werden einmal jährlich die Änderungen der Risikostrategie vorgelegt, sollte es keine Änderungen geben, wird er darüber ebenfalls informiert.
- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich.
- Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Mitglied des Raiffeisen IPS (Institutional Protection Scheme) und der Raiffeisen Einlagensicherung, solidarischer Verbundeinrichtungen sowie des Kundengarantiefonds OÖ und darüber hinaus den genossenschaftlichen Grundprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen

Nachfolgend werden Details zum Risikokapital je IFRS Segment dargestellt.

- Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (=Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Dezember 2024

Details zum Risikokapital						
Risikoart \ Segment	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center	Summe
Marktrisiko			642,5	6,8		649,3
Kreditrisiko	770,0	69,9	103,0	46,8	115,7	1.105,4
Beteiligungsrisko		0,1		1.768,0		1.768,1
Refinanzierungsrisiko			0,0			0,0
Operationelles Risiko	54,5	24,2	7,5	67,6	5,5	159,3
Sonstige Risiken/Puffer	12,0	5,3	1,6	14,9	1,2	35,0
Summe	836,5	99,6	754,6	1.904,0	122,4	3.717,1

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b

- b) Zu den Informationen, die in Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b offengelegt werden müssen, zählt die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie: zugewiesene Zuständigkeiten innerhalb des Instituts(einschließlich - sofern wesentlich - , Beaufsichtigung und Übertragung von Befugnissen, Aufgliederung der Befugnisse nach Leitungsorgan, Geschäftsbereich und Risikomanagementfunktion weiter gegliedert nach Art des Risikos, Abteilung und anderen relevanten Informationen); Beziehungen zwischen den an den Risikomanagementverfahren beteiligten Organen und Funktionen (einschließlich, soweit angemessen das Leitungsorgan, der Risikoausschuss, die Risikomanagementfunktion, die Compliancefunktion und die interne Auditfunktion) sowie die organisatorischen und internen Kontrollverfahren.

Im Rahmen der Offenlegung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion sollten die Institute ergänzend folgende Informationen bereitstellen:

Struktur der Risikosteuerung:

Unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem versteht die Raiffeisenlandesbank OÖ den vom Vorstand und den mit der Unternehmensüberwachung betrauten Personen und anderen Personen entworfenen und ausgeführten Prozess, durch den folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Rechnungslegungsprozesses (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen)
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung
- die Einhaltung der für die Rechnungslegung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, das Management in der Weise zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB) und das Bankwesengesetz (BWG), in dem die Aufstellung des Jahresabschlusses geregelt wird.

Kontrollumfeld:

Mit dem Kontrollumfeld wird die Struktur des internen Kontrollsystems festgelegt. Das Kontrollumfeld wird durch das Bewusstsein von Vorstand und Führungskräften für gute Unternehmensführung (= Corporate Governance) bestimmt. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ hat die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene (Leiter der Organisationseinheiten).

Der Code of Conduct als verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag bildet als Grundlage für das geschäftliche Verhalten die genossenschaftlichen Prinzipien von Raiffeisen und die Wertvorstellungen der Raiffeisenlandesbank OÖ ab. Das interne Kontrollsystem ist auf die Größe, die Art der betriebenen Geschäfte (Komplexität, Diversifikation, Risikopotenzial) in der Raiffeisenlandesbank OÖ und die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die aktuelle Fassung des Code of Conduct wurde auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ veröffentlicht.

Die Fit & Proper Policy stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Raiffeisenlandesbank OÖ im Einklang. Die Grundsätze der Vergütungspolitik

gem. § 39b BWG bzw. Art. 92 ff. CRD werden, soweit anwendbar, eingehalten.

Risikobeurteilung:

Die Risikobeurteilung ist ein dynamischer und iterativer Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken. Risiken, die eine Erreichung der definierten Ziele behindern, müssen rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Steuerung der Risiken gemäß § 39 BWG bzw. CRR/CRD sowie CEBS/EBA Standards sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ geregelt. Die erforderliche Funktionstrennung ist dabei gegeben.

Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement ist für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren in der Raiffeisenlandesbank OÖ verantwortlich, erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichtet die rechnungslegungsrelevanten Informationen in Zusammenhang mit der Risikoüberwachung entsprechend an den Vorstand. Zur Vermeidung von Fehlern in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden die wesentlichen Risiken durch den Vorstand evaluiert und überwacht.

Kontrollmaßnahmen:

Zur Absicherung von Risiken und zur Erreichung der Unternehmensziele sind Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Unternehmensentscheidungen eingerichtet und bekannt gemacht. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems hängen im Wesentlichen von der ausgewogenen Mischung und ordnungsgemäßen Dokumentation der verschiedenen Kontrollaktivitäten ab. Dafür sind konkrete Kontroll- und Überwachungsaktivitäten festgelegt.

Im laufenden Geschäftsprozess werden geeignete Kontrollmaßnahmen angewendet, um potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorzubeugen bzw. diese im Bedarfsfall aufzudecken und zu korrigieren.

Derartige Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management und der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Organisationseinheit Konzernrechnungswesen. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Führungskräfte der Organisationseinheit Konzernrechnungswesen sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bilanzierung aller ihnen zur Kenntnis gebrachten Transaktionen verantwortlich.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Einzelabschluss sind standardisierte, unternehmensweit einheitliche Prozesse. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Raiffeisenlandesbank OÖ definiert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Funktionierende Informations- und Kommunikationswege sind eingerichtet und werden durch geeignete IT-Anwendungen unterstützt, aufgezeichnet und verarbeitet, damit Informationen identifiziert, erfasst, rechtzeitig verarbeitet und an die relevanten Ebenen im Unternehmen weitergegeben werden können.

Überwachung

Die Verantwortung für die Überwachung der Prozessabläufe obliegt dem Vorstand sowie den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten. Die operative Verantwortung für die Dokumentation der IKS-Aktivitäten im Konzern wird von der Organisationseinheit RMKM/OPR wahrgenommen.

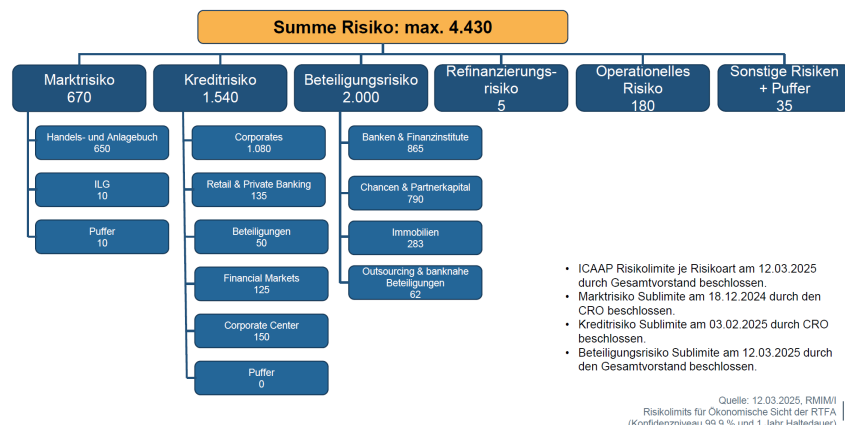
Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren.

Genehmigte Risikolimits (in Mio. EUR):

Risikolimits nach ICAAP

CRR-Konzern in Mio. EUR

Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich



Artikel 435
Absatz 1
Buchstabe b

c) Als Teil der Informationen über andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b sollte auch Folgendes offengelegt werden: Kommunikationswege der Risikokultur im Institut sowie deren Verschlechterung und Durchsetzung (gibt es z. B. Verhaltensregeln, Handbücher mit operativen Obergrenzen, Verfahren für den Umgang mit Verstößen oder mit Überschreitungen von Risikoschwellen oder Verfahren für das Ansprechen und den Austausch von Fragen des Risikos zwischen Geschäftsbereichen und Risikofunktionen?).

Wichtige Fragen des Risikos werden in der Risiko Vorstandssitzung behandelt. Die Risiko Vorstandssitzung – als zentrales Gremium im Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank OÖ – ist eine in der Regel monatliche Vorstandssitzung, in der ausschließlich Themen des Risikomanagements behandelt werden. In diesem Gremium werden insbesondere die Themen Risikostrategie, Risikoappetit, Risikotragfähigkeit, Entwicklung der risikogewichteten Aktiva, Branchenverteilung, Stresstesting, Liquiditätssteuerung und Sanierungsplan diskutiert und beschlossen. Beispielsweise werden hier die aktuelle Risikosituation und Limitausnutzung dargestellt, die Risikolimits im Hinblick auf die strategische Risikoausrichtung überprüft und protokolliert, oder die verschiedenen Stressszenarien des Integrierten Stresstests gemeinsam mit dem Gesamtvorstand erörtert und analysiert.

Die Kommunikation von Limitüberschreitungen wird in verschiedenen Handbüchern

	<i>behandelt. Im Treasury-Rulebook ist festgelegt, wie im Falle von Limitüberschreitungen in Bezug auf das Marktrisiko vorzugehen ist bzw. welcher Ablauf bei Limitumschichtungen einzuhalten ist. Es ist festgelegt, welche Personen innerhalb von welchem Zeitraum zu informieren sind. Auch in der Risikostrategie ist beschrieben, wer im Falle einer Limitüberschreitung von IFRS-Segmenten zu informieren ist. Abhängig von der Höhe der Überschreitung können Maßnahmen mit unterschiedlichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb angesetzt werden, welche je nach eingetretener Überschreitung vom Vorstand beschlossen werden.</i>
--	--

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	d)	Im Rahmen der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e erforderlichen Offenlegung sollten Institute den Umfang und die Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme sowie die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos offenlegen.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e		<i>In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potenzielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Es gibt dabei die ökonomische und die normative Sicht. In der ökonomischen Sicht wird das aggregierte barwertige Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; In der normativen Sicht geht es dagegen um bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten.</i> • <i>Marktrisiko:</i> – <i>Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer</i> – <i>14-tägiges ALM Reporting mit Zinsergebnis aus Fristentransformation, Zinsänderungsrisiko und Limiteinhaltung an den Chief Risk Officer, Chief Executive Officer und Chief Financial Officer</i> – <i>Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand</i> • <i>Kreditrisiko:</i> – <i>Monatlicher Report Branchenlimitierung OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer und Chief Market Officer</i> – <i>Monatlicher Report über das Kreditrisiko Säule 2 (ICAAP) (Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher Bericht über das Kredit- und Beteiligungsrisiko in Säule 2 (ICAAP) an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher Kontrahentenrisikobericht an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher DQ Report an den Gesamtvorstand</i> – <i>Vierteljährlicher IFRS 9 Impairment Report an den Chief Risk Officer</i> – <i>Vierteljährlicher Bericht zum Makroökonomischen Risiko Säule 2 (ICAAP) an den Chief Risk Officer</i> • <i>Klima- und Umweltrisiken:</i> – <i>Vierteljährlicher Report über „Finanzierte THG Emissionen der RLB OÖ“ an den Gesamtvorstand</i> • <i>Beteiligungsrisiko:</i> – <i>Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand.</i>

		• <i>Liquiditätsrisiko:</i> Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme“) • <i>Operationelles Risiko:</i> – Vierteljährlicher Report über Schadensfalldatenbank und OpRisk Assessments an den Gesamtvorstand. – Vierteljährlicher Beschwerdemanagementbericht an den Gesamtvorstand – Vierteljährlicher IKS Report an den Chief Risk Officer • <i>Sonstige Risiken:</i> Jährlicher Report an den Chief Risk Officer
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	e)	Im Rahmen der Offenlegung von Informationen über die Risikoberichts- und -messsysteme nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c, sollten die Institute ihre Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit offenlegen. <i>Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse.</i> • <i>Marktrisiko:</i> -Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" an den Gesamtvorstand. -Jährliche IRRBB Validierungsberichte (Modellierung Non Maturing Deposits und Modellierung Prepayments) an den Gesamtvorstand. -Jährlicher Validierungsbericht Bewertungsmodelle an den Gesamtvorstand. • <i>Kreditrisiko:</i> -Jährliche Validierung der Non-Retail RBI-Modelle für RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährlicher Validierungsbericht RLBOÖ- weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährlicher Validierungsbericht oö. Raiffeisenbanken - weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährlicher Validierungsbericht IFRS 9 - Impairment Stufe 1 & 2 und 3-nicht signifikant an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährliche LGD Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährliche CCF Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.

		-Jährliche R^2 Validierung an den Gesamtvorstand -Jährlicher Validierungsbericht Sicherheitenabschläge an den Gesamtvorstand -Jährliche Validierung Frühwarnsystem RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. • <i>Beteiligungsrisiko:</i> Jährliche Validierung des Beteiligungsrisikomodells an den Gesamtvorstand. • <i>Refinanzierungsrisiko/Liquiditätsrisiko:</i> -Jährliche Validierung Validierung FLVaR RLB OÖ CRR-Kreis RBG OÖ Verbund an den Gesamtvorstand. -Jährliche Validierung ÖRS Modellierung OÖ CRR-Kreis RBG OÖ Verbund an den Gesamtvorstand -Jährliche Validierung ÖRS Modellierung Landeskreis OÖ an den Gesamtvorstand • <i>Operationelles Risiko:</i> -Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko an den Gesamtvorstand. • <i>Sonstige Risiken:</i> Jährlicher Validierungsbericht Risikopuffer / Sonstige Risiken Säule 2 (ICAAP) an den Gesamtvorstand
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	f)	Im Rahmen der Offenlegung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a sollten auch qualitative Informationen über Stresstests veröffentlicht werden, wie z. B. die Portfolios, die einem Stresstest wurden, zugrunde gelegte Szenarien und angewandte Methoden sowie der Einsatz von Stresstests im Risikomanagement. • <i>Isolierte Stresstests für die einzelnen Risikoarten:</i> Es werden je nach Risikoart verschiedene Stresstests durchgeführt. • <i>Integrierte Stresstests:</i> Abbildung der Auswirkung einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung einer integrierten Risikobetrachtung. Das Ziel des integrierten Stresstests besteht auch in der Identifikation von „Klippenrisiken“. Klippenrisiken treten besonders am Rand der Verlustverteilung auf und beschreiben den Effekt, dass das Portfolio bei bestimmten Parameterkonstellationen abrupt an Wert verliert. Der Integrierte Stresstest soll dabei unterstützen, die Wahrnehmung hinsichtlich der Klippenrisiken zu erweitern. • <i>ÖRS-Stresstesting:</i> Es werden 2 Ansätze zu Stresstests verfolgt – Integrierter Stresstest und Reverse Stresstest. Der integrierte Stresstest geht von gestressten makroökonomischen Zuständen aus, bestimmt die daraus resultierenden Risikoparameter und liefert somit eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste. Es wird ausgehend von einem oder mehreren Szenarien die G&V-Entwicklung den Planannahmen für diese Periode gegenübergestellt und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Im Rahmen des Reverse-Stresstesting werden zuerst das zur Schadensabdeckung verfügbare Kapital bzw. die angepassten Ergebniswerte (G&V) ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine

		<i>Szenarioentwicklung mit einem dem Deckungspotential entsprechenden Verlust sowie die Beurteilung einer diesbezüglichen realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Hauptzweck des Reverse-Stresstesting besteht in der Darstellung der Sensitivitäten auf spezifische Ereignisse.</i> • <i>Stresstests Normative Sicht</i> <i>Im Zuge der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden auf Basis der Ergebnisse der Adverse Planung verschiedene Stressszenarien betrachtet und deren Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalquoten analysiert. Folgende Stressszenarien werden für die kommenden drei Jahre betrachtet:</i> - <i>Adverse Planung (Ausgangsszenario)</i> - <i>Ratingverschlechterung aller nicht ausgefallener Kunden um einen Grad</i> - <i>Ratingverschlechterung aller nicht ausgefallener Kunden um zwei Grade</i> - <i>Ausfall TOP 10 Corporates-Kunden mit einem Rating schlechter 2,8</i> - <i>Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Immobilienbranche ratingunabhängig</i> - <i>Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Kfz-Branche ratingunabhängig</i> - <i>Klimastress: Short Term Disorderly 2027 ¹⁾ auf Basis RBI/Promitea Simulation für BLZ 34000</i> - <i>Verspäteter IRB-Einsatz</i> - <i>Immobilien- & Wertpapiersicherheiten-Stress um 40%</i> <i>Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die G&V und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt üblicherweise 3 Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	g)	Nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollten Institute für Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell des Instituts ergeben, Informationen über Strategien und Verfahren zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen bereitstellen. • Steuerung: – Marktrisiko: <i>Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC)</i> – Kreditrisiko: <i>Quantitative Steuerung über Einzel- und Branchenlimitierungen und IFRS Geschäftssegmentlimitierung; Limitierung des Fremdwährungskreditanteils, sowie Länderlimitierung. Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP</i>

(Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

– *Beteiligungsrisiko:*

Quantitative Steuerung über die definierten Sublimits zum Beteiligungsrisiko, Quartalsweise Ermittlung des Beteiligungsrisikos über Simulation von Wertschwankungen der stichtagsbezogenen Beteiligungswerte; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

– *Liquiditätsrisiko:*

Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement“)

– *Operationelles Risiko:*

(Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz. Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko.

– *Makroökonomisches Risiko:*

Quantifizierung der makroökonomischen Risiken als zusätzliches Risiko in Folge eines angenommenen wirtschaftlichen Abschwungs. Delta aus bilanzieller Risikovorsorge und simulierter pessimistischer Risikovorsorge. Dieses Risiko wird als Abzugsposition in der Deckungsmasse in der Ökonomischen Sicht (99,9%) berücksichtigt.

– *Sonstige Risiken:*

Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.

• ***Minderung und Absicherung:***

– *Marktrisiko und Kreditrisiko:*

Konzernweite Ratingstandards stellen die einheitliche Messung der Kundenbonität sicher. Die Validierung der RBI-Ratingmodelle und der RLB-internen Ratingmodelle orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Standards. Alle Ratingmodelle werden im Zuge der jährlichen Validierung der Ratingmodelle an den Gesamtvorstand übermittelt bzw. berichtet. Die Erstellung der Ratings erfolgt über weitgehend standardisierte, in die Kreditprozesse integrierte EDV-Modelle. Die Ratingergebnisse werden für spätere statistische Tests in Datenbanken archiviert und im Rahmen der quantitativen Validierung verwendet. Konzernweite Standards für die Bewertung und Kalkulation von Sicherheiten im Kreditgeschäft sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate dienen als Generallinien für den materiellen Ansatz von Sicherheiten. Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken als Teil der sonstigen Risiken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt.

– *Beteiligungsrisiko:*

Ausgangsbasis für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos bilden für einen Großteil der Beteiligungen die externen Bewertungen über den Kapitalmarkt oder die durch einen externen,

unabhängigen Gutachter festgelegten Wertansätze. Mit der Monte Carlo Simulation der Beteiligungswerte wird sichergestellt, dass das Risikopotenzial für die Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird.

– *Liquiditätsrisiko:*

„Liquiditätsrisikomanagement Handbuch“ und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch“ fungieren als zentrale Regelwerke und Leitlinien zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie im gesamten Sektor der Raiffeisenbankengruppe OÖ. Im einheitlichen Modell der ÖRS wird die Liquiditätsablaufbilanz für alle Bundesländer einheitlich ermittelt und auf Bundesebene aggregiert. Siehe ergänzend Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen“)

– *Operationelles Risiko:*

Das Sicherheitshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ dient zur Risikoprävention und beinhaltet u.a. allgemeine Verhaltenshinweise z.B. Betreten und Verlassen der Geschäftsräume, Sicherheitseinrichtungen, Verwahrung von Dokumenten und Wertgegenstände, sowie Verhaltenshinweise in besonderen Situationen z.B. Bedrohung durch einen Täter, Elementarereignisse, Wasserschäden, Gefahrenstoffaustritt, technischer Ausfall, Evakuierung, medizinischer Notfall, Sachschaden durch Drittverschulden.

Die IT und das ICT-Risiko sind dabei ein wesentlicher Bereich und eine Querschnittsmaterie, die nahezu alle Elemente eines Risikomanagementsystems bzw. eines internen Kontrollsystems berührt. In der konzernweit umgesetzten IT-Sicherheitsrichtlinie werden in diesem Zusammenhang daher drei wesentliche Schutzziele formuliert:

- Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur von jenen Personen eingesehen werden können, die die Informationen im Rahmen ihrer unmittelbaren Aufgabenstellung benötigen.*
- Verfügbarkeit: Die benötigten Informationen bzw. Transaktionen müssen - im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeitszeiten – zeitgerecht verarbeitet werden können.*
- Integrität: IT-Systeme müssen vor unberechtigten Änderungen von Daten geschützt werden. Informationen müssen richtig und vollständig verarbeitet werden.*

- **Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen**

Siehe Tabelle EU OVA e)

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e	d)	Im Rahmen der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e erforderlichen Offenlegung sollten Institute den Umfang und die Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme sowie die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos offenlegen. In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potenzielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Es gibt dabei die ökonomische und die normative Sicht. In der ökonomischen Sicht wird das aggregierte barwertige Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; In der normativen Sicht geht es dagegen um bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten. • Marktrisiko: – Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer – 14-tägiges ALM Reporting mit Zinsergebnis aus Fristentransformation, Zinsänderungsrisiko und Limiteinhaltung an den Gesamtvorstand – Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand • Kreditrisiko: – Monatlicher Report Branchenlimits OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer und Chief Market Officer – Monatlicher Report über das Kreditrisiko (Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand – Vierteljährlicher Bericht über das Kredit- und Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand – Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht IFRS Raiffeisenlandesbank OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand – Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht UGB Raiffeisenlandesbank OÖ Einzel/CRR-Verbund an den Gesamtvorstand – Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand – Vierteljährlicher IRB DQ Report an den Gesamtvorstand – Vierteljährlicher IFRS 9 Impairment Report an den Chief Risk Officer • Klima- und Umweltrisiken: – Vierteljährlicher Report über „Finanzierte THG Emissionen der RLB OÖ“ an den Gesamtvorstand • Beteiligungsrisiko: – Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand.
---	-----------	--

		• Liquiditätsrisiko: Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme“) • Operationelles Risiko: – Vierteljährlicher Report über Schadensfalldatenbank und OpRisk Assessments an den Gesamtvorstand. – Vierteljährlicher Beschwerdemanagementbericht an den Chief Risk Officer – Vierteljährlicher IKS Report an den Chief Risk Officer • Makroökonomisches Risiko: – Vierteljährlicher Report über das makroökonomische Risiko an den Chief Risk Officer. • Sonstige Risiken: - Jährlicher Report an den Chief Risk Officer
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	e)	Im Rahmen der Offenlegung von Informationen über die Risikoberichts- und -messsysteme nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c, sollten die Institute ihre Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit offenlegen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse. • Marktrisiko: -Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" an den Chief Risk Officer. -Jährliche IRRBB Validierungsberichte (Modellierung Non Maturing Deposits und Modellierung Prepayments) an den Chief Risk Officer. -Jährlicher Validierungsbericht Bewertungsmodelle an den Chief Risk Officer. • Kreditrisiko: -Jährliche Validierung der Non-Retail RBI-Modelle für RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährlicher Validierungsbericht RLBOÖ- weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährlicher Validierungsbericht oö. Raiffeisenbanken - weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährlicher Validierungsbericht IFRS 9 - Impairment Stufe 1 & 2 und 3-nicht signifikant an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährliche LGD Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. -Jährliche CCF Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ.

		-Jährliche R² Validierung an den Chief Risk Officer -Jährlicher Validierungsbericht Sicherheitenabschläge an den Chief Risk Officer -Jährliche Validierung Frühwarnsystem RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. • Beteiligungsrisiko: Jährliche Validierung des Beteiligungsrisikomodells an den Chief Risk Officer • Refinanzierungsrisiko/Liquiditätsrisiko: -Jährliche Validierung Validierung FLVaR RLB OÖ CRR-Kreis RBG OÖ Verbund an den Chief Risk Officer. -Jährliche Validierung ÖRS Modellierung OÖ CRR-Kreis RBG OÖ Verbund an den Chief Risk Officer -Jährliche Validierung ÖRS Modellierung LK OÖ an den Chief Risk Officer • Operationelles Risiko: -Erfassung aller Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank zur Risikoanalyse und Risikosteuerung. -Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko an den Chief Risk Officer. • Sonstige Risiken: Jährlicher Validierungsbericht zur Quantifizierung des Risikopuffers/Sonstigen Risikos an den Chief Risk Officer
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	f)	Im Rahmen der Offenlegung der Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a sollten auch qualitative Informationen über Stresstests veröffentlicht werden, wie z. B. die Portfolios, die einem Stresstest wurden, zugrunde gelegte Szenarien und angewandte Methoden sowie der Einsatz von Stresstests im Risikomanagement. • Isolierte Stresstests für die einzelnen Risikoarten: Es werden je nach Risikoart verschiedene Stresstests durchgeführt. • Integrierte Stresstests: Abbildung der Auswirkung einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung einer integrierten Risikobetrachtung. Das Ziel des integrierten Stresstests besteht auch in der Identifikation von „Klippenrisiken“. Klippenrisiken treten besonders am Rand der Verlustverteilung auf und beschreiben den Effekt, dass das Portfolio bei bestimmten Parameterkonstellationen abrupt an Wert verliert. Der Integrierte Stresstest soll dabei unterstützen, die Wahrnehmung hinsichtlich der Klippenrisiken zu erweitern. • ÖRS-Stresstesting: Es werden 2 Ansätze zu Stresstests verfolgt – Integrierter Stresstest und Reverse Stresstest. Der integrierte Stresstest geht von gestressten makroökonomischen Zuständen aus, bestimmt die daraus resultierenden Risikoparameter und liefert somit eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste. Es wird ausgehend von einem oder mehreren Szenarien die G&V-Entwicklung den Planannahmen für diese Periode gegenübergestellt und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Im Rahmen des Reverse-Stresstesting werden zuerst das zur Schadensabdeckung verfügbare Kapital bzw. die angepassten

		Ergebniswerte (G&V) ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Szenarioentwicklung mit einem dem Deckungspotential entsprechenden Verlust sowie die Beurteilung einer diesbezüglichen realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Hauptzweck des Reverse-Stresstesting besteht in der Darstellung der Sensitivitäten auf spezifische Ereignisse. • Stresstests Normative Sicht Im Zuge der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden auf Basis der Ergebnisse der Adverse Planung verschiedene Stressszenarien betrachtet und deren Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalquoten analysiert. Folgende Stressszenarien werden für die kommenden drei Jahre betrachtet: - Adverse Planung (Ausgangsszenario) - Ausfall TOP 10 Corporates-Kunden mit einem Rating schlechter 2,8 - Ratingverschlechterung aller nicht ausgefallener Kunden um einen Grad - Ratingverschlechterung aller nicht ausgefallener Kunden um zwei Grade - Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Immobilienbranche ratingunabhängig - Ausfall TOP 3 Corporates-Kunden in der Kfz-Branche ratingunabhängig - Klimastress: Short Term Disorderly 2024 ¹⁾ auf Basis RBI/Promitea Simulation für BLZ 34000 - Nicht-Erfüllung Hardtest - Verspäteter IRB-Einsatz Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die G&V und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt üblicherweise 3 Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	g)	Nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollten Institute für Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell des Instituts ergeben, Informationen über Strategien und Verfahren zur Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen bereitstellen. • Steuerung: – Marktrisiko: Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC) – Kreditrisiko: Quantitative Steuerung über Einzel- und Branchenlimitierungen und IFRS Geschäftssegmentlimitierung; Limitierung des Fremdwährungskreditanteils, sowie Länderlimitierung. Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

- **Beteiligungsrisiko:**

Quantitative Steuerung über die definierten Sublimits zum Beteiligungsrisiko, quartalsweise Ermittlung des Beteiligungsrisikos über Simulation von Wertschwankungen der stichtagsbezogenen Beteiligungswerte; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

- **Liquiditätsrisiko:**

Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement“)

- **Operationelles Risiko:**

(Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz. Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko.

- **Makroökonomisches Risiko:**

Quantifizierung der makroökonomischen Risiken als zusätzliches Risiko in Folge eines angenommenen wirtschaftlichen Abschwungs. Delta aus bilanzieller Risikovorsorge und simulierter pessimistischer Risikovorsorge. Dieses Risiko wird als Abzugsposition in der Deckungsmasse in der Ökonomischen Sicht (99,9%) berücksichtigt.

- **Sonstige Risiken:**

Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.

- **Minderung und Absicherung:**

- **Marktrisiko und Kreditrisiko:**

Konzernweite Ratingstandards stellen die einheitliche Messung der Kundenbonität sicher. Die Validierung der RBI-Ratingmodelle und der RLB-internen Ratingmodelle orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Standards. Alle Ratingmodelle werden im Zuge der jährlichen Validierung der Ratingmodelle an den Gesamtvorstand übermittelt bzw. berichtet. Die Erstellung der Ratings erfolgt über weitgehend standardisierte, in die Kreditprozesse integrierte EDV-Modelle. Die Ratingergebnisse werden für spätere statistische Tests in Datenbanken archiviert und im Rahmen der quantitativen Validierung verwendet. Konzernweite Standards für die Bewertung und Kalkulation von Sicherheiten im Kreditgeschäft sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate dienen als Generallinien für den materiellen Ansatz von Sicherheiten. Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken als Teil der sonstigen Risiken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt.

- **Beteiligungsrisiko:**

Ausgangsbasis für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos bilden für einen Großteil der Beteiligungen die externen Bewertungen über den Kapitalmarkt oder die durch einen externen, unabhängigen Gutachter festgelegten Wertansätze. Mit der Monte Carlo Simulation der Beteiligungswerte wird sichergestellt, dass das Risikopotenzial für die

		Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird. – Liquiditätsrisiko: „Liquiditätsrisikomanagement Handbuch“ und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch“ fungieren als zentrale Regelwerke und Leitlinien zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie im gesamten Sektor der Raiffeisenbankengruppe OÖ. Im einheitlichen Modell der ÖRS wird die Liquiditätsablaufbilanz für alle Bundesländer einheitlich ermittelt und auf Bundesebene aggregiert. Siehe ergänzend Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen“) – Operationelles Risiko: Das Sicherheitshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ dient zur Risikoprävention und beinhaltet u.a. allgemeine Verhaltenshinweise z.B. Betreten und Verlassen der Geschäftsräume, Sicherheitseinrichtungen, Verwahrung von Dokumenten und Wertgegenstände, sowie Verhaltenshinweise in besonderen Situationen z.B. Bedrohung durch einen Täter, Elementarereignisse, Wasserschäden, Gefahrenstoffaustritt, technischer Ausfall, Evakuierung, medizinischer Notfall, Sachschaden durch Drittverschulden. Die IT und das ICT-Risiko sind dabei ein wesentlicher Bereich und eine Querschnittsmaterie, die nahezu alle Elemente eines Risikomanagementsystems bzw. eines internen Kontrollsystems berührt. In der konzernweit umgesetzten IT-Sicherheitsrichtlinie werden in diesem Zusammenhang daher drei wesentliche Schutzziele formuliert: - Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur von jenen Personen eingesehen werden können, die die Informationen im Rahmen ihrer unmittelbaren Aufgabenstellung benötigen. - Verfügbarkeit: Die benötigten Informationen bzw. Transaktionen müssen - im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeitszeiten – zeitgerecht verarbeitet werden können. - Integrität: IT-Systeme müssen vor unberechtigten Änderungen von Daten geschützt werden. Informationen müssen richtig und vollständig verarbeitet werden. • Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen Siehe Tabelle EU OVA e)
--	--	---

zu Artikel 435 Absatz. 1 e)

Die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und in der Risikostrategie, sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen angemessen.

zu Art. 435 Abs. 1 e) – f)

Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

Beschreibung der wichtigsten Merkmale und Bestandteile des Kreditrisikomanagements (Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil, Organisation und am Kreditrisikomanagement beteiligte Funktionen sowie Berichterstattung über das Risikomanagement).

Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik durch folgende Angaben beschreiben:

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	a) In der konzisen Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f: wie das Geschäftsmodell im Rahmen des Kreditrisikoprofils des Instituts umgesetzt wird. <i>Der Vorstand trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten in der Raiffeisenlandesbank, insbesondere für:</i> • <i>die Genehmigung der Risikostrategie im Einklang mit den Funktionalstrategien</i> • <i>die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikostrategie.</i> • <i>die Genehmigung von Risikolimiten</i> <i>Das Gesamtlimit für das Kreditrisiko wird nach IFRS-Segmenten unterteilt. Basis für diese Gliederung stellt die Kostenstelle der jeweiligen Risikoposition dar:</i> • <i>Corporates</i> -Corporates 1 -Corporates 2 -Süddeutschland -Institutionen -Immobilien -Correspondent Banking -Corporates Overhead • <i>Retail & Private Banking</i> -Retail Banking -Privat Bank -bankdirekt.at -Sonstige Retail • <i>Financial Markets</i> • <i>Beteiligungen</i> • <i>Corporate Center</i> <i>Der Geschäftsbereich Risikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt monatlich. Dabei wird folgender Risikowert ermittelt:</i> <i>Unexpected Loss 99,9% UL99,9 unerwarteter Verlust (Konfidenzniveau 99,9%)</i>
--	---

Artikel 435
Absatz 1
Buchstaben
a und d

b) bei der Beschreibung ihrer Strategien und Verfahren für das Kreditrisikomanagement und der Strategien für Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d: die Kriterien und Konzepte, die für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und die Vorgabe von Obergrenzen für Kreditrisiken verwendet werden.

Kriterien und Konzepte für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik

- Jedes Kreditengagement muss durch einen laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bzw. ein Gremium genehmigt werden.
- Alle Geschäftsfelder wenden einheitliche Standards für ihre Kreditentscheidungen an.
- Bei jeder Kreditentscheidung wird auf eine angemessene Risiko-Ertrags-Relation geachtet.
- Die Entwicklung der Kreditrisiken im Bestandsgeschäft wird durch Ratingaktualisierung, tourliche Sicherheitenbewertung, ein Frühwarnsystem und jährliche Reviews überwacht.
- Materielle Veränderungen des Kreditengagements oder wichtige Vertragsänderungen müssen durch die zuständigen Kompetenzträger genehmigt werden. Über wesentliche Bonitätsverschlechterungen ist den Entscheidungsträgern zeitnah zu berichten.
- Limite für Kredithöhe und Blankoanteil legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die die Raiffeisenlandesbank OÖ bereit ist, einzugehen. Jede Verlängerung eines bestehenden Engagements bzw. eine Änderung eines bestehenden Kreditengagements muss von dem laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bewilligt werden.
- Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken werden im Bedarfsfall für großvolumige Obligos Konsortial- und Risikosplittingmodelle durchgeführt.
- Die Vornahme von Sicherungsgeschäften zur Risikominderung und -absicherung ist zulässig und wird angestrebt.
- Die Darstellung von Branchenkonzentrationen erfolgt monatlich im Bericht „Branchenlimits“.
- Die zusammenfassende Darstellung zur Finanzierungspolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ befindet sich im Finanzierungshandbuch, das als zentrales Regelwerk gilt. Die darin behandelten Themen sind unter anderem die allgemeine Finanzierungspolitik, Kompetenzordnung, Kreditvergabe, Vertragsdokumentation und -änderungen sowie Risikoüberwachung.

Vorgaben von Obergrenzen für die Kreditrisiken:

- Limitierung IFRS-Segmente:

Das Gesamtbanklimit wird vierteljährlich vom Vorstand auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Dabei werden die top-down Vorgaben des Vorstands mit den bottom-up Vorschlägen der Fachabteilungen je Risikoart in Einklang gebracht.

Das durch den Gesamtvorstand vierteljährlich festgelegte Kreditrisiko-ICAAP-Limit wird monatlich je IFRS-Segment aufgeteilt.

		<i>Der Vorschlag für die Aufteilung des Risikolimits wird von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko auf Basis des aktuellen Credit-Value-at-Risk erstellt. Darüber hinaus erfolgt auf Basis dieser Risikolimits eine Hochrechnung auf das Volumslimit je IFRS-Segment. Dieser Vorschlag wird anschließend in einem Gremium von den nachfolgenden Personen diskutiert und beschlossen. Sollte in diesem Gremium kein Konsens hinsichtlich der Limitierung der IFRS-Segmente gefunden werden, erfolgt eine Eskalation in den Gesamtvorstand:</i> • <i>Chief Risk Officer</i> • <i>Leiter Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko</i> • <i>Leiter Markt Corporates</i> • <i>Leiter Vertriebsmanagement Corporates</i> • <i>Leiter Retail Banking</i> • <i>Leiter Privat Bank</i> • <i>Leiter Treasury Financial Markets</i> <i>Die Einhaltung dieser Limits wird monatlich von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko überprüft. Bei Überschreitung der Risiko- oder Volumslimite $\leq 5\%$ wird der CRO und der jeweilige Bereichsleiter informiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Bei Überschreitung $> 5\%$ wird zusätzlich der Gesamtvorstand informiert. Bei Überschreitungen $> 10\%$ wird darüber hinaus der Aufsichtsrat informiert.</i> <i>Weiters bestehen Limitierungen für einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden, Branchen, Fremdwährungsanteile und Länder.</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	c)	bei den Angaben zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und Kontrollfunktion. <i>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken a) und EU OVA c)</i>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	d)	bei den Angaben über Befugnisse, Status und andere geeignete Regelungen für die Risikomanagementfunktion nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b: die Beziehungen zwischen Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliancefunktion und internen Auditfunktionen. <i>Siehe Tabelle EU OVA b)</i>

zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d**Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko**

Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	a) Das operationelle Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risiko schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024). Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie, sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse). Als Schnittstellengremium verschiedener Fachabteilungen zum nichtfinanziellen Risiko ist ein „Non Financial Risk Committee“ (NFRC) eingerichtet.
Artikel 446 CRR	b) Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024).
Artikel 446 CRR	c) Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024).
Artikel 454 CRR	d) Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024).

zu Art. 435 Abs. 1 a), b), d)

Tabelle EU MRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik in Zusammenhang mit dem Marktrisiko.		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	a)	In Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollte die Offenlegung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos sowie zu seiner Absicherung und Minderung eine Erläuterung enthalten der strategischen Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften sowie der Verfahren, die zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführt wurden (einschließlich Strategien für die Risikominderung und Vorschriften/Verfahren für die Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen). • strategische Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften: Dem Handelsbuch werden Positionen in folgenden Fällen zugewiesen: • Eigenhandel • gehandelte Kundenpositionen • Wiederverkaufsabsicht zum Zwecke der Nutzung von Kurs-, Preis- und Zinsschwankungen • Grundsätzlich keine Durchhalteabsicht • Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken: Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat im Rahmen der täglichen und monatlichen Risikoberichterstattung zum Marktrisiko ein Limitsystem im Einsatz. Die Risikoermittlung erfolgt mit Hilfe der Risikokennzahl Value at Risk (VaR). Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet. Bei der historischen Simulation bildet die Historie der den Finanzinstrumenten zu Grunde liegenden Marktrisikofaktoren die Basis für die Value at Risk-Ermittlung. Jede historische Beobachtung bildet dabei ein Szenario. Mit Hilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente für jedes Szenario bewertet. Die sich aus den einzelnen Szenarien ergebenden Portfoliowertveränderungen werden exponentiell gewichtet (Decay-Faktor) und in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Nach Auswahl der Kombination aus Zeitreihenlänge und Decay-Faktor wird das gewünschte Quantil (99 %) der Profit/Loss-Verteilung ermittelt. Mit der historischen Simulation wird die exakte Berücksichtigung der Optionsrisiken (Gamma-/ Vegaeffekte) und Korrelationen sichergestellt. Zur Bestimmung eines Monats-VaRs wird der Tages-VaR mittels der „Wurzel-t“ Methode hochskaliert.

		Es gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits (Value at Risk 99 %; 1 Monat, Schockszenarien), sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch. Bei Limitüberschreitungen sind die im Treasury Rulebook festgeschriebenen Kommunikationswege einzuhalten. Vierteljährlich wird eine qualitative und quantitative Validierung sowie ein Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" für den Chief Risk Officer erstellt.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	b)	Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b erforderlichen Offenlegungen zur Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion sollten Institute eine Beschreibung der Unternehmensführungsregeln für das Marktrisiko offen legen, die eingeführt wurden, um die in der voranstehenden Zeile a) erörterten Strategien und Verfahren umzusetzen, und aus der Beziehungen und Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen mit der Steuerung des Marktrisikos befassten Bereiche hervorgehen. Regeln für das Anlage- und Handelsbuch: Für Anlagebuch und Handelsbuch in Summe gelten, die vom Gesamtvorstand bewilligten, Gesamtrisikolimits sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch. Limitumschichtungen in der jeweiligen Limitkategorie sind zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch zulässig, wenn im Gegenzug eine Limiteinschränkung in gleicher Höhe erfolgt. Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß von maximal 5 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch den Leiter der OE Treasury Financial Markets. Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet den für die OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitgliedern schriftlich über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen. Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß über 5 % bis maximal 20 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch das für die OE Treasury Financial Markets zuständige Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem für die OE Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitglied. Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet in der nächsten Vorstandssitzung über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.

Die Bewilligung von Limitumschichtungen über 20 % erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Bewilligte Limitumschichtungen sind vom Leiter der OE Treasury Financial Markets spätestens am auf die Bewilligung folgenden Werktag an den Leiter Market Risk Controlling zu melden.

Der Leiter der Market Risk Controlling berücksichtigt die bewilligte Limitumschichtung ab dem Zeitpunkt der Information im Reporting an den Gesamtvorstand/die zuständigen Vorstandsmitglieder.

Die Aufteilung der Limits auf die Geschäftsmodelle im Anlagebuch erfolgt auf Vorschlag des APK-Komitees in der Vorstandssitzung. Die Aufteilung der Limits im Handelsbuch auf die Subbücher erfolgt durch die OE Asset Liability Management.

Limitüberschreitungen beim Gesamtrisikolimit für Anlage- und Handelsbuch in Summe sind vom Leiter Market Risk Controlling spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu reporten an:

- Gesamtvorstand
- zuständige Leiter der OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko

Der Information ist eine schriftliche Stellungnahme der OE Treasury Financial Markets anzuschließen.

Organisation Handelsbuch:

Es gilt ausnahmslos folgende organisatorische Trennung:

- Die OE Operatives Treasury führt Eigenhandelsgeschäfte durch. Als Eigenhandelsgeschäfte gelten Positionen, die zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufes gehalten werden oder bei denen die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen (Artikel 102 ff. EU-Verordnung 575/2013). Die OE Operatives Treasury stellt weiters das Fixkursangebot mit fixen, tagesgültigen Preisen für die öö. Raiffeisenbanken und die Bankstellen der RLB OÖ. Die Positionsführung erfolgt in den Sub-Eigenhandelsbüchern. Die OE Institutional Treasury Sales darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf die Eigenhandelsbücher haben.
- Die OE Financial Markets führt die Kundengeschäfte mit geeigneten Gegenparteien, professionellen Kunden und Privatkunden laut Wertpapieraufsichtsgesetz im Bereich Foreign Exchange durch. Die Positionsführung erfolgt im Foreign Exchange Sales Buch. Die OE Operatives Treasury darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf das Foreign Exchange Sales Buch haben.

Artikel 455 Buchstabe c im Zusammenhang mit Artikel 104	c)	Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und c sowie nach Artikel 455 Buchstabe c erforderlichen Offenlegungen sollten Institute eine Beschreibung der Kontrollen und Systeme bereitstellen, die zur Sicherstellung der Marktfähigkeit der im Handelsbuch enthaltenen Positionen umgesetzt wurden, um den Anforderungen des Artikels 104 zu genügen. Diese Offenlegung sollte eine Beschreibung der Methodik zur Sicherstellung enthalten, dass die für das allgemeine Management des Handelsbuchs umgesetzten Vorschriften und Verfahren angemessen sind. <i>Nicht anwendbar</i>
--	-----------	---

zu Art. 435 Abs. 2 a-e)

Tabelle EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Qualitative Offenlegungen

Artikel 435
Abs. 2
Buchstabe
a

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und die Anzahl ihrer Mandate als zulässig erachtet. Für Mag. Sandberger und Mag. Schwendtbauer wurde von der EZB eine Ausnahmegenehmigung gem. Art. 91 (6) der EU-Verordnung 2013/36/EU erteilt.

Vorstand					
Vorstand					
Name	Funktion (seit)	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
		Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	2	4	16
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2	3	3
Mag. Sigrid Burkowski	Vorstandsmitglied (2023)	1	0	2	0
Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	1	4	3
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	3	2	4
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	3	2	15

Aufsichtsrat						
Aufsichtsrat						
Name	Funktion (Aufsichtsrat seit)	Hauptberuf	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
			Leitungs funktion	Aufsichts funktion	Leitungs funktion	Aufsichts funktion
Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender (2004)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.	0	2	2	9
Ing. Roman Braun	Stv. Vorsitzender (2010)	Agrarbetreuer für OÖ Maschinenring	0	1	2	5
KR Herbert Brandmayr	Stv. Vorsitzender (2020)	Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr	0	1	2	4
Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut	1	1	2	6
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung	0	1	0	1
MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Aufsichtsrat (2020)	Rechtsanwältin	0	1	0	5
Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärching	1	1	3	4
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1	2	4
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns i.R.	0	1	1	2
Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ	0	1	1	4
Mag. Karl Fröschl	Aufsichtsrat (2004)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Perg i.R.	0	1	0	3
Anna Gstöttenbauer	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	1	6
Inzinger-Dorfer	(2020)	Raiffeisenbank Region Ried				
ÖKR Walter	Aufsichtsrat	Landwirtschaftlicher	0	1	1	6

Lederhilger	(2015)	Betriebsleiter				
Mag. Othmar Nagl	Aufsichtsrat (2023)	Vorstandsvorsitzender Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	1	2	4	3
Robert Oberfrank	Aufsichtsrat (2015)	Leiter aller öö. Bezirksstellen der Wirtschaftskammer OÖ	0	2	1	5
Josef Pfoser	Aufsichtsrat (2015)	Leitender Angestellter Fa. Brüder Resch Hoch- und Tiefbau GmbH i.R.	0	2	0	6
Regina Reiter	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	0	5
Gertrude Schatzdorfer-Wölfel	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Schatzdorfer Gerätebau GmbH & Co KG	1	2	3	2
Anita Straßmayr	Aufsichtsrat (2010)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	1	4

Die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten, wurden jedoch vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als fachlich geeignet bewertet.

**Artikel 435
Abs. 2
Buchstabe
b**

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu der von der RBG OÖ Verbund eGen erlassenen schriftlichen Fit & Proper Konzernrichtlinie. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.

Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Z 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts.
- Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts.
- Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Ausschüsse.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.

Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortbilden.

**Artikel 435
Abs. 2
Buchstabe
c**

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat in ihrer Fit & Proper Konzernrichtlinie eine Diversitätsstrategie beschlossen und bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von allen Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Mindestzielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:

	Institut	Ziel-jahr	Vorstand		Aufsichtsrat	
			Ziel- quote	Ist- Quote	Ziel- quote	Ist- Quote
	Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	33,3%	30%	33,3%
	Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.					
Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe d	Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab. 2024 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.					
Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe e	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie, wenn erforderlich, ad-hoc reportet. Das Risikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Die Leitung des Risikomanagements berichtet an den Chief Risk Officer, an den Gesamtvorstand und an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen im CRR-Kreis wird seitens der Leitung des Risikomanagements im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG und CRR, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.					

Art. 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,
- b) Erläuterung der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, mit einer kurzen Beschreibung der berücksichtigten Teilunternehmen und der Angabe, ob sie
 - i) vollkonsolidiert,
 - ii) quotenkonsolidiert,
 - iii) von den Eigenmitteln abgezogen,
 - iv) weder konsolidiert noch abgezogen sind,
- c) alle vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen,
- d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen,
- e) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 6 und 8.

zu Art. 436 a)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.

zu Artikel 436 Buchstabe b) und c)

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke un Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien								
		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Aktiva							
1	Barreserve	45.630.922,95	44.867.530,59	44.867.530,59	-		-	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	11.922.684.992,17	11.901.222.922,63	11.901.222.922,63	-		-	-
3	Forderungen an Kunden	25.464.719.296,30	25.949.901.778,09	25.949.901.778,09	-		-	-
4	Handelsaktiva	130.126,92	130.126,92	-	-		130.126,92	-
5	Derivate	1.193.768.796,65	1.193.768.822,70	-	1.085.728.737,53		108.040.085,17	-
6	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges (Aktiv)	-229.276.701,43	-229.276.701,43	-	-229.276.701,43		-	-
7	Finanzanlagen	5.857.834.030,27	6.019.583.754,95	6.019.583.754,95	-		-	-
8	At equity bilanzierte Unternehmen	2.588.303.103,60	3.079.288.174,67	3.079.288.174,67	-		-	-
9	Immaterielle Vermögenswerte	169.877.540,80	62.873.453,72	62.873.453,72	-		-	-
10	Sachanlagen	796.215.842,63	459.194.295,77	459.194.295,77	-		-	-
11	Finanzimmobilien	456.654.870,26	107.871.129,37	107.871.129,37	-		-	-
12	Steuerforderungen	53.626.154,50	38.418.571,27	38.418.571,27	-		-	-
13	Sonstige Aktiva	965.992.163,28	453.106.383,02	453.106.383,02	-		-	-
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-		-	-
Gesamt		49.286.161.138,90	49.080.950.242,27	48.116.327.994,08	856.452.036,10	-	108.170.212,09	-

	Passiva							
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.450.299.347,01	15.440.514.343,49	-	-		-	15.440.514.343,49
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.612.982.382,05	14.917.709.487,42	-	-		-	14.917.709.487,42
17	Derivate	1.108.886.329,58	1.108.873.088,49	-	998.657.269,43		110.215.819,06	-
18	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges (Passiv)	48.836.489,49	48.836.489,49	-	-		-	48.836.489,49
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	9.770.940.585,89	9.770.940.585,89	-	-		-	9.770.940.585,89
20	Rückstellungen	357.072.938,61	315.757.484,75	-	-		-	315.757.484,75
21	Steuerverbindlichkeiten	191.082.628,72	176.890.439,30	-	-		-	176.890.439,30
22	Sonstige Passiva	698.068.146,17	316.924.878,54	-	-		-	316.924.878,54
23	Nachrangkapital	1.077.181.481,60	1.077.181.481,60	-	-		775.200,10	1.076.406.281,50
Gesamt		43.315.350.329,12	43.173.628.278,97	-	998.657.269,43	-	110.991.019,16	42.063.979.990,38

Meldebogen EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten unterliegen dem			
Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen		Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	49.080.950.242,27	48.116.327.994,08	856.452.036,10	-	108.170.212,09
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.109.648.288,59	-	998.657.269,43	-	110.991.019,16
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	47.971.301.953,68	48.116.327.994,08	-142.205.233,33	-	-2.820.807,07
4	Außerbilanzielle Beträge	10.548.688.404,35	10.548.688.404,35	-	-	-
5	Unterschiede in den Bewertungen	-				
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	2.381.146.230,13	1.755.210.353,43	562.122.332,90	-	63.813.543,80
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-60.718.605,61	-60.718.605,61			
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-				
10	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren					
11	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
12	Sonstige Unterschiede					
	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	60.840.417.982,55	60.359.508.146,25	419.917.099,57	-	60.992.736,73

zu Art. 436 b-c)

Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
"NECHLEDIEL" Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
"VOG" Einfuhr und Großhandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern Aktiengesellschaft	Equity Methode				X		SO
"WOJNAR'S WIENER LECKERBISSEN" Delikatessenerzeugung GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
activ factoring AG	Vollkonsolidierung	X					FI
AMAG Austria Metall AG	Equity Methode			X			SO
BC Petzoldstraße 14 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung			X			SO
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Equity Methode			X			SO
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Equity Methode			X			SO
BTU Business Travel Unlimited Reisebürogesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung			X			SO
CANCOM Rental Services GmbH	Equity Methode			X			SO
DAILY SERVICE GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
DLC Operngasse Liegenschaftsverwaltung und -verwertung GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
ECOFLY GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
efko cz s.r.o.	Vollkonsolidierung			X			SO
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Enigma Trading 2000 S.R.L.	Vollkonsolidierung			X			SO
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Eurolease finance d.o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI

F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	Vollkonsolidierung			X			SO
FW Trading GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Equity Methode			X			SO
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
GMS Gourmet Catering Service GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
GMS GOURMET Deutschland GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
GMS GOURMET GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
GOURMET Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
GRZ Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
H26 GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
HLV Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Hypo Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung	X					NDL
IMPULS BROKER DE ASIGURARE SRL	Vollkonsolidierung			X			SO
Impuls Chlumcany s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Malvazinky s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS Sterboholý s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI

IMPULS Trnavka s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-INSURANCE Polska Sp. z o.o.	Vollkonsolidierung			X			SO
IMPULS-LEASING d.o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt MMM KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING International GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-LEASING Services SRL	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	Vollkonsolidierung	X					FI
Invest Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
KARNERTA GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
KHS1 GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
Klitschgasse 2-4 GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	Vollkonsolidierung			X			SO
MARESI Austria GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Maresi Foodbroker Kereskedelmi Kft.	Vollkonsolidierung			X			SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	Vollkonsolidierung			X			SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	Vollkonsolidierung			X			SO
MARESI Foodbroker SRL	Vollkonsolidierung			X			SO

MARESI Trademark GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		SO
MH53 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung			X		SO
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X				FI
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				FI
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Equity Methode			X		KI
OK Platz Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Equity Methode			X		SO
Ottakringer Straße 201 GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		SO
Pflaum Feinkost GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X				FI (H)
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	Vollkonsolidierung	X				FI
PROGRAMMIERFABRIK GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
PUREA Austria GmbH	Vollkonsolidierung			X		SO
Raiffeisen Bank International AG	Equity Methode			X		KI
Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI (H)
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI (H)
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X				FI (H)
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				NDL
Raiffeisenbank a.s.	Equity Methode			X		KI
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Vollkonsolidierung	X				EU-MFHG, MFHG, FHG
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilen GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI
Raiffeisen-IMPULS-Fahrzeugleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				FI

Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Messepark Kohlbruck Vermietungs KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hermann-Gebauer-Straße GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X					KI
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Equity Methode			X			SO
RAITEC GmbH	Vollkonsolidierung	X					NDL
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					FI (H)

RealRendite Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Real-Treuhand Immobilien Bayern GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
REAL-TREUHAND Management GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung			X			SO
RLB Holding eGen OÖ	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
RLB OÖ Sektorholding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI (H)
RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
RVM Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
S.G.S. Immobilienbesitz und Verwaltungen GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
Salvida Holding GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Salvida Salzburg GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Schwesternheim Wels Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung			X			SO
SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.	Vollkonsolidierung			X			SO
SP Feinkost Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
The New Originals Company GmbH	Equity Methode			X			SO
TKV Burgenland GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
TKV Oberösterreich GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
VIO PLAZA GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Capital Invest GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Capital Services eGen	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Holding AG	Vollkonsolidierung			X			SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO

VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X			SO
WDL Infrastruktur GmbH	Vollkonsolidierung	X					FI
WEINBERGMAIER GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
WOJNAR Beta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
WOJNAR Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO
WOJNAR Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X			SO

Legende:

KI	Kreditinstitut (Art. 4 (1) Z 1 CRR)
FI	Finanzinstitut (Art. 4 (1) Z 26 CRR)
NDL	Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 (1) Z 18 CRR)
EU-MFHG	EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 31 CRR)
MFHG	Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 30 CRR)
FHG	Finanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 20 CRR)
SO	Sonstige Unternehmen

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Bereitstellung von qualitativen Erläuterungen für die Unterschiede, die im jeweiligen Rahmen zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke (gemäß EU LI1) und den Beträgen beobachtet werden, die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigt werden (gemäß EU LI2).

Artikel 436 Buchstabe b CRR	a)	1. Es ergeben sich wesentliche Unterschiede aufgrund der abweichenden Größen des Konsolidierungskreises gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Für weitere Informationen wird auf Tabelle EU LI3 verwiesen. 2. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt. 3. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung. 4. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.
Artikel 436 Buchstabe b	b)	Institute sollten die Ursprünge der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen erläutern, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI1 ausgewiesen werden. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke ausgewiesen werden, ergeben sich durch folgende Umständen: 1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt. 2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte.

		Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung. 3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.
--	--	--

zu Art. 436 f-h)

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Artikel 436 Buchstabe f	a)	<i>Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen aufgrund von nationalen oder EU-weiten Vorschriften, liegen keine substanziellen Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor.</i>
Artikel 436 Buchstabe g	b)	<i>Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor.</i>
Artikel 436 Buchstabe h	c)	<i>Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.</i>
Artikel 436 Buchstabe g	d)	<i>n/a</i>

zu Art. 436 e)

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	
	Kategoriespezifische AVA	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingetragene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-			-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-			-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-			-	-	-
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-			-	-	-
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								7.274.200,88	-	-

Art. 437 Eigenmittel

Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) die vollständigen Bedingungen aller Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- d) als gesonderte Offenlegung die Art und Beträge folgender Elemente:
 - i) aller nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten aufsichtlichen Korrekturposten
 - ii) nach den Artikeln 36, 56 und 66 abzogener Posten;
 - iii) nicht nach den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abzogener Posten;
- e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, aufsichtlichen Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden;
- f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

zu Art. 437 Abs. 1 a)

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	45.630.922,95	44.867.530,59	
2	Forderungen an Kreditinstitute	11.922.684.992,17	11.901.222.922,63	
3	Forderungen an Kunden	25.464.719.296,30	25.949.901.778,09	
4	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-229.276.701,43	-229.276.701,43	
5	Handelsaktiva	1.193.898.923,57	1.193.898.949,62	
6	Finanzanlagen	5.857.834.030,27	6.019.583.754,95	k)
7	At equity bilanzierte Unternehmen	2.588.303.103,60	3.079.288.174,67	g)
8	Immaterielle Vermögenswerte	169.877.540,80	62.873.453,72	f)
9	Sachanlagen	796.215.842,63	459.194.295,77	
10	Finanzimmobilien	456.654.870,26	107.871.129,37	
11	Laufende Steueransprüche	16.942.545,35	8.589.271,04	
12	Latente Steueransprüche	36.683.609,15	29.829.300,23	h)
13	Sonstige Aktiva	965.992.163,28	453.106.383,02	
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,00	0,00	
xxx	Gesamtaktiva	49.286.161.138,90	49.080.950.242,27	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.450.299.347,01	15.440.514.343,49	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.612.982.382,05	14.917.709.487,42	
3	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	48.836.489,49	48.836.489,49	
4	Handelspassiva	1.108.886.329,58	1.108.873.088,49	
5	Verbriefte Verbindlichkeiten	9.770.940.585,89	9.770.940.585,89	
6	Rückstellungen	357.072.938,61	315.757.484,75	
7	Laufende Steuerverbindlichkeiten	145.007.951,69	140.253.121,15	
8	Latente Steuerverbindlichkeiten	46.074.677,03	36.637.318,15	
9	Sonstige Passiva	698.068.146,17	316.924.878,54	
10	Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,00	0,00	
11	Nachrangkapital	1.077.181.481,60	1.077.181.481,60	l)
xxx	Gesamtpassiva	43.315.350.329,12	43.173.628.278,97	
Aktienkapital				
1	Grundkapital	117.167.253,07	117.167.253,07	a)
2	Kapitalrücklagen	915.689.557,37	915.689.557,37	b)
3	Kumulierte Ergebnisse	4.802.144.780,49	4.791.876.684,68	c) d) i) j)
4	Nicht beherrschende Anteile	135.809.218,85	82.588.468,18	e) i) j)
xxx	Gesamtaktienkapital	5.970.810.809,78	5.907.321.963,30	

zu Art. 437 Abs. 1 b-c)**Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten**

		Instrument 1	Instrument 2
		Qualitative oder quantitative Informationen	Qualitative oder quantitative Informationen
1	Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)		
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Genossenschaftsgesetz	Österreichisches Aktiengesetz
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Siehe GenG	Siehe AktG
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit		
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil	Stammaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1.032,86	MEUR 17,70
9	Nennwert des Instruments	EUR 117.167.253,07	EUR 277.630.343,36
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 1.032.856.810,44	EUR 1.101.861.155,77
EU-9b	Tilgungspreis		
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum		
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin		
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A	k.A
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Ja. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	Ja. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär

21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A	k.A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A	k.A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A	k.A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A	k.A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A	k.A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A	k.A
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A	k.A
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A	k.A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A	k.A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A	k.A
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		

		Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A17HL1	AT0000A17HM9	AT0000A1ADX4	AT0000A1AXT0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,10	MEUR 0,03	MEUR 0,57	MEUR 3,08
9	Nennwert des Instruments	EUR 35.461.000,00	EUR 10.282.000,00	EUR 5.387.000,00	EUR 8.400.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	101,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.05.2014	08.05.2014	04.11.2014	09.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.01.2025	08.01.2025	04.11.2025	09.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,30%	12-Monats-Euribor, Floor 4,05%, Cap 6,50%	4,00%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1CB09	AT0000A1CB74	AT0000A1EKS1	AT0000A1FH26
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,07	MEUR 2,46	MEUR 0,65	MEUR 7,96
9	Nennwert des Instruments	EUR 6.411.000,00	EUR 9.500.000,00	EUR 12.947.000,00	EUR 25.400.000,00
9a	Ausgabepreis	101,20	100,10	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015	30.01.2015	27.05.2015	06.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2025	30.01.2027	27.05.2025	06.07.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	5,13%	4,20%	5,60%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1LHS2	AT0000A1LLY2	AT0000A1LF79	AT0000A1LM21
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,02	MEUR 0,94	MEUR 2,00	MEUR 9,03
9	Nennwert des Instruments	EUR 11.006.000,00	EUR 5.000.000,00	CZK 270.000.000,00	EUR 20.600.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	103,50
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.06.2016	30.06.2016	01.07.2016	05.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.06.2026	30.06.2026	01.07.2026	05.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,88%	4,95%	4,35%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1MMC4	AT0000A1TBJ7	AT000B023288	AT000B023270
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,40	MEUR 2,54	MEUR 3,10	MEUR 3,10
9	Nennwert des Instruments	CZK 171.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 11.982.000,00	EUR 4.994.900,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.08.2016	26.01.2017	27.01.2017	30.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.08.2026	26.01.2029	27.01.2027	30.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35%	5,35%	4,50%	3-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 8,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1QEC2	AT0000A1XG66	Schuldscheindarlehen 28	Schuldscheindarlehen 29
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 7,38	MEUR 5,32	MEUR 0,78	MEUR 1,17
9	Nennwert des Instruments	CZK 705.000.000,00	EUR 16.000.000,00	EUR 2.000.000,00	EUR 3.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2017	30.08.2017	09.02.2018	09.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2027	30.08.2027	09.02.2028	09.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25%	3,98%	3,50%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 23	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen 30	AT000B023387	AT0000A205H2	Schuldscheindarlehen 31
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Nein	Nein	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,39	MEUR 3,13	MEUR 22,52	MEUR 2,03
9	Nennwert des Instruments	EUR 1.000.000,00	EUR 7.951.500,00	EUR 57.215.000,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,55	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.02.2018	23.02.2018	20.03.2018	27.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2028	23.02.2028	20.03.2028	27.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50%	3,13%	Fixe Stufenverzinsung von 2,35% - 3,70%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 27	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A20D61	AT000B023460	AT0000A267T7	AT0000A26A27
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,43	MEUR 1,53	MEUR 29,46	MEUR 1,54
9	Nennwert des Instruments	EUR 6.000.000,00	EUR 2.530.200,00	EUR 57.422.000,00	EUR 3.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.03.2018	06.11.2018	05.02.2019	07.02.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.03.2028	06.11.2029	05.02.2029	07.02.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,45%	3-Monats-Euribor, Floor 2,75%, Cap 4,00%	12-Monats-Euribor, Floor 2,50%, Cap 4,50%	3,81%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen 35	Schuldscheindarlehen 36	Schuldscheindarlehen 37	Schuldscheindarlehen 38
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,88	MEUR 1,73	MEUR 3,13	MEUR 2,50
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 4.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2019	08.02.2019	18.02.2019	28.03.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.2029	08.08.2029	18.07.2030	28.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,92%	4,00%	4,00%	3,93%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 35	Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1995701536	AT0000A29618	AT000B023486	AT0000A2BZJ2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Nein	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 31,29	MEUR 17,21	MEUR 1,21	MEUR 3,09
9	Nennwert des Instruments	EUR 50.000.000,00	EUR 30.000.000,00	EUR 1.999.300,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	99,95	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.05.2019	31.07.2019	24.10.2019	06.12.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.05.2034	31.07.2029	24.10.2029	06.12.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03%	2,52%	3-Monats-Euribor, Floor 1,50%, Cap 5,00%	2,16%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 39	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2CMG4	AT0000A2D7E6	AT0000A2HTE3	AT0000A2HRV1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 12,52	MEUR 3,13	MEUR 3,13	MEUR 17,82
9	Nennwert des Instruments	EUR 20.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 39.436.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	98,60
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.01.2020	27.02.2020	31.07.2020	18.08.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.01.2030	27.02.2040	31.07.2030	18.08.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	27.02.2030 zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	27.02.2035 zu Kurs 100,00	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,86%	2,31%	2,16%	12-Monats-Euribor, Floor 1,40%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 43	Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2KDN2	AT0000A2MC47	AT0000A2QLH4	AT0000A2RA28
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 21,87	MEUR 18,79	MEUR 6,26	MEUR 6,26
9	Nennwert des Instruments	EUR 35.000.000,00	EUR 30.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2020	09.12.2020	26.03.2021	12.05.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.10.2030	09.12.2030	26.03.2031	12.05.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,50%	2,51%	2,36%	2,32%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 47	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2REJ3	AT0000A2SX38	AT0000A2XMP1	AT0000A2Y636
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 15,65	MEUR 6,26	MEUR 6,08	MEUR 1,23
9	Nennwert des Instruments	EUR 25.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 9.928.000,00	EUR 2.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	98,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.05.2021	23.09.2021	17.05.2022	19.05.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.05.2032	23.09.2031	17.05.2030	19.05.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,35%	2,04%	12-Monats-Euribor, Floor 2,60%	4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 51	Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A305Z2	AT0000A3CTG7	AT0000A3GW40	AT0000A3GW65
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 83,48	MEUR 21,08	MEUR 12,52	MEUR 37,57
9	Nennwert des Instruments	EUR 137.065.000,00	EUR 33.704.000,00	EUR 20.000.000,00	EUR 60.000.000,00
9a	Ausgabepreis	99,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.09.2022	28.05.2024	09.12.2024	09.12.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.09.2030	28.05.2032	09.12.2034	09.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,50%	4,70%	4,62%	4,57%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 55	Instrument 56
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A3H0M9	AT0000A3H0N7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 42,02	MEUR 61,49
9	Nennwert des Instruments	EUR 67.100.000,00	EUR 98.200.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2024	10.12.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.12.2032	10.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%	3-Monats-Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

zu Art. 437 Abs. 1 d-f)

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.032.856.810,44	a) b)
	davon: Art des Instruments 1	117.167.253,07	a)
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	5.248.535.681,29	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-505.131.311,83	d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	17.066.718,36	e)
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.793.327.898,26	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-8.681.019,15	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-65.289.839,49	f) g)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.003.054,07	h)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-10.911.905,60	i)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen	-179.722.399,98	g) k)

	der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-25.399.410,29	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-392.145.421,62	j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-684.153.050,20	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.109.174.848,06	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		l)
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2.308.979,71	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5.111.483.827,77	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-27.708.390,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	25.399.410,29	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-2.308.979,71	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.109.174.848,06	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	556.935.367,03	l)
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	556.935.367,03	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	556.935.367,03	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.666.110.215,09	
60	Gesamtrisikobetrag	28.885.894.885,77	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,69%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	17,69%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	19,62%	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,85%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,31%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,90%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,61%	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	57.049.911,08	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	556.007.169,49	36 (1) (i), 45, 48
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	27.826.246,16	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62,00

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	334.577.609,60	62,00
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62,00
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt,
- b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung,
- c) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeiträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeiträge für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen.
- d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeiträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeiträge für jede der in Artikel 147 genannten Risikopositionsklassen. Bei der Klasse "Mengengeschäft" gilt diese Anforderung für alle Kategorien, denen die verschiedenen, in Artikel 154 Absätze 1 bis 4 genannten Korrelationen entsprechen. Bei der Forderungskategorie der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für
 - i) jeden der Ansätze nach Artikel 155,
 - ii) börsengehandelte Beteiligungspositionen, Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen,
 - iii) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt,
 - iv) Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten,
- e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen,
- f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden.
- g) Institute, die die risikogewichteten Positionsbeiträge gemäß Artikel 153 Absatz 5 oder Artikel 155 Absatz 2 berechnen, legen die Risikopositionen für jede Kategorie gemäß Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 oder für jedes Risikogewicht gemäß Artikel 155 Absatz 2 offen.

zu Art. 438 a)

In der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse (=Eigenkapital, stille Reserven/Lasten, Abzugsposten) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmasse in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse:

Ampelwert	Grenzwerte
	CRR-Konzern ökonomische (99,9%) – Sicht
 grün	<= 90 %
 gelb	> 90 % und <= 95 %
 orange	> 95 % und <= 97 %
 rot	> 97 %

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ wird die ökonomischen Sicht (99,9%) ergänzt durch die normativen Sicht: Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

zu Art. 438 b)

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.109.174.848,07	4.924.823.620,24	4.974.562.329,38	4.959.400.910,23	5.004.974.353,35
2	Kernkapital (T1)	5.109.174.848,07	4.924.823.620,24	4.974.562.329,38	4.959.400.910,23	5.004.974.353,35
3	Gesamtkapital	5.666.110.215,10	5.339.482.255,19	5.392.080.283,19	5.369.674.643,46	5.403.470.626,63
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	28.885.894.885,77	30.917.369.939,54	30.933.774.539,02	30.385.825.664,91	30.236.841.871,21
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,69%	15,93%	16,08%	16,32%	16,55%
6	Kernkapitalquote (%)	17,69%	15,93%	16,08%	16,32%	16,55%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,62%	17,27%	17,43%	17,67%	17,87%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,01%	2,01%	2,01%	2,01%	2,01%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%	1,13%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,51%	1,51%	1,51%	1,51%	1,51%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,01%	10,01%	10,01%	10,01%	10,01%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,31%	0,33%	0,35%	0,33%	0,33%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,90%	0,90%	0,90%	0,90%	0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,21%	4,23%	4,25%	4,23%	4,08%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,22%	14,24%	14,26%	14,24%	14,09%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,61%	7,26%	7,42%	7,66%	7,86%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.175.683.524,74	48.088.125.426,69	47.754.896.691,95	47.129.752.269,03	46.904.176.071,55
14	Verschuldungsquote (%)	10,61%	10,24%	10,42%	10,52%	10,67%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	Additional T2 leverage ratio requirements (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	12.241.131.537,00	11.827.430.830,83	11.827.915.824,65	12.016.049.544,48	12.265.765.116,95
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.259.851.743,00	7.986.143.468,24	7.842.631.798,15	7.932.542.665,09	8.090.129.440,22
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.208.592.052,00	1.204.469.783,59	1.231.062.912,40	1.233.464.026,86	1.209.566.878,49
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.051.259.692,00	6.781.673.684,65	6.611.568.885,74	6.699.078.638,24	6.880.562.561,72
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	173,94%	175,11%	179,41%	180,02%	179,10%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	33.595.275.375,00	32.233.124.186,32	32.071.538.109,36	31.926.924.052,59	31.501.218.433,56
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.210.694.073,00	25.604.854.981,50	25.601.954.303,27	25.412.937.394,65	25.413.729.174,57
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,26%	125,89%	125,27%	125,63%	123,95%

Im Rahmen des aktuellen SREP-Prozesses wurde von der EZB eine Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 2.0 % festgelegt, welche zur Gänze mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist.

zu Art. 438 c-d)

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	26.625.138.915,01	28.896.003.043,10	2.130.011.113,20
2	Davon: Standardansatz	26.625.138.915,01	28.896.003.043,10	2.130.011.113,20
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	198.822.168,61	177.517.754,52	15.905.773,49
7	Davon: Standardansatz	140.895.094,29	103.242.543,28	11.271.607,54
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	174.758,67	136.139,56	13.980,69
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	57.752.315,65	74.139.071,68	4.620.185,25
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	71.081.162,52	51.522.697,79	5.686.493,00
21	Davon: Standardansatz	71.081.162,52	51.522.697,79	5.686.493,00
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.990.852.639,63	1.792.326.444,13	159.268.211,17
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.990.852.639,63	1.792.326.444,13	159.268.211,17
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	69.565.615,40	60.662.124,70	5.565.249,23
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	28.885.894.885,77	30.917.369.939,54	2.310.871.590,86

zu Art. 438 f)**Meldebogen EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen**

		a	b
		Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	-	-

Meldebogen EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient

		a
		T
1	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag).	-
2	Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%)	-

Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

In Bezug auf ihr Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden;
- b) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven;
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291;
- d) die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste;
- e) die Höhe des Betrags der getrennten und nicht getrennten erhaltenen und gestellten Sicherheiten, nach Art der Sicherheit, weiter aufgeschlüsselt nach Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden;
- f) für Derivatgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- g) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 und 6 jeweils angewendeten Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- h) die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, gesondert für jede Methode gemäß Teil 3 Titel VI;
- i) die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien und die damit zusammenhängenden Risikopositionen, die unter Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 9 fallen, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien und aufgeschlüsselt nach Arten von Risikopositionen;
- j) die Nominalbeträge und den Zeitwert von Kreditderivatgeschäften; Kreditderivatgeschäfte sind nach Produktart aufzuschlüsseln; innerhalb der einzelnen Produktarten sind Kreditderivatgeschäfte weiter aufzuschlüsseln nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen;
- k) die α -Schätzung für den Fall, dass dem Institut von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Verwendung seiner eigenen Schätzung für α gemäß Artikel 284 Absatz 9 erteilt wurde;
- l) jeweils gesondert, die Offenlegungen gemäß Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 452 Buchstabe g;
- m) für Institute, die die Methoden gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 4 und 5 verwenden, den Umfang ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten, berechnet gemäß Artikel 273a Absatz 1 bzw. 2.

Gewährt die Zentralbank eines Mitgliedstaats eine Liquiditätshilfe in Form von Sicherheitentauschgeschäften, so kann die zuständige Behörde Institute von den Anforderungen nach Unterabsatz 1 Buchstaben d und e ausnehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Offenlegung der darin genannten Angaben aufzeigen würde, dass eine Liquiditätshilfe in Notfällen gewährt wurde. Für diese Zwecke legt die zuständige Behörde angemessene Schwellenwerte und objektive Kriterien fest.

zu Art. 435 Abs. 1 a)

Tabelle EU CCRA - Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko

Beschreibung der wichtigsten Merkmale des CCR-Managements im Hinblick auf u.a. operative Obergrenzen, den Einsatz von Garantien und anderen Kreditrisikominderungstechniken und die Auswirkungen einer eigenen Bonitätsherabstufung.		
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	a)	Risikomanagementziele und –politik in Zusammenhang mit dem CCR, einschließlich: <i>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken b)</i>
Artikel 439 Buchstabe a	b)	Beschreibung der Methodik nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden: <i>Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechend dem SA-CCR Ansatz gemessen, der aktuelle Replacement Costs (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Netting- und Collateralvereinbarungen) und ein Potential Future Exposure (PFE) für mögliche Veränderungen des Forderungswertes in der Zukunft berücksichtigt.</i> <i>Das Risiko aus diesem Geschäft wird gemäß SA-CCR durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert. Zusätzlich ist auf Ebene des PFE innerhalb von Hedgingsets entsprechend regulatorischen Vorschriften ein Hedging Effekt möglich. Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive regulatorischem Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.</i> <i>Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken ebenso wie für zentrale Gegenparteien werden die Obergrenzen mittels Abschätzung des zukünftigen PFEs ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.</i>
Artikel 439 Buchstabe b	c)	Beschreibung der Vorschriften für Besicherung und zu Bildung von Kreditreserven <i>Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihgeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die</i>

Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Closeout-Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der getauschten Sicherheit erforderlich. Entsprechend der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR) EU 648/2012 erfolgt für sämtliche dem Finanzsektor zuzuordnenden Gegenparteien ein täglicher Austausch der Sicherheiten. Zusätzlich wird seit September 2022 für alle Banken eine Initial Margin Berechnung nach dem Standardised Initial Margin Model (SIMM) durchgeführt. Ein Austausch der Sicherheiten würde nur bei Überschreiten der bilateral vereinbarten Thresholds stattfinden. Die Rechtsgültigkeit der bilateralen Verträge, die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ akzeptiert fast ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral. Für alle Gegenparteiausfallrisiken aus Derivatengeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.

Artikel 439
Buchstabe c

d) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

In der internen Konzern-Sicherheitenrichtlinie sind die Vorschriften für die Vermeidung von Korrelationsrisiken zwischen Schuldnerbonität und Sicherheitenwert (spezifisches Wrong-Way Risiko) geregelt:

Spezifisches Wrong-Way Risiko zwischen dem Grundgeschäft und der Sicherheit bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften ist dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem

☐ *Counterpartyrisiko*

☐ *Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten aufweisen darf.*

Das spezifische Wrong-Way Risiko bei Derivaten wird bereits aufgrund der genehmigten handelbaren Produkte gemäß Produktkatalog ausgeschlossen. Bei OTC Derivaten mit Banken werden großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert, wodurch Wrong-Way Risiken ausgeschlossen werden. Bei unbesicherten Derivaten mit Corporates wird das allgemeine Korrelationsrisiko ("allgemeines Wrong-Way Risiko") durch entsprechende Risikolimits und Kreditgenehmigungs-Prozesse für Nichtbanken mitigiert. Bei potentiellen Wertpapiersicherheiten können nur Staatsanleihen geliefert werden.

Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig bei

		<i>Geschäftsabschluss überprüft.</i>
Artikel 439 Buchstabe d	e)	Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste. <i>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.</i>

zu Art. 439 f-g, k und m)

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungs-kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risiko-positionswert nach CRM	Risiko-positionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	177.559.512,57	119.395.912,94		1,4	902.032.435,78	415.737.595,56	411.179.174,39	140.895.094,65
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					902.032.435,78	415.737.595,56	411.179.174,39	140.895.094,65

zu Art. 439 h)**Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko**

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	81.637.748,65	57.752.315,63
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	81.637.748,65	57.752.315,63

zu Art. 439 i)**Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)**

	a	b
	Risikopositionswert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		174.758,67
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	8.737.925,18	174.758,67
(i) OTC-Derivate	8.737.925,18	174.758,67
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
(i) OTC-Derivate	-	-
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-

Getrennte Ersteinschüsse	-	
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

zu Art. 439 I)

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	202.460.722,94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	202.460.722,94
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	14.125.469,95	8.737.925,18	-	-	65.325.094,53	-	-	-	15.171.707,43	-	-	103.360.197,09
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	661,24	-	-	113.770.370,60	-	-	113.771.031,84
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	325.147,70	-	-	-	325.147,70
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikoposition insgesamt	216.586.192,89	8.737.925,18	-	-	65.325.094,53	661,24	-	325.147,70	128.942.078,03	-	-	419.917.099,57

Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge und die risikogewichteten Positionsbeträge ihrer Kreditrisikopositionen, die als Grundlage für die Berechnung ihrer antizyklischen Kapitalpuffer verwendet werden;
- b) die Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

zu Art. 440 a)

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung en der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
AE	5.518.857,44	-	-	-	-	5.518.857,44	191.342,02	-	-	191.342,02	2.391.775,25	0,01%	0,00%
AL	2.100.412,54	-	-	-	-	2.100.412,54	168.033,00	-	-	168.033,00	2.100.412,50	0,01%	0,00%
AR	2.618.416,91	-	-	-	-	2.618.416,91	314.210,03	-	-	314.210,03	3.927.625,38	0,02%	0,00%
AT	20.117.981.651,29	-	14.702.146,19	-	-	20.132.683.797,48	1.244.196.118,71	160.604,75	-	1.244.356.723,46	15.554.459.043,25	62,11%	0,00%
AU	10.307.431,95	-	-	-	-	10.307.431,95	183.837,87	-	-	183.837,87	2.297.973,38	0,01%	1,00%
BA	5.833,52	-	-	-	-	5.833,52	424,28	-	-	424,28	5.303,50	0,00%	0,00%
BE	268.736.046,93	-	-	-	-	268.736.046,93	4.360.462,04	-	-	4.360.462,04	54.505.775,50	0,22%	1,00%
BG	65.955.318,95	-	-	-	-	65.955.318,95	4.491.624,02	-	-	4.491.624,02	56.145.300,25	0,22%	2,00%
BR	252.446,28	-	-	-	-	252.446,28	20.027,89	-	-	20.027,89	250.348,63	0,00%	0,00%
BS	3.130,76	-	-	-	-	3.130,76	250,46	-	-	250,46	3.130,75	0,00%	0,00%
CA	25.969.150,23	-	-	-	-	25.969.150,23	655.090,07	-	-	655.090,07	8.188.625,88	0,03%	0,00%
CH	104.895.599,95	-	-	-	-	104.895.599,95	7.884.404,47	-	-	7.884.404,47	98.555.055,88	0,39%	0,00%
CI	2.805.313,01	-	-	-	-	2.805.313,01	224.425,04	-	-	224.425,04	2.805.313,00	0,01%	0,00%
CL	6.320.090,84	-	-	-	-	6.320.090,84	102.058,09	-	-	102.058,09	1.275.726,13	0,01%	0,50%
CN	2.065.985,66	-	-	-	-	2.065.985,66	150.636,11	-	-	150.636,11	1.882.951,38	0,01%	0,00%
CO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
CR	47,01	-	-	-	-	47,01	3,76	-	-	3,76	47,00	0,00%	0,00%
CY	4.679,63	-	-	-	-	4.679,63	374,37	-	-	374,37	4.679,63	0,00%	1,00%

99 | Offenlegung gemäß CRR

CZ	1.009.834.608,40	-	-	-	-	1.009.834.608,40	66.620.618,97	-	-	66.620.618,97	832.757.737,13	3,33%	1,25%
DE	6.655.294.917,27	-	-	-	-	6.655.294.917,27	471.845.167,89	-	-	471.845.167,89	5.898.064.598,63	23,55%	0,75%
DK	20.849.832,13	-	-	-	-	20.849.832,13	690.746,71	-	-	690.746,71	8.634.333,88	0,03%	2,50%
DO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
DZ	8.375,12	-	-	-	-	8.375,12	502,51	-	-	502,51	6.281,38	0,00%	0,00%
EE	59.468,80	-	-	-	-	59.468,80	4.748,94	-	-	4.748,94	59.361,75	0,00%	1,50%
EG	2.250.064,19	-	-	-	-	2.250.064,19	180.005,14	-	-	180.005,14	2.250.064,25	0,01%	0,00%
ES	123.096.153,90	-	-	-	-	123.096.153,90	2.062.636,98	-	-	2.062.636,98	25.782.962,25	0,10%	0,00%
FI	53.813.985,60	-	-	-	-	53.813.985,60	651.173,01	-	-	651.173,01	8.139.662,63	0,03%	0,00%
FR	371.882.525,38	-	-	-	-	371.882.525,38	10.430.549,43	-	-	10.430.549,43	130.381.867,88	0,52%	1,00%
GB	25.803.583,86	-	-	-	-	25.803.583,86	1.882.556,56	-	-	1.882.556,56	23.531.957,00	0,09%	2,00%
GR	921.794,44	-	-	-	-	921.794,44	73.713,84	-	-	73.713,84	921.423,00	0,00%	0,00%
GT	12.634,22	-	-	-	-	12.634,22	1.010,74	-	-	1.010,74	12.634,25	0,00%	0,00%
HK	1.961.447,31	-	-	-	-	1.961.447,31	54.433,75	-	-	54.433,75	680.421,88	0,00%	0,50%
HR	359.093.696,49	-	-	-	-	359.093.696,49	22.878.122,07	-	-	22.878.122,07	285.976.525,88	1,14%	1,50%
HU	42.848.689,76	-	-	-	-	42.848.689,76	2.713.067,94	-	-	2.713.067,94	33.913.349,25	0,14%	0,50%
ID	6.425.317,80	-	-	-	-	6.425.317,80	276.996,93	-	-	276.996,93	3.462.461,63	0,01%	0,00%
IE	6.434.397,59	-	-	-	-	6.434.397,59	92.780,56	-	-	92.780,56	1.159.757,00	0,00%	1,50%
IL	28.617,69	-	-	-	-	28.617,69	1.900,16	-	-	1.900,16	23.752,00	0,00%	0,00%
IM	79.855,17	-	-	-	-	79.855,17	6.388,41	-	-	6.388,41	79.855,13	0,00%	0,00%
IN	790.206,84	-	-	-	-	790.206,84	58.030,39	-	-	58.030,39	725.379,88	0,00%	0,00%
IS	82.767,10	-	-	-	-	82.767,10	6.621,37	-	-	6.621,37	82.767,13	0,00%	2,50%
IT	202.825.904,73	-	-	-	-	202.825.904,73	13.109.091,69	-	-	13.109.091,69	163.863.646,13	0,65%	0,00%
JP	3.379.020,59	-	-	-	-	3.379.020,59	188.576,60	-	-	188.576,60	2.357.207,50	0,01%	0,00%
KH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
KR	694.725,66	-	-	-	-	694.725,66	19.563,22	-	-	19.563,22	244.540,25	0,00%	1,00%
KW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
KZ	4.552.633,71	-	-	-	-	4.552.633,71	182.105,35	-	-	182.105,35	2.276.316,88	0,01%	0,00%
LB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
LI	34.539,09	-	-	-	-	34.539,09	2.749,81	-	-	2.749,81	34.372,63	0,00%	0,00%
LK	59.998,77	-	-	-	-	59.998,77	7.199,85	-	-	7.199,85	89.998,13	0,00%	0,00%
LT	8.483.209,32	-	-	-	-	8.483.209,32	74.855,26	-	-	74.855,26	935.690,75	0,00%	1,00%
LU	251.395.321,90	-	-	-	-	251.395.321,90	15.878.438,31	-	-	15.878.438,31	198.480.478,88	0,79%	0,50%
LV	26.041.369,39	-	-	-	-	26.041.369,39	2.023.650,99	-	-	2.023.650,99	25.295.637,38	0,10%	0,50%
MA	7.260.593,69	-	-	-	-	7.260.593,69	580.847,50	-	-	580.847,50	7.260.593,75	0,03%	0,00%
MC	2.629.688,54	-	-	-	-	2.629.688,54	81.244,73	-	-	81.244,73	1.015.559,13	0,00%	0,00%

100 | Offenlegung gemäß

ME	1.129.115,38	-	-	-	-	1.129.115,38	90.329,23	-	-	90.329,23	1.129.115,38	0,00%	0,00%
MK	2.033.832,71	-	-	-	-	2.033.832,71	162.706,62	-	-	162.706,62	2.033.832,75	0,01%	0,00%
MT	2.073.458,83	-	-	-	-	2.073.458,83	163.682,63	-	-	163.682,63	2.046.032,88	0,01%	0,00%
MX	17.197.786,00	-	-	-	-	17.197.786,00	1.375.853,79	-	-	1.375.853,79	17.198.172,38	0,07%	0,00%
MY	13.630.036,42	-	-	-	-	13.630.036,42	1.090.402,91	-	-	1.090.402,91	13.630.036,38	0,05%	0,00%
NA	8.884,98	-	-	-	-	8.884,98	645,19	-	-	645,19	8.064,88	0,00%	0,00%
NL	222.347.625,11	-	-	-	-	222.347.625,11	9.231.839,25	-	-	9.231.839,25	115.397.990,63	0,46%	2,00%
NO	94.477.646,13	-	-	-	-	94.477.646,13	2.855.737,67	-	-	2.855.737,67	35.696.720,88	0,14%	2,50%
NZ	16.750,24	-	-	-	-	16.750,24	1.005,01	-	-	1.005,01	12.562,63	0,00%	0,00%
PA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
PE	5.344.376,60	-	-	-	-	5.344.376,60	213.775,06	-	-	213.775,06	2.672.188,25	0,01%	0,00%
PH	6.703.137,17	-	-	-	-	6.703.137,17	268.125,49	-	-	268.125,49	3.351.568,63	0,01%	0,00%
PL	624.977.935,33	-	-	-	-	624.977.935,33	31.553.146,07	-	-	31.553.146,07	394.414.325,88	1,57%	0,00%
PT	32.386.911,01	-	-	-	-	32.386.911,01	101.147,78	-	-	101.147,78	1.264.347,25	0,01%	0,00%
PY	3.754.976,30	-	-	-	-	3.754.976,30	300.398,10	-	-	300.398,10	3.754.976,25	0,01%	0,00%
QA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
RO	704.538.556,57	-	-	-	-	704.538.556,57	40.088.098,20	-	-	40.088.098,20	501.101.227,50	2,00%	1,00%
RS	2.987.654,57	-	-	-	-	2.987.654,57	176.536,13	-	-	176.536,13	2.206.701,63	0,01%	0,00%
RU	8.973,35	-	-	-	-	8.973,35	538,40	-	-	538,40	6.730,00	0,00%	0,00%
SA	6.582.528,10	-	-	-	-	6.582.528,10	526.602,25	-	-	526.602,25	6.582.528,13	0,03%	0,00%
SE	50.516.769,55	-	-	-	-	50.516.769,55	884.804,55	-	-	884.804,55	11.060.056,88	0,04%	2,00%
SG	1.531.822,06	-	-	-	-	1.531.822,06	106.487,49	-	-	106.487,49	1.331.093,63	0,01%	0,00%
SI	19.032.640,46	-	-	-	-	19.032.640,46	930.458,92	-	-	930.458,92	11.630.736,50	0,05%	0,50%
SK	519.803.375,34	-	-	-	-	519.803.375,34	33.665.930,48	-	-	33.665.930,48	420.824.131,00	1,68%	1,50%
TH	64.843,39	-	-	-	-	64.843,39	4.586,10	-	-	4.586,10	57.326,25	0,00%	0,00%
TN	1.603.158,29	-	-	-	-	1.603.158,29	128.252,66	-	-	128.252,66	1.603.158,25	0,01%	0,00%
TR	3.014.200,76	-	-	-	-	3.014.200,76	232.804,29	-	-	232.804,29	2.910.053,63	0,01%	0,00%
TW	3.798,54	-	-	-	-	3.798,54	303,88	-	-	303,88	3.798,50	0,00%	0,00%
UA	9.566.480,19	-	-	-	-	9.566.480,19	1.147.977,62	-	-	1.147.977,62	14.349.720,25	0,06%	0,00%
US	36.505.375,81	-	-	-	-	36.505.375,81	2.112.050,76	-	-	2.112.050,76	26.400.634,50	0,11%	0,00%
UY	32.772,51	-	-	-	-	32.772,51	2.621,80	-	-	2.621,80	32.772,50	0,00%	0,00%
VN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%
XX	456.388,12	-	-	-	-	456.388,12	10.483,00	-	-	10.483,00	131.037,50	0,00%	0,00%
ZA	3.624.961,73	-	-	-	-	3.624.961,73	288.168,39	-	-	288.168,39	3.602.104,88	0,01%	0,00%
XL	32.190.427.128,90	-	14.702.146,19	-	-	32.205.129.275,09	2.003.338.917,56	160.604,75	-	2.003.499.522,31	25.043.744.028,88		

zu Art. 440 b)*Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers*

		a
1	Gesamtrisikobetrag	28.885.894.885,77
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,31%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	90.831.032,09

Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) den Geltungsbereich und die Definitionen, die es für Rechnungslegungszwecke für die Begriffe 'überfällig' und 'wertgemindert' verwendet, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen der Begriffe 'überfällig' und 'Ausfall', die es für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke verwendet;
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;
- c) Angaben zu Betrag und Bonität der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich der einschlägigen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Veränderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiko und Beträgen von erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien;
- d) eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen;
- e) die Bruttobuchwerte der ausgefallenen und der nicht ausgefallenen Risikopositionen, die kumulierten spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen, die kumulierten Abschreibungen für diese Risikopositionen sowie die Nettobuchwerte und ihre Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet und Wirtschaftszweig sowie für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen;
- f) Veränderungen des Bruttobetrag der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen; dies beinhaltet mindestens Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen, dem Bruttobetrag der genannten Risikopositionen, die wieder den Status 'nicht ausgefallen' erhalten haben oder Gegenstand einer Abschreibung waren;
- g) die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit.

zu Art. 442 a)

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Qualitative Offenlegungen	
Artikel 442 Buchstabe a	Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR. Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind, das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Forderungen, für die eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde, werden als wertgemindert dargestellt. Die Definitionen von "überfällig" und "Ausfall" werden in der gleichen Weise für Zwecke der Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Meldungen verwendet.
Artikel 442 Buchstabe a	Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür. [TEUR 64.287] Es gibt Forderungen, welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Schwellen für die Wesentlichkeit gemäß Art. 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten und somit nicht wertgemindert werden.
Artikel 442 Buchstabe b	Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt gemäß IFRS 9 Bilanzierungsstandard. Für finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Zuordnung in die drei Stages (Dreistufenmodell) in Abhängigkeit von der Beurteilung des Kreditrisikos. Ausgenommen sind jene Positionen, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen (POCI – Purchased or Originated Credit Impaired). Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung erfasst. Stage 1 beinhaltet alle Positionen bei Zugang sowie jene Finanzinstrumente, bei denen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der „erwartete 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Stage 2 beinhaltet alle Finanzinstrumente, bei denen seit erstmaliger Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde. Bei

	diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Stage 3 beinhaltet alle ausgefallenen Finanzinstrumente. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz. In Stage 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als Unwinding erfasst.
Artikel 442 Buchstabe a	Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission abweicht. Die Definition der Umstrukturierung einer Risikoposition, die für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d genutzt wird, entspricht jener der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission.

zu Art. 442 c)

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende gestundete Risikopositionen		
				Davon: ausgefallen				Davon: wertgemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	598.410.151,07	1.072.501.622,73	1.072.208.885,33	1.024.375.430,21	-12.568.102,46	-300.304.328,49	1.012.786.120,64	656.247.341,65
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	727.715,82	3.058.785,48	3.058.785,48	3.058.785,48	-9.822,10	-2.253.453,64	216.848,30	55.882,78
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	579.909.505,46	1.051.398.999,91	1.051.118.434,18	1.003.284.979,06	-12.357.443,54	-289.248.055,87	991.161.363,06	649.521.275,85
070	Haushalte	17.772.929,79	18.043.837,34	18.031.665,67	18.031.665,67	-200.836,82	-8.802.818,98	21.407.909,28	6.670.183,02
080	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Erteilte Kreditzusagen	74.539.392,48	18.694.604,64	18.694.604,64	18.694.604,64	-450.237,95	-6.015.827,68	29.418.866,31	4.491.949,15
100	Insgesamt	672.949.543,55	1.091.196.227,37	1.090.903.489,97	1.043.070.034,85	-13.018.340,41	-306.320.156,17	1.042.204.986,95	660.739.290,80

Meldebogen EU CQ2: Qualität der Stundung

		a
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden	400.273.174,72
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	944.505.327,91

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,00	0,00
020	Außer Sachanlagen	0,00	0,00
030	Wohnimmobilien	0,00	0,00
040	Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0,00	0,00
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0,00	0,00
070	Sonstige Sicherheiten	0,00	0,00
080	Insgesamt	0,00	0,00

[illegible]

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	75.347.179,68	75.347.179,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	67.481.550,71	67.481.550,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.481.148.118,98			85.337.478,72								85.337.478,72
160	Zentralbanken	0,00			0,00								0,00
170	Sektor Staat	114.440.534,20			0,00								0,00
180	Kreditinstitute	2.491.654.469,62			0,00								0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	363.156.987,23			597.850,42								597.850,42
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.133.031.487,39			84.619.321,28								84.619.321,28
210	Haushalte	378.864.640,54			120.307,02								120.307,02
220	Insgesamt	51.248.793.135,42	40.522.266.010,28	245.379.006,16	1.796.725.410,99	874.298.908,18	132.015.360,28	243.041.134,83	353.906.931,35	106.315.166,70	997.300,46	813.130,47	1.796.428.242,40

zu Art. 442 c, e)

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
				Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	31.619.144.086,41	1.711.387.932,27	1.711.090.763,68	31.334.725.343,37	-639.614.144,40		0,00
020	Österreich	17.970.998.481,94	684.109.684,27	684.105.253,08	17.696.377.167,69	-286.492.097,95		0,00
030	Deutschland	7.148.158.876,58	785.161.558,07	785.161.558,07	7.142.934.836,47	-271.540.829,90		0,00
040	Tschechien	928.759.057,24	7.040.197,08	7.036.820,76	928.759.057,24	-2.548.034,55		0,00
050	Land 4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
060	Land N	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
070	Sonstige Länder	5.571.227.670,65	235.076.492,85	234.787.131,77	5.566.654.281,97	-79.033.182,00		0,00
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.566.485.597,70	85.337.478,72	85.337.478,72			-58.555.048,91	
090	Österreich	8.082.958.483,21	62.487.692,07	62.487.692,07			-42.561.911,93	
100	Deutschland	1.846.565.357,12	21.964.333,20	21.964.333,20			-15.131.142,09	
110	Tschechien	106.701.422,65	45.864,95	45.864,95			-78.084,79	
120	Land 4	0,00	0,00	0,00			0,00	
130	Land N	0,00	0,00	0,00			0,00	
140	Sonstige Länder	530.260.334,72	839.588,50	839.588,50			-783.910,10	
150	Insgesamt	42.185.629.684,11	1.796.725.410,99	1.796.428.242,40	31.334.725.343,37	-639.614.144,40	-58.555.048,91	0,00

zu Art. 442 c, e)

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
			Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleitend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
				Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	259.704.509,00	12.412.008,97	12.411.965,81	259.704.027,46	-3.880.562,92	0,00
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	95.927.914,61	255.002,71	255.002,71	95.927.914,61	-280.421,77	0,00
030	Herstellung	4.041.605.205,69	217.211.568,28	217.211.598,41	4.041.605.205,69	-108.194.136,33	0,00
040	Energieversorgung	316.657.993,66	2.459.949,82	2.459.949,82	316.657.993,66	-793.483,74	0,00
050	Wasserversorgung	125.062.183,54	5.104.608,91	5.104.608,91	125.056.462,26	-1.681.025,39	0,00
060	Baugewerbe	1.707.540.921,41	251.880.534,13	251.880.417,17	1.661.848.528,45	-79.496.877,07	0,00
070	Handel	2.370.073.684,12	147.782.402,73	147.661.938,35	2.370.073.684,12	-67.976.584,17	0,00
080	Transport und Lagerung	1.224.768.787,85	54.048.281,31	53.892.265,73	1.220.985.912,62	-20.370.762,90	0,00
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	483.900.394,32	20.094.026,64	20.092.796,17	482.820.560,36	-8.513.109,25	0,00
100	Information und Kommunikation	202.476.919,96	6.686.746,81	6.686.746,81	202.476.919,96	-3.444.049,46	0,00
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38.388.549,92	0,00	0,00	38.388.549,92	-27.752,65	0,00
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	7.351.687.807,76	683.666.902,77	683.667.120,40	7.278.349.766,73	-171.226.072,15	0,00
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.919.337.552,80	202.975.669,15	202.975.529,32	2.911.125.678,64	-111.051.559,89	0,00
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	468.479.069,70	8.959.987,09	8.959.218,26	468.479.069,70	-3.934.639,70	0,00
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	103.071,50	0,00	0,00	103.071,50	-3,10	0,00

160	Bildung	14.048.190,74	573.767,94	573.767,94	14.048.190,74	-228.346,38	0,00
170	Gesundheits- und Sozialwesen	85.396.835,61	1.292.098,31	1.292.098,31	85.396.835,61	-922.484,86	0,00
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	67.405.421,60	603.149,72	603.149,72	67.405.421,60	-607.152,43	0,00
190	Sonstige Dienstleistungen	471.075.578,87	10.680.093,75	10.678.059,47	470.940.569,81	-3.301.746,64	0,00
200	Insgesamt	22.243.640.592,66	1.626.686.799,04	1.626.406.233,31	22.111.394.363,44	-585.930.770,80	0,00

zu Art. 442 c)

Meldebogen EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Darlehen und Kredite											
			Vertragsgemäß bedient			Notleidende							
					Davon: Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage				
								Davon: Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre
010	Bruttobuchwert	27.643.326.366,51	25.931.938.434,24	245.379.006,16	1.711.387.932,27	874.298.908,18	837.089.024,09	132.015.360,28	243.041.134,83	353.906.931,35	106.315.166,70	997.300,46	813.130,47
020	Davon: besichert	22.813.853.399,65	21.214.863.403,63	242.554.282,33	1.598.989.996,02	793.937.850,97	805.052.145,05	130.572.140,56	236.597.387,63	344.372.054,78	14.583.269,00	985.308,03	793.356,35
030	Davon: durch Immobilien besichert	13.389.142.996,14	12.230.253.112,92	11.805.003,65	1.158.889.883,22	483.292.795,86	675.597.087,36	101.736.400,68	202.881.679,40	313.916.892,53	57.062.114,75	0,00	0,00
040	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60 % und höchstens 80 %	3.914.430.473,57	3.804.936.294,19		109.494.179,38	25.561.737,21	83.932.442,17						
050	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80 % und höchstens 100 %	1.517.744.708,78	1.247.624.272,97		270.120.435,81	69.039.769,18	201.080.666,63						
060	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100 %	2.045.648.383,81	1.542.739.493,72		502.908.890,09	205.809.519,66	297.099.370,43						
070	Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-532.513.329,77	-89.626.684,35	-808.615,43	-442.886.645,42	-205.413.918,25	-237.472.727,17	-38.551.838,69	2.444.503,45	-71.497.940,98	-42.084.849,31	-986.123,84	-790.088,77
080	Sicherheiten												
090	Davon: Beim Risikopositionswert begrenzter Wert	13.699.202.856,38	12.812.337.435,32	68.277.637,89	886.865.421,06	384.809.176,38	502.056.244,68	66.238.221,08	141.676.799,94	254.896.217,02	39.245.006,64	0,00	0,00
100	Davon: Immobilien	11.300.324.853,69	10.517.566.272,27	9.625.681,98	782.758.581,42	303.381.977,16	479.376.604,26	55.989.395,94	133.677.747,77	251.968.556,85	37.740.903,70	0,00	0,00
110	Davon: Wert über der Obergrenze	3.649.757.617,87	3.507.805.411,85	9.585.021,53	141.952.206,02	64.143.353,20	77.808.852,82	79.022.696,55	162.352.705,36	277.019.829,25	61.469.866,34	0,00	0,00
120	Davon: Immobilien	2.938.900.981,20	2.815.387.204,20	-3.316.583,85	123.513.777,01	50.862.083,84	72.651.693,16	67.731.685,10	152.309.250,40	273.225.522,80	58.761.839,12	0,00	0,00
130	Empfangene Finanzgarantien	2.193.189.922,51	2.127.355.181,50	134.685.640,14	65.834.741,01	54.420.216,87	11.414.524,14	460.114,85	4.214.381,88	571.768,36	6.168.259,05	0,00	0,00
140	Kumulierte teilweise Abschreibung	-94.874.406,04	-2.453.608,84	-6.519,96	-92.420.797,20	-42.575.199,78	-49.845.597,42	-3.000.000,00	-27.697.486,16	-1.808.092,82	-17.340.018,44	0,00	0,00

Meldebogen EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)

[illegible]

zu Art. 442 c, f)

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags-gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risiko-positionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	10.859.888.862,30	10.855.536.695,75	4.352.166,55	0,00	0,00	0,00	-269.210,04	-266.160,61	-3.049,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	25.931.938.434,24	20.300.021.970,14	5.404.577.076,23	1.711.387.932,27	297.168,59	1.648.652.982,73	-114.640.424,34	-32.517.339,84	-82.800.644,73	-522.286.204,10	-9.515,25	-522.390.523,65	-80.222.521,50	14.939.692.616,82	952.700.162,07
020	Zentralbanken	4.437,31	0,00	4.437,31	0,00	0,00	0,00	-9,12	0,00	-9,12	0,00	0,00	0,00	0,00	4.428,19	0,00
030	Sektor Staat	674.682.681,44	629.660.284,73	16.756.269,73	31.926,87	0,00	31.926,87	-212.487,40	-192.118,69	-20.368,71	-3.824,09	0,00	-3.824,09	0,00	248.825.956,09	28.102,78
040	Kreditinstitute	1.056.048.519,00	945.294.697,11	753.865,22	0,00	0,00	0,00	-794.323,78	-793.680,05	-643,73	0,00	0,00	0,00	0,00	25.672.662,50	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.265.146.246,83	1.092.304.947,46	170.992.936,87	8.021.336,09	0,00	8.005.848,55	-9.018.204,76	-2.227.967,42	-6.790.237,34	-3.347.147,01	0,00	-3.331.659,47	0,00	548.886.983,93	334.654,21
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.616.953.793,62	15.576.311.958,94	4.955.113.845,16	1.626.686.799,04	280.565,73	1.567.072.233,15	-96.674.594,50	-27.595.720,69	-69.756.434,04	-489.256.176,30	-6.125,12	-489.347.666,77	-77.640.356,42	12.421.189.252,34	912.434.811,71
070	Davon: KMU	6.999.271.210,71	5.543.838.451,08	1.424.552.384,23	745.181.838,41	276.767,74	702.842.746,07	-32.394.696,06	-10.381.588,97	-22.316.453,41	-165.942.336,21	-6.116,56	-165.983.531,85	-25.550.643,85	5.271.537.422,97	483.961.044,40
080	Haushalte	2.319.102.756,04	2.056.450.081,90	260.955.721,94	76.647.870,27	16.602,86	73.542.974,16	-7.940.804,78	-1.707.852,99	-6.232.951,79	-29.679.056,70	-3.390,13	-29.707.373,32	-2.582.165,08	1.695.113.333,77	39.902.593,37
090	Schuldverschreibungen	3.975.817.719,90	3.937.113.525,39	28.343.079,04	0,00	0,00	0,00	-2.687.515,96	-1.546.690,11	-1.140.825,85	0,00	0,00	0,00	0,00	52.363.610,61	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	2.108.539.385,62	2.103.965.996,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-329.541,75	-329.541,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00
120	Kreditinstitute	1.724.449.603,89	1.704.260.634,44	20.188.969,45	0,00	0,00	0,00	-2.058.579,22	-1.169.381,75	-889.197,47	0,00	0,00	0,00	0,00	37.869.010,61	0,00

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	75.347.179,68	75.347.179,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.294,65	-37.294,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	67.481.550,71	53.539.714,33	8.154.109,59	0,00	0,00	0,00	-262.100,34	-10.471,96	-251.628,38	0,00	0,00	0,00	0,00	14.494.200,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.481.148.118,98	8.484.650.208,37	1.996.497.910,61	85.337.478,72	0,00	85.337.478,72	-17.358.896,59	-8.383.140,28	-8.975.756,31	-41.196.152,32	0,00	-41.196.152,32		1.224.892.671,99	23.574.310,74
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
170	Sektor Staat	114.440.534,20	112.761.860,70	1.678.673,50	0,00	0,00	0,00	-29.386,82	-29.302,54	-84,28	0,00	0,00	0,00		194.215,83	0,00
180	Kreditinstitute	2.491.654.469,62	2.476.654.469,62	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.593.986,49	-1.588.911,88	-5.074,61	0,00	0,00	0,00		87.666,00	0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	363.156.987,23	343.795.556,01	19.361.431,22	597.850,42	0,00	597.850,42	-327.820,30	-254.903,82	-72.916,48	0,00	0,00	0,00		6.366.873,85	0,00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.133.031.487,39	5.188.243.589,40	1.944.787.897,99	84.619.321,28	0,00	84.619.321,28	-14.960.493,35	-6.319.806,07	-8.640.687,28	-41.130.821,81	0,00	-41.130.821,81		1.172.175.486,43	23.566.277,51
210	Haushalte	378.864.640,54	363.194.732,64	15.669.907,90	120.307,02	0,00	120.307,02	-447.209,63	-190.215,97	-256.993,66	-65.330,51	0,00	-65.330,51		46.068.429,88	8.033,23
220	Insgesamt	51.248.793.135,42	43.577.322.399,65	7.433.770.232,43	1.796.725.410,99	297.168,59	1.733.990.461,45	-134.956.046,93	-42.713.330,84	-92.920.276,32	-563.482.356,42	-9.515,25	-563.586.675,97	-80.222.521,50	16.216.948.899,42	976.274.472,81

zu Art. 442 f)

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.419.965.351,76
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	741.454.051,15
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-450.031.470,64
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-190.394.128,71
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-259.637.341,93
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.711.387.932,27

zu Art. 442 g)

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	2.563.551.362,37	4.242.861.505,72	9.231.520.460,41	10.968.466.409,57	0,00	27.006.399.738,07
2	Schuldverschreibungen	0,00	443.125.118,33	2.080.191.183,89	1.343.281.279,43	0,00	3.866.597.581,65
3	Insgesamt	2.563.551.362,37	4.685.986.624,05	11.311.711.644,30	12.311.747.689,00	0,00	30.872.997.319,72

zu Art. 442 c, f)

Meldebogen EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

		a	b
		Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.419.965.351,76	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	741.454.051,15	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-450.031.470,64	
040	Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-15.264.055,69	
050	Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-182.453.266,10	
060	Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-99.296.210,59	104.074.104,46
070	Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	0,00	0,00
080	Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-6.735.828,37	3.764.277,38
090	Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	0,00	0,00
100	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-149.494.083,20	
110	Abfluss aus sonstigen Gründen	3.211.973,31	
120	Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	0,00	
130	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.711.387.932,27	

zu Art. 442)

Risikoprofil - Erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten

Gemäß Rz. 50 lit. c. der „FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern“ vom 03.08.2023 ist bei einer Tilgungsträgerdeckungslücke ab zumindest 20 % folgende Information offenzulegen.

Tilgungsträgerlücke FMA

Risikoprofil - Erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten

		Stand per 31.12.2024
1	Summe der erwarteten Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten	7.544.846,91
2	Obligo gesamt Tilgungsträgerkredite	36.812.412,76
3	Tilgungsträgerdeckungslücke zum Gesamtobligo in %	20,50%

Veröffentlichung der Offenlegung		Stand per 31.12.2024
1	Aushaftendes Volumen der Fremdwährungs- und / oder Tilgungsträgerkredite	EUR 36.812.412,76
2	Anteil der Fremdwährungs-/ Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio	0,10%
3	Wesentliche Währungen und deren Anteil der Fremdwährungskredite	nicht relevant
4	Die potenzielle aggregierte Deckungslücke des Tilgungsträgerkreditportfolios unterteilt nach Währungen auf Basis von hinreichend begründeten und offengelegten Annahmen des Kreditinstituts	EUR= 1.903.207,12 CHF= 5.641.639,79
5	Aufschlüsselung des Tilgungsträgerkreditportfolios nach Restlaufzeiten bzw. Endfälligkeit / laufende Tilgung	31.12.2024 548.027,19 Euro
		31.01.2025 100.000,00 Euro
		31.03.2025 3.824.065,88 Euro
		30.04.2025 1.354.412,72 Euro
		31.05.2025 235.027,55 Euro
		30.06.2025 81.512,12 Euro
		31.08.2025 343.296,31 Euro
		30.09.2025 309.530,12 Euro
		31.10.2025 51.432,75 Euro
		31.12.2025 501.547,70 Euro
		01.01.26 - 31.12.26 9.309.975,22 Euro
		01.01.27 - 31.12.27 4.643.688,82 Euro
		01.01.28 - 31.12.28 5.308.739,04 Euro
		01.01.29 - 31.12.29 1.466.438,03 Euro
		01.01.30 - 31.12.30 6.112.671,97 Euro
		01.01.31 - 31.12.31 845.467,78 Euro
		01.01.32 - 31.12.32 194.755,32 Euro
		01.01.33 - 31.12.33 190.648,78 Euro
		01.01.35 - 31.12.35 456.294,90 Euro
		01.01.36 - 31.12.36 229.889,55 Euro
		01.01.37 - 31.12.37 200.649,83 Euro
		01.01.38 - 31.12.38 178.530,26 Euro
		01.01.40 - 31.12.40 200.977,27 Euro
		01.01.41 - 31.12.41 122.826,38 Euro

Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Die Institute legen Informationen zu ihren belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offen. Dazu verwenden die Institute den Buchwert je Risikopositionsklasse, aufgeschlüsselt nach dem gesamten belasteten und unbelasteten Buchwert. Die Offenlegung von Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten beinhaltet nicht die von den Zentralbanken gewährte Liquiditätshilfe in Notfällen.

zu Art. 443

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Beträge in TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	12.437.828	21.545			35.440.044	11.421.552		
030	Eigenkapitalinstrumente	22.500	0	22.500	0	1.652.022	0	1.673.861	0
040	Schuldverschreibungen	179.772	21.545	179.832	21.545	3.548.998	3.280.709	3.549.098	3.281.621
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	40.133	20.146	40.133	20.146	1.245.821	1.230.814	1.245.821	1.230.814
60	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
70	davon: von Staaten begeben	50.057	1.379	50.118	1.379	1.914.318	1.912.816	1.915.162	1.913.661
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	127.769	20.146	127.769	20.146	1.580.147	1.322.221	1.580.147	1.322.221
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.967	0	1.967	0	56.185	30.908	55.312	30.908
120	Sonstige Vermögenswerte	12.250.737	0			30.234.485	8.140.843		

Meldebogen EU AE2 — Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibung

Beträge in TEUR		Belastet		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Beizulegender Zeitwert	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	8.268.107	0	1.356.188	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	495.390	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	495.390	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	495.390	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	8.268.107	0	613.357	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	261.554	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	9.678	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			2.297	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENENE SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	20.705.935	21.545		

Meldebogen EU AE3 — Belastungsquellen

Beträge in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	10.238.300	19.504.953

Meldebogen EU AE4 — Erklärende Angaben**a) Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten.**

Nach dem maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen bestehen keine Inkongruenzen zwischen hinterlegten und übertragenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten.

Die in den Meldebögen A – C angeführten Werte beziehen sich auf IFRS-Buchwerte bzw. Marktwerte. Grundlage für die Berechnung der Medianwerte sind die vier Quartalsmeldungen der vorangegangenen 12 Monate, welche aufsteigend geordnet werden. Die Medianwerte errechnen sich als arithmetisches Mittel der betroffenen mittleren Quartalszahlen.

b) Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung für das Geschäftsmodell des Instituts hat.

Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ (CRR Kreis der RBG OÖ Verbund eGen) sind:

- gedeckte Schuldverschreibungen
- zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (zB LfA und OeKB)

Innerhalb des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ können im überwiegenden Maße die Belastungen dem Einzelinstitut Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft zugeordnet werden.

Die je Belastungsquelle geforderte Überbesicherung ist im entsprechenden Ausmaß vorhanden und fließt im gleichen Ausmaß in die Belastungsquote ein.

Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Gleichzeitig werden Kreditforderungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mittels Drittsicherheitenvereinbarung an die Raiffeisen Bank International AG übertragen.

Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

Institute, die ihre risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 festgelegten Risikopositionsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums;
- b) die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird;
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten;
- e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte.

zu Art. 444 a) – d)

Ergänzung der Informationen über die Nutzung des Standardansatzes durch Daten zum Einsatz externer Bonitätsbeurteilungen durch ein Institut

Artikel 444 Buchstabe a	a)	die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums: Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.
Artikel 444 Buchstabe b	b)	die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird: Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's werden für die Ermittlung der Risikogewichte für die Risikopositionen gegenüber Zentralbank und Zentralstaat und gegenüber Unternehmen verwendet.
Artikel 444 Buchstabe c	c)	eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind: Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten die Teil des Anlagebuchs bzw. die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig auf derartige Posten angewandt.
Artikel 444 Buchstabe d	d)	die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten: Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen entsprechend der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7. Oktober 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß Art 136 Abs 1 und 3 CRR“ - geändert durch Durchführungsverordnungen (EU) 2018/634 und (EU) 2019/2028 - heranzieht.

zu Art. 444 e)

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.390.887.432,54	18.098.514,92	9.468.282.253,42	99.418.328,55	61.962.716,10	0,65%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	609.605.968,26	36.900.380,56	851.072.681,18	8.626.475,60	109.936.383,56	12,79%
3	Öffentliche Stellen	506.888.473,08	20.567.909,10	374.786.441,79	8.231.263,76	55.918.372,56	14,60%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	60.425.514,68	73.238.343,45	60.425.514,68	15.504.242,51	14.433.525,23	19,01%
5	Internationale Organisationen	186.886.390,90	1.561.980,78	186.886.390,90	1.561.980,78	-	0,00%
6	Institute	6.615.720.169,05	2.509.453.644,53	7.306.328.646,22	1.533.171.913,80	1.453.809.816,24	16,45%
7	Unternehmen	13.481.189.474,81	6.543.295.670,91	11.571.296.280,30	1.925.341.271,52	12.849.950.451,59	95,21%
8	Mengengeschäft	1.926.944.681,76	842.322.845,63	1.877.328.891,93	229.399.061,37	1.264.124.245,56	60,00%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	7.479.749.305,14	187.700.053,14	7.479.749.305,14	91.489.306,58	3.076.661.442,52	40,64%
10	Ausgefallene Positionen	604.714.203,45	36.709.944,97	508.547.851,90	9.657.444,85	604.587.719,23	116,67%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.566.935.579,50	218.120.410,77	1.548.222.282,93	101.993.768,74	2.475.324.077,51	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	1.334.378.973,11	-	1.334.378.973,11	-	111.890.079,33	8,39%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.238.034.412,72	-	1.238.034.412,72	-	625.071.808,81	50,49%
15	Beteiligungen	3.071.538.339,29	-	3.049.058.116,93	-	3.008.456.291,09	98,67%
16	Sonstige Posten	1.111.833.981,35	99,98	1.111.833.981,35	-	913.011.985,68	82,12%
0	INSGESAMT	48.185.732.899,64	10.487.969.798,74	47.966.232.024,50	4.024.395.058,06	26.625.138.915,01	

Vorlage EU CR5 – Standardansatz

Forderungsklassen		Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.385.780.875,51	-	-	-	96.657.123,76	-	85.262.582,70	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	630.439.888,37	-	-	-	201.308.108,66	-	31.534,34	-	-
3	Öffentliche Stellen	104.150.796,78	-	-	-	278.383.606,09	-	483.302,69	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	61.496.231,96	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	188.448.371,68	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	7.857.779.186,83	-	-	-	382.845.040,60	-	47.915.408,45	-	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	212.264.106,51	-	23.354.939,93	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	2.106.727.953,30
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	3.393.849.513,59	4.177.389.098,12	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	392.931.519,48	-	-	854.408.920,94	56.900.263,70	-	30.138.268,99	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	335.912.340,68	-	-	233.488.335,33	198.886.316,66	-	119.969.355,96	-	-
15	Beteiligungspositionen	71.506.922,83	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	198.821.995,67	-	-	-	-	-	-	-	-
17	INSGESAMT	19.227.268.129,79	-	-	1.087.897.256,27	1.427.244.565,98	3.393.849.513,59	4.484.544.491,18	-	2.106.727.953,30

Vorlage EU CR5 – Standardansatz

Forderungsklassen		Risikogewicht					Summe	Ohne Rating
		100%	150%	250%	370%	1250%		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	9.567.700.581,97	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	93.379,25	-	27.826.246,16	-	-	859.699.156,78	859.699.156,78
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	383.017.705,56	383.017.705,56
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	14.433.525,23	-	-	-	-	75.929.757,19	75.929.757,19
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	188.448.371,68	188.448.371,68
6	Institute	15.587.020,47	-	535.373.903,67	-	-	8.839.500.560,02	8.839.500.560,02
7	Unternehmen	13.251.286.471,84	9.732.033,54	-	-	-	13.496.637.551,82	13.496.637.551,82
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2.106.727.953,30	2.106.727.953,30
9	Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	7.571.238.611,71	7.571.238.611,71
10	Ausgefallene Risikopositionen	345.440.451,80	172.764.844,95	-	-	-	518.205.296,75	518.205.296,75
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	1.650.216.051,67	-	-	-	1.650.216.051,67	1.650.216.051,67
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	1.334.378.973,11	1.334.378.973,11
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	73.704.581,06	274.787.462,27	-	-	1.286.020,76	1.238.034.412,72	1.238.034.412,72
15	Beteiligungsrisikopositionen	2.956.947.796,11	-	20.603.397,99	-	-	3.049.058.116,93	3.049.058.116,93
16	Sonstige Posten	913.011.985,68	-	-	-	-	1.111.833.981,35	1.111.833.981,35
17	Gesamt	17.570.505.211,44	2.107.500.392,43	583.803.547,82	-	1.286.020,76	51.990.627.082,56	42.422.926.500,59

Art. 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	70.509.426,65
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	-
4	Warenpositionsrisiko	161.113,00
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	410.622,88
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	71.081.162,52

Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos

Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer Steuerung des operationellen Risikos offen:

- a) die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die das Institut anwenden darf;
- b) eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2, falls das Institut diese anwendet, die eine Erläuterung der relevanten internen und externen Faktoren enthält, die beim fortgeschrittenen Messansatz des Instituts berücksichtigt werden;
- c) bei teilweiser Anwendung den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen verwendeten Methoden.

Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	823.130.791,94	854.313.417,70	1.190.278.101,05	143.386.115,53	1.792.326.444,13
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

zu Art. 438 d)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	a)	Das operationelle Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risiko schließt Rechts- und Reputationsrisiken ein. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024). Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie, sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse). Als Schnittstellengremium verschiedener Fachabteilungen zum nichtfinanziellen Risiko ist ein „Non Financial Risk Committee“ (NFRC) eingerichtet.
Artikel 446 CRR	b)	Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024).
Artikel 446 CRR	c)	Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024).
Artikel 454 CRR	d)	Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz (bis Ende 2024).

Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Institute legen die folgenden Schlüsselparameter in tabellarischer Form offen:

- a) die Zusammensetzung ihrer Eigenmittel und ihre Eigenmittelanforderungen, berechnet gemäß Artikel 92;
- b) den Gesamtrisikobetrag, berechnet gemäß Artikel 92 Absatz 3;
- c) gegebenenfalls den Betrag und die Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel, die die Institute gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten müssen;
- d) die kombinierte Kapitalpufferanforderung, die die Institute gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfüllen müssen;
- e) ihre Verschuldungsquote und die Gesamtrisikopositionsmessgröße, berechnet gemäß Artikel 429;
- f) die folgenden Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1:
 - i) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - ii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - iii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 und basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten.
- g) die folgenden Informationen in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsanforderung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV:
 - i) die strukturelle Liquiditätsquote am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - ii) die verfügbare stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - iii) die erforderliche stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- h) ihre Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie deren Bestandteile, Zähler und Nenner, berechnet gemäß den Artikeln 92a und 92b und gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Abwicklungsgruppen.

siehe Tabelle KM1 im Kapitel Art 438 Buchstabe b)

Artikel 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

a) Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert.

Die Steuerung und Messung des IRRBB erfolgt als Teil der Marktrisiken mittels eines Value-at-Risk-basierten Limitsystems. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt. Die Kennzahlen zum Nettozinsertrag unterliegen ebenfalls einem Limitsystem. Etwaige Überschreitungen werden umgehend an den Vorstand kommuniziert.

Des Weiteren gelten die folgenden risikopolitischen Grundsätze im Bereich Marktrisiko:

- Geschäfte erfolgen nur mit Geschäftspartnern, deren Ruf in jeder Hinsicht einwandfrei ist.
- Um das Risiko zu verringern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ auf das Prinzip der Diversifikation (z.B.: bei Interbankgeschäftspartnern, Produkten, Regionen, Vertriebswegen, etc.)
- Derivative Geschäfte erfolgen fast ausschließlich mit Banken, mit denen Sicherheitenvereinbarungen bestehen.
- Es besteht eine strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Middle- und Backoffice.
- Das Reporting über Profit & Loss und Limiteinhaltung an den Vorstand erfolgt ausschließlich durch den Geschäftsbereich *Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko*.
- Die Risikokontrolle ist eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.
- Neue Produkte dürfen nur nach Abschluss eines Bewilligungsprozesses und anschließender Freigabe durch den Vorstand eingesetzt werden.
- Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag herzustellen.

b) Eine Beschreibung der allgemeinen IRRBB Management und Minderungsstrategien des Instituts.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente mit den aktuell verfügbaren Marktdaten bewertet. Das Gamma-Risiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt.

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen

Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen im Kommerzbereich – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Zentrale Aufgabe des APK-Komitees ist es, für die integrierte Zinsbuchsteuerung mit dem Focus auf eine gesamtheitliche Gesamtbanksteuerung, als oberste Koordinationsstelle zu fungieren. Das APK-Komitee tagt tourlich alle 2 Monate. Das Protokoll und die Beschlüsse des APK-Komitees sind in der darauffolgenden Vorstandssitzung dem Gesamtvorstand zu berichten bzw. vom Vorstand zu beschließen.

Eine Interne Revision ("Konzernrevision") ist als dritte Linie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (vgl. insbesondere § 42 BWG und den damit korrespondierenden FMA-Mindeststandards für die Interne Revision) und internationalen Standards (vgl. insbesondere die "Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision") eingerichtet, und führt Prüfungen hinsichtlich des IRRBB Managements durch.

c) Die Periodizität der Berechnung der IRRBB-Kennzahlen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Kennzahlen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen.

Der Value-at-Risk sowie die in Punkt d) beschriebenen Schockszenarien der Zinssätze werden für die Raiffeisenlandesbank OÖ täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für das Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert. Die Messung des Zinsrisikos für das Nettozinsergebnis erfolgt anhand unterschiedlicher Szenarien. Die Auswirkung auf die Nettozinserträge wird im 14-Tages Rhythmus ermittelt und an den Gesamtvorstand reportet.

d) Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet (falls zutreffend).

Die Schockszenarien der Zinssätze für die Messung des barwertigen Zinsrisikos umfassen neben einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkten auch eine Reihe von Zinsdrehungen, um das Risiko einer steiler werdenden bzw. sich abflachenden Zinskurve abzubilden. Dabei wird die Zinskurve um die Stützstellen 5, 5Y, 25Y und 35Y in unterschiedlichem Ausmaß (zwischen 25 und 100 Basispunkten) gedreht. Weiters wird das Basisrisiko mittels einer Spread-Ausweitung bzw. Einengung aller relevanten EUR Swapkurven (OIS/ESTR, 1m, 6m, 12m) gegenüber der 3-Monats EUR Swapkurve gemessen.

Als Teil der periodischen Zinsrisikosteuerung wird die Auswirkung der verschiedenen Zinsrisikoquellen auf das Ergebnis der Fristentransformation im Betrachtungszeitraum von bis zu einem Jahr im 14-Tages Rhythmus an den Gesamtvorstand übermittelt. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand von sofortigen und zeitlich verzögerten Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (Zinsschocks) gemessen. Für die

Quantifizierung des Zinskurvenrisikos werden verschiedene Zinsdrehungen simuliert. Zusätzlich wird die Auswirkung des Basisrisikos auf das Zinsergebnis gemessen.

Neben dem standardmäßigen Reporting werden zum Quartal auch Szenarien mit stärkeren Marktbewegungen zur Zinsrisikomessung herangezogen und die Ergebnisse an den Gesamtvorstand berichtet. Verwendet werden sowohl höhere Parallelschocks als auch stärkere Drehungen (Versteilerung bzw. Verflachung) der Zinskurve. Die Messung des Basisrisikos unterliegt im Quartalsreport ebenfalls gestressten Annahmen.

e) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die sich von denen unterscheiden, die für die Offenlegung des EU-IRRBB1-Templates verwendet wurden (falls zutreffend).

Für die Bewertung von zukünftigen Cashflows werden abhängig vom jeweiligen Kontrahenten unterschiedliche Diskontkurven verwendet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den im EU-IRRBB1-Template gemeldeten Werten, bei denen die Cashflows je Währung mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve je Währung diskontiert werden.

Die in Punkt g) genannten Modelle für Verhaltensannahmen werden in der internen Steuerung der Marktrisiken nicht verwendet, da diese Vorgehensweise bei der aktuellen Positionierung die konservativere Darstellungsweise ist.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung (falls zutreffend)

Das Zinsrisiko der RLB OÖ entsteht vorrangig aus Grundgeschäften (z.B. Kredite, Termineinlagen, Anleihen, Emissionen) und wird im Einklang mit der Zinsmeinung und -strategie des Hauses gesteuert. Zur Reduktion von Zinsrisiko bzw. zur Darstellung einer entsprechenden Zinskurvenpositionierung werden Zinsderivate (Zinsswaps, Swaptions) herangezogen. Abhängig von der Stabilität der abzusichernden Grundgeschäfte werden diese Sicherungspositionen verschiedenen bilanziellen Kategorien zugeordnet. Grundsätzliches Ziel hierbei ist die Bilanzvolatilität auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sind stabile Cashflows zu erwarten werden Grund- und Sicherungsgeschäft in eine Hedge-Accounting Beziehung verknüpft, bei instabilen Cashflows werden Portfolio Hedges herangezogen.

g) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die für die IRRBB-Maßnahmen in der Vorlage EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend).

- **Non-Maturing Deposits (NMD)**

Gemäß EBA/GL/2022/14 erfolgt die Modellierung der Zinsbindung für Einlagen mit unbestimmter Laufzeit in den Kategorien "Retail Transactional", "Retail Non-Transactional" und "Wholesale Non-financial". Dabei wird das Volumen der unbefristeten Einlagen, auch als "Non-Maturing Deposits" bekannt, mithilfe eines Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes in einen stabilen und nicht-stabilen Anteil aufgeteilt. Der nicht-zinssensitive "Core"-Anteil des stabilen Volumens, der für die Modellierung relevant ist, wird durch eine Regressionsanalyse ermittelt und unterliegt je Kategorie einer Begrenzung durch einen Cap. Die Einteilung der Core-Volumina in verschiedene Laufzeitbänder erfolgt durch ein Zerfallsportfolio.

- **Prepayment**

Gemäß EBA/GL/2022/14 erfolgt die Modellierung vorzeitiger Rückzahlungen für Fixzinskredite an Retailkunden. Ein historisches Durchschnittsmodell dient als

Grundlage zur Bestimmung jährlicher Prepayment-Quoten für Hypothekar- und Konsumkredite. Diese Quoten werden genutzt, um jährliche Zusatztilgungen in den Risikosystemen darzustellen, die zu einer Verkürzung der Laufzeit führen können.

- **Early Redemption**

Gemäß EBA/GL/2022/14 erfolgt die Modellierung vorzeitiger Abhebungen von Einlagen mit festgelegter Laufzeit. Ein historisches Durchschnittsmodell dient als Grundlage zur Bestimmung jährlicher Quoten für verschiedene Sparformen. Diese Quoten werden genutzt, um jährliche zusätzliche Abhebungen in den Risikosystemen darzustellen, die zu einer Verkürzung der Laufzeit führen können.

Die Gültigkeit der Modelle wird jährlich mittels Backtesting validiert.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Kennzahlen und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber früheren Offenlegungen

Die nachfolgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals bzw. die Änderung der Nettozinserträge, berechnet für die aufsichtlichen Zinsschockszenarien.

EU IRRBB1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Aufsichtliche Zinsschockszenarien (in TEUR)	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserträge	
	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024	30.06.2024
Parallel up	-288.989	-302.079	8.501	-5.177
Parallel down	163.396	185.252	-44.620	97
Steeper	-104.478	-99.185		
Flatter	30.571	26.157		
Short rates up	-35.382	-49.159		
Short rates down	17.784	24.809		

Das Szenario mit dem höchsten Verlust des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals ergibt sich beim Szenario ‚Parallel Up‘. Dieser Umstand ist dem Aktivüberhang in der Gesamtpositionierung geschuldet, welcher sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Offenlegungszeitraum gegeben war.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in der Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Maßnahmen (optional)

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Zinsanpassungsfrist für Einlagen ohne Laufzeitbegrenzung

Die maximale Zinsbindungsdauer der modellierten Einlagen ist auf 5 Jahre für die Kategorien "Retail Transactional" und "Retail Non-Transactional" sowie auf 3 Jahre für die Kategorie "Wholesale Non-financial" begrenzt. Zudem ergeben sich aus der Modellierung die folgenden durchschnittlichen Zinsbindungsfristen je Gruppe:

- Retail Transactional: 1,00 Jahre,
- Retail Non-Transactional: 0,89 Jahre,
- Wholesale Non-financial: 0,31 Jahre.

Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (qualitativ)

Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

gemäß Artikel 449a CRR

Zeile	Qualitative Angaben – Freitext
	Geschäftsstrategie und -verfahren
a)	Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts <u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u> - ESG (Environment, Social, Governance)- Risiken als neue Dimension von Risiken werden schrittweise in die bestehenden Risikokategorien integriert [IFRS RB 7.1.1.]. - Die Integration der Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie basiert dabei auf einer jährlich erfolgenden Risikoinventur [IFRS RB 7.1.3.]. - Zu Ansätzen bzgl. Steuerung und Strategie betreffend Transition siehe [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zu transitorischen Klima- und Umweltrisiken im Kreditrisiko]. <u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> - SBM-3.48d+f - E1-SBM-3.19 - E1-SBM-3 AR 8
b)	Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren <u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u> - Hinsichtlich der risikopolitischen Perspektive wird im Rahmen der Risikoinventur eine kurz-, mittel- und langfristige Bewertung der Wesentlichkeit entlang der Dimensionen „transitorische Klima- und Umweltrisiken“ und „physische Klima- und Umweltrisiken“ je Risikoart durchgeführt [IFRS RB 7.1.3.]. - Zu Ansätzen bzgl. Steuerung und Strategie betreffend Transition siehe [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zu transitorischen Klima- und Umweltrisiken im Kreditrisiko] <u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> - ESRS E1-4 (MDR-T) – ESRS 2.70 iZm. ESRS-E1 & ESRS 2.81
c)	Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxoniekonforme Tätigkeiten <u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u> - Im Rahmen der Kreditvergabe werden auf Basis eines ESG-Dashboards, das auch ESG-Scores beinhaltet, Nachhaltigkeitsinformationen bzw. die ESG-Situation eines Unternehmens gewürdigt [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zum ESG-Score bzw. ESG-Dashboard]. <u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> - Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2.1.2.12. 2.1.3. - ESRS E1-3.28
d)	Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken <u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u> Würdigung der Nachhaltigkeitssituation eines Kunden im Kreditvergabeprozess [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zum ESG-Score bzw. ESG-Dashboard].

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS E1-2.24
 - Finanzierungshandbuch RLB OÖ
- ESRS E1-3.28
 - ESG-Analyse im Kreditvergabeprozess
- ESRS 2-SBM-1.40 e, f und g

Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Verweise IFRS-Risikobericht:

- e)
- Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten und damit auch das Klima- und Umweltrisiko, in dessen Zusammenhang neue bereichsübergreifende Themen entstanden sind, welche in enger Kooperation zwischen Risikomanagement und den restlichen Einheiten der Bank bearbeitet werden [IFRS RB 7.1.2.].
 - Im Rahmen der Risikoinventur wird eine Bewertung der Wesentlichkeit entlang der Dimensionen „transitorische Klima- und Umweltrisiken“ und „physische Klima- und Umweltrisiken“ je Risikoart (Übertragungsweg) durchgeführt [IFRS RB 7.1.3.].

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-1.22c i-iii
- ESRS 2-GOV-1.22d

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Verweis IFRS-Risikobericht:

- f)
- Hinsichtlich der risikopolitischen Perspektive wird im Rahmen der Risikoinventur eine kurz-, mittel- und langfristige Bewertung der Wesentlichkeit entlang der Dimensionen „transitorische Klima- und Umweltrisiken“ und „physische Klima- und Umweltrisiken“ je Risikoart durchgeführt [IFRS RB 7.1.3.].

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-1.22c i-iii
- ESRS 2-GOV-1.22d

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Verweise IFRS-Risikobericht:

- g)
- Die Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan erfolgt wöchentlich und quartalsweise [IFRS RB 7.1.1.].
 - Einmal jährlich wird im Rahmen des Risikoidentifikationsprozesses geprüft, ob bestehende Risiken (auch Klima- und Umweltrisiken) in ihrer Wesentlichkeit anders als bisher einzustufen sind und ob neue Risiken auftreten. Das Ergebnis dieses Prozesses wird im Risikoinventar je Risikoart (Übertragungsweg) dokumentiert [IFRS RB 7.1.2.].

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-1.22c i-iii
- ESRS 2-GOV-1.22d
- ESRS 2 GOV-2.26a

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Verweis IFRS-Risikobericht:

- h)
- IFRS RB 7.1.1.

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-1.22
- ESRS 2-GOV-2.26a

Zusätzliche Information:

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane sind in der NH-Erklärung in ESRS 2-GOV-1.22 zu finden. Wie die wesentlichen Informationsflüsse zu Nachhaltigkeitsaspekten organisiert sind, ist in ESRS 2-GOV-2.26a dargestellt. Weiters ist die Organisation bzw. die Berichterstattung im und durch das Risikomanagement im IFRS-Risikobericht in 7.1.1. erläutert.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

i) Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-3.29

Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Verweis IFRS-Risikobericht:

- IFRS RB 7.1.3.

Zusätzliche Information:

- j) Die jährliche Durchführung der Risikoinventur ermöglicht, Veränderungen in der finanziellen Materialität zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen (z.B. verstärktes Monitoring) abzuleiten. Transitorische Klima- und Umweltrisiken, sowie physische Klima- und Umweltrisiken werden im Risikoinventur-Prozess jährlich mitberücksichtigt.

Für nähere Details zur Risikoinventur und den Ergebnissen (je Szenario und je Zeithorizont) siehe hierzu im IFRS-Risikobericht 7.1.3.

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Verweis IFRS-Risikobericht:

- IFRS RB 7.1.3.

Zusätzliche Information:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ orientiert sich im Risikomanagement an folgenden internationalen Standards und Initiativen zur Ableitung von potenziellen finanziellen Risiken:

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF):

Die Messung von finanzierten Treibhausgas-Emissionen erfolgt über die Methode gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist seit Mai 2023 PCAF-Mitglied, unter anderem deshalb ist mit weiteren Steigerungen der Datenqualität zu rechnen.

k) Sektorale Zielpfade:

Für die Erarbeitung von sektoralen Zielpfaden werden u.a. folgende Standards und Rahmenkonzepte eingesetzt:

- Science Based Targets initiative (SBTi)
Bei der Erarbeitung von (Reduktions-)Zielen dient die Science Based Targets Initiative als Rahmenwerk bzw. Orientierung.
- International Energy Agency (IEA)
Neben SBTi wird bei der Erarbeitung von (Reduktions-)Zielen auch auf Szenarien der IEA zurückgegriffen.
- PACTA for Banks (Paris Agreement Capital Transition Assessment)
Weiters wird die PACTA-Studie zur Verplausibilisierung der sektoralen Pfade genutzt.

NGFS:

Die szenario-basierte Betrachtung von gestressten Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt über das Rahmenwerk von Network for Greening the Financial System (NGFS). NGFS deckt verschiedene

Szenarien unter Anbetracht der Auswirkung von physischen Risiken und Transitionsrisiken ab. Die Beschreibung der NGFS-Szenarien sind im IFRS-Risikobericht 7.1.3. zu finden.

Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF):

Erste Analysen im Zusammenhang mit Biodiversität orientieren sich an Standards der PBAF-Initiative.

Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE) der Natural Capital Finance Alliance:

Für die Einschätzung von Impacts (Einflüssen) und Dependencies (Abhängigkeiten) im Zusammenhang mit Umweltrisiken wird auf Informationen und Einschätzungen von ENCORE zurückgegriffen.

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Verweis IFRS-Risikobericht:

- IFRS RB 7.1.3.

l)

Zusätzliche Information:

Die Instrumente, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses aktuell zur Anwendung kommen, sind in Punkt (n) erläutert. Eine konkrete Bewertung der Wesentlichkeit je Risikoart ist im IFRS-Risikobericht 7.1.3. dargestellt. Die relevanten Übertragungswege werden in Punkt (r) erläutert.

Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

Verweis IFRS-Risikobericht:

- IFRS RB 7.1.3.

Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS E1-3.28

m)

Zusätzliche Information:

In der Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ werden die risikopolitischen Grundsätze und der Risikoappetit hinsichtlich Klima- u. Umweltrisiken aktuell je Dimension festgelegt und definiert. Den Risikoarten werden im Rahmen der Operationalisierung von Klima- und Umweltrisiken Inputs in Form von Metriken und Analysen hinsichtlich betroffener Sektoren zur Verfügung gestellt. Weiters wird ein jährlicher Risikoidentifikationsprozess durchgeführt, der in die Erstellung eines zentralen Risikoinventars mündet. Die Ergebnisse der Risikoinventur 2024 sind im IFRS-Risikobericht 7.1.3. zu finden.

Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Verweise IFRS-Risikobericht:

- IFRS-RB 7.2.1.
- IFRS-RB 7.3.1.

Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- E1-6 AR 46h

Zusätzliche Information:

- n) Nachfolgend werden jene Metriken erläutert, die im Risikomanagement aktuell im Einsatz sind. Eine Aussage über das tatsächliche, finanzielle Risiko für die Bank kann dabei nicht getroffen werden. Diese Einschätzung obliegt der jeweiligen Risikoart. Besonders betroffene Sektoren je Dimensionen bzw. Regionen (die besonders von physischen Klimarisiken betroffen sein werden), werden in o.) näher dargestellt.

Transitorische Klimarisiken

Um derartige Risiken identifizieren zu können, werden in der Raiffeisenlandesbank OÖ insbesondere Metriken entlang der finanzierten Treibhausgasemissionen herangezogen. Diese werden den klassischen Risikoarten auch in Form eines Scores (Climate Transition Risk Score) zur Verfügung gestellt.

Finanzierte THG-Emissionen:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ berechnet quartalsweise ihre finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Emissionen). Dazu kommt der international etablierte methodische Ansatz von PCAF¹ zum Einsatz.

Ziel ist es auf der einen Seite, den eigenen THG-Fußabdruck zu messen, auf der anderen Seite liefern diese Informationen die Basis für die Berechnung des transitorischen Klimarisikos, welches sich aus der Zusammensetzung des Portfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt. Dahingehend wird das gemäß PCAF definierte „analysierbare Portfolio“ anhand unterschiedlicher Parameter geschnitten, um besonders betroffene Exposures so weit wie möglich exakt herausarbeiten zu können.

Für die Berechnung der Scope 1-Emissionen werden für die Qualitätsstufen 4 und 5 (PCAF-Score) im Wesentlichen statistische länder- und sektorspezifische Daten von Eurostat verwendet. Bei Gebäuden werden die von PCAF zur Verfügung gestellten länder- und gebäudeartspezifischen Emissionsfaktoren herangezogen. Für Scope 2-Emissionen kommen darüber hinaus statistische Werte (THG-Emissionsfaktoren zum Strom- und Wärmemix je Land) von EMBER sowie von Eurostat zum Einsatz². Die Basis für die Scope 3-Emissionen der Kunden stellen Input-Output-Tabellen der Statistik Austria dar, welche letztlich einen Überblick über die up- und downstream-Flüsse der THG-Emissionen geben.

Siehe hierzu auch in der vollkonsolidierten nichtfinanziellen Erklärung E1-6 AR 46h.

Climate Transition Risk Score:

Weiters werden für eine bessere Verständlichkeit und Weiterverarbeitung die eigens errechneten THG-Intensitäten (t CO₂e/MEUR Finanzierung) in einen Score übergeleitet. Dieser ist analog zu weiteren hausinternen Scorings zwischen 0 und 100 skaliert, wobei ein höherer Score eine höhere THG-Intensität widerspiegelt. Durch die Überleitung kann gewährleistet werden, dass die Scores für alle Anwender im Haus leicht interpretierbar sind und für jegliche Analysen herangezogen werden können.

PD-Shifts:

Mit PD-Shifts werden die Auswirkungen von klimabedingten und szenario-basierten wirtschaftlichen Veränderungen analysiert, die sich aus der Zusammensetzung des Portfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ ergeben. Dabei wird mittels gestresster Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verschiebung dargestellt, die auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der simulierten Bonität hinweist, um eine bestmögliche Indikation für besonders betroffene Exposures zu erhalten.

Stresstesting:

Klima- und Umweltrisiken wurden auch in das Stresstest Framework der Raiffeisenlandesbank OÖ integriert. Nähere Informationen diesbezüglich sind im IFRS-Risikobericht 3.2.1 ersichtlich. Weitere Details zur Anwendung der Simulationen, bspw. im ICAAP oder CRR Stresstest, siehe Punkt o).

Transitorische Umweltrisiken

Als zentrale Metrik wurde ein mehrstufiger Umweltscore entwickelt, der auf potenzielle transitorische Risiken im Zusammenhang mit Impacts auf die Umwelt hinweisen soll.

Environmental Transition Risk Score:

Der Einfluss von Branchen bzw. Unternehmen (direkt, sowie indirekt über die Lieferkette) auf die Umwelt wird in einem mehrstufigen Umweltscore abgebildet. Es werden insbesondere Themen im Zusammenhang mit Ressourcenverwendung bzw. Verschmutzung von Wasser, Boden, Luft und Abfall im Score berücksichtigt. Als Datenbasis dient hierbei die Plattform ENCORE. Der Score drückt die Betroffenheit zwischen 0 und 100 aus, wobei 100 eine starke Betroffenheit darstellt.

Physische Klimarisiken

¹ PCAF: <https://carbonaccountingfinancials.com>

² <https://ember-climate.org/insights/research/european-electricity-review-2022/>

Als pauschale Metrik, die als Basis für die Bewertung von physischen Klimarisiken herangezogen werden kann, wurde ein mehrstufiger Climate Physical Risk Score entwickelt, welcher bei der Bewertung von physischen Klimarisiken unterstützt.

Climate Physical Risk Score:

Das in der Raiffeisenlandesbank OÖ entwickelte Scoringmodell für physische Klimarisiken stellt einen Ansatz der Materialitätsanalyse des finanzierten Portfolios dar. Es handelt sich um einen mehrstufigen Score, der sowohl die Exponiertheit aufgrund des Standortes eines Kunden als auch das Geschäftsmodell (gesondert) betrachten lässt, um einen möglichst umfangreichen Überblick zu erlangen. Mithilfe des Scorings kann das Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ hinsichtlich physischer Klimarisiken laufend analysiert werden. Der Score ist zwischen 0 und 100 skaliert, wobei 100 eine starke Betroffenheit ausdrückt.

Physische Umweltrisiken

Als Metrik wurde hier ein mehrstufiger Umweltscore entwickelt, der nachfolgend erläutert wird.

Environmental Physical Risk Score:

Die Abhängigkeiten von Branchen bzw. Unternehmen (und in weiterer Folge von deren Lieferkette) werden in einem mehrstufigen Umweltscore abgebildet. Es werden insbesondere Themen im Zusammenhang mit den Ressourcen Wasser und Boden im Score berücksichtigt. Als Datenbasis dient hierbei die Plattform ENCORE. Der Score drückt die Betroffenheit zwischen 0 und 100 aus, wobei 100 eine starke Betroffenheit darstellt.

ESG-Score

Der ESG-Score ist eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Dabei können alle Dimensionen einzeln oder der ESG-Score in Summe betrachtet werden. Ausgehend von einem Environment-Basis-Score (abhängig von der Branche und dem Sitzland des Kunden) hat die Raiffeisenlandesbank OÖ im Jahr 2024 (Die für das Jahr 2023 geplante Umsetzung hat sich verzögert.) damit begonnen, mittels eines Fragebogens einen kundenspezifischen Environment-Score zu ermitteln. Die Environment-Scores werden im bestehenden Kreditvergabeprozess bereits als Information zur Verfügung gestellt bzw. werden die durchschnittlichen Environment-, Social- und Governance-Basis-Scores je limitierter Branche im Reporting zu den limitierten Branchen ausgewiesen. Die Skala der beschriebenen Scores reicht jeweils von 0 bis 100, wobei ein höherer Wert eine höhere Umweltleistung bedeutet.

Der Environment-Basis-Score (Klima und Umwelt) basiert auf qualitativen und quantitativen Aspekten. Die quantitativen Werte werden über einen „Umwelt“-Fragebogen gesammelt, weiterverarbeitet und mit Benchmark-Werten verglichen. Die Benchmark-Werte werden von Raiffeisen Research (Abteilung der RBI) auf 6-stelliger GICS-Code-Ebene zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Sie repräsentieren ein globales externes Portfolio auf Basis von Reuters- und Bloomberg-Informationen. Die jeweiligen quantitativen Bewertungen basieren auf den Abweichungen vom Durchschnitt innerhalb der betrachteten GICS-Codes. Die qualitativen Datenpunkte basieren auf sieben für alle Branchen einheitlichen Fragen. Die Gewichtung ist jedoch je Branche unterschiedlich. Es ist sichergestellt, dass kein Unternehmen über 100 oder unter 0 Punkte erreichen kann. Im Zuge des kundenspezifischen Environment-Scores erhöht sich der Umfang der berücksichtigten qualitativen und quantitativen Aspekte.

Der Environment-Score dient weniger der Festlegung eines absoluten Wertes für die Umweltleistung als vielmehr der einer Einordnung der Umweltleistung im Peer-Vergleich. Er steht derzeit bereits als informativer Wert im Rahmen des Finanzierungsantrages zur Verfügung. Zudem wurde im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ein ESG-Dashboard, für CSRD pflichtige Kunden, eingeführt, das die wichtigsten ESG-Informationen (und dabei auch den ESG-Score) zu einem Kunden beinhaltet (siehe dazu auch [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zum ESG-Score bzw. ESG-Dashboard]).

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

- o) Verweise IFRS-Risikobericht:
- IFRS-RB 7.1.3.

Nachfolgend werden jene Sektoren bzw. Regionen erläutert, welche gegenüber Klima- und Umweltrisiken besonders anfällig sind, resultierend aus den Ergebnissen der Portfolioanalysen basierend auf den in Punkt (n) dargestellten Risikoinstrumenten (Scores und Metriken). Eine Beurteilung über das tatsächliche Risiko erfolgt durch die jeweilige Risikoart [IFRS-Risikobericht im Kapitel 7.1.3.]. Nachfolgend werden die Auswirkungen hinsichtlich ICAAP/ILAAP dargestellt.

Transitorische Klimarisiken

Folgende Sektoren sind insbesondere gegenüber Transitionsrisiken exponiert und stellen zugleich einen relevanten Teil des Portfolios dar:

- Industrie (C), insbesondere
 - Metallerzeugung und -bearbeitung (C24)
 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23)
 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen (C20)
 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (C17)
- Landtransport (H49)
- Energieversorgung (D)
- Landwirtschaft (A01)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (L) und Baugewerbe/Bau (F)

Transitorische Umweltrisiken

Sektoren mit einem hohen Einfluss („Impact“) auf die Umwelt (z.B. auf Wasser, Boden, Luft oder Abfall) sind:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23)
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (C29)
- Herstellung von Metallerzeugnissen (C25)
- Sonstiger Fahrzeugbau (C30)

Physische Klimarisiken

Sektoren mit der höchsten Betroffenheit hinsichtlich akuter physischer Klimarisiken sind demnach:

- Grundstücks- und Wohnungswesen (L)
- Landtransport (H49)
- Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie (I)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung (C10–12)

Sektoren mit der höchsten Betroffenheit hinsichtlich chronischer physischer Klimarisiken sind demnach:

- Forstwirtschaft- und Holzeinschlag (A02)
- Baugewerbe (F)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (A01)
- Energieversorgung (D)

Wie bereits erwähnt ist es auch möglich, die geografische Exponiertheit anhand des Geografiescores (als Teilaspekt des Climate Physical Risk Scores) einzuschätzen. Nachfolgend sind jene Regionen (NUTS3) aufgelistet, welche als von physischen Klimarisiken überproportional betroffen eingeschätzt werden und zugleich auch wesentlich im Sinne eines entsprechend hohen Finanzierungsvolumens sind. Ergänzend sind jene Naturgefahren gelistet, welche als besonders relevant im Portfoliovergleich gesehen werden:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| • Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263): | Hangrutsch, Wind/Sturm, Überflutung |
| • Bratislavský kraj (SK010): | Hitzewellen, Überflutung, Hangrutsch |
| • Hamburg (DE600): | Wind/Sturm, Hangrutsch, Überflutung |
| • Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712): | Wind/Sturm, Hangrutsch |

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| • Wien (AT130): | Hitzewellen, Wind/Sturm, Hangrutsch |
| • Linz-Wels (AT312): | Hangrutsch, Hitzewellen, Überflutung |
| • Hlavní město Praha (CZ010): | Hangrutsch, Hitzewellen |
| • Wiener Umland/Nordteil (AT126): | Hitzewellen, Hangrutsch, Wind/Sturm |
| • Deggendorf (DE224): | Wind/Sturm, Hangrutsch, Überflutung |
| • Nürnberg, Kreisfreie Stadt (DE254): | Wind/Sturm, Hangrutsch |

Für eine darauf aufbauende Risikobewertung der klassischen Risikoarten sind sowohl der jeweilige Standort als auch das Geschäftsmodell in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Physische Umweltrisiken

Sektoren mit einer hohen Abhängigkeit („Dependency“) von Naturkapital (Wasser oder Boden) sind:

- Forstwirtschaft und Holzeinschlag (A02)
- Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (A01)
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung (C10–12)
- Fischerei und Aquakultur (A03)
- Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) (C16)

ICAAP

In der ökonomischen Sicht des ICAAPs wird das NGFS-Szenario Disorderly Transition 2027 als Abzugsposition in der Deckungsmasse der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Darüber hinaus werden die weiteren NGFS-Szenarien und deren Auswirkung auf die Risikoauslastung in der ökonomischen Sicht des ICAAPs als Simulation im integrierten Stresstest dargestellt.

In der normativen Sicht des ICAAPs wird ebenfalls das NGFS-Szenario Disorderly Transition 2027 als Szenario berücksichtigt.

ILAAP

Um ein angemessenes Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen, werden die direkten und indirekten Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Liquiditätsposition laufend auf ihre Materialität überwacht und bei einer Änderung der Einschätzung entsprechende Schritte gesetzt, um dies im Liquiditätsrisikomanagement und bei der Kalibrierung vom Liquiditätspuffer zu berücksichtigen. Ferner wird das NGFS-Szenario aus dem ICAAP im Rahmen des ILAAP Stresstestprogramms sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Sicht des ILAAPs dargestellt. Zur Bestimmung der Materialität werden auch Bestandsanalysen durchgeführt, und zwar zur Anfälligkeit für transitorische Klima- und Umweltrisiken im Liquiditätspuffer (Staatsanleihen, notenbankfähige Kredite) und in der Einlagenbasis. Die notenbankfähigen Kredite und die Einlagenbasis werden zusätzlich auf ihr Risikopotenzial für physische Klima- und Umweltrisiken untersucht. Derzeit wird die Materialität von Klima- und Umweltrisiken im Bereich der Liquidität als gering eingeschätzt.

Stresstest nach Artikel 177 CRR

Die Raiffeisenlandesbank OÖ führt seit dem Jahr 2023 einen Stresstest nach Artikel 177 CRR durch. Bei einem in diesem Rahmen angewandten Klimastress-Szenario kommt es zu einer Rating-Simulation auf Basis des NGFS-Szenarios Disorderly Transition 2027. Grundlage für das Szenario ist u.a. die CO₂-Intensität im Geschäftsmodell der einzelnen Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ und wie sich damit einhergehend ein zunehmender CO₂-Preis auf die Kostenstruktur sowie Finanzkennzahlen und dadurch auf das Rating der Kunden auswirkt.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Verweise IFRS-Risikobericht:

- p) ■ Für Österreich sind mittels der HORA-Datenbank (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) historische Daten zu physischen Risiken für die Raiffeisenlandesbank OÖ verfügbar [IFRS RB 7.2.1.].

- Der operative Einsatz des ESG-Scores fördert die Datenerhebung und steigert damit auch für andere Anwendungszwecke die Datenverfügbarkeit, siehe dazu auch [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zum ESG-Score].

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-BP-2.10a bis d
- ESRS 2-BP-2.11a bis b.ii
- Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung
 - 2.1.3.

Zusätzliche Information:

Meist ist die Verfügbarkeit von ESG-Daten bisher nur bei großen Kunden gegeben. Die Raiffeisenlandesbank OÖ geht davon aus, dass sich mit dem Inkrafttreten der CSRD und CSDDD die Datenverfügbarkeit kontinuierlich verbessern wird, obgleich die Omnibus-Initiativen der EU-Kommission diese Entwicklung voraussichtlich verzögern werden. Die Raiffeisenlandesbank OÖ adressiert das Thema der Beschaffung und Haltung von ESG relevanten Daten in mehreren Teilbereichen:

- Daten auf Kundenebene
- Daten auf Geschäfts-/Wirtschaftsaktivitätsebene
- Integration von ESG-Daten in die bestehende Dateninfrastruktur

Daten auf Kundenebene:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verfolgt die Strategie, kundenbezogene Daten künftig möglichst via OeKB ESG DataHub zu beziehen oder selbst (roboterbasiert oder KI-unterstützt) aus den Nachhaltigkeitsberichten der finanzierten Unternehmen auszulesen. Neben dem OeKB ESG DataHub und dem eigenständigen Auslesen prüft die Raiffeisenlandesbank OÖ die Zusammenarbeit und Nutzung weiterer Datendienstleister zur Erhebung von ESG-Daten. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Schulungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt im Firmenkundengeschäft in Österreich und Deutschland durchgeführt, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kundengespräch behandeln und so relevante Informationen zielgerichtet einholen zu können.

Daten auf Geschäfts-/Wirtschaftsaktivitätsebene:

Taxonomie

Für die Offenlegung nach Artikel 8 werden zu den (Bestands-)Geschäften der Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Bewertung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität die erforderlichen Informationen oder Nachweise eingeholt. Ein Taxonomiebewertungs-Tool kommt unterstützend zum Einsatz, das eine laufzeitbezogene, standortspezifische Klimarisikoanalyse durchführt und die Erfordernisse iRd Minimum Safeguards abbildet. Zusätzlich wurde im Operativsystem die Möglichkeit geschaffen, Taxonomiekennzeichnungen auf Ebene der Wirtschaftsaktivität vorzunehmen.

Energieausweise

Um sicherzustellen, dass alle notwendigen Energieausweis-Daten in den Systemen abgebildet werden können, werden die relevanten Systeme laufend angepasst bzw. erweitert. Damit Energieausweise von Gewerbeimmobilien und privaten Wohnimmobilien bei Finanzierungen im Neugeschäft zur Verfügung stehen, sind sie in der Kreditvergabe-Richtlinie als geforderte Dokumente angeführt. Die Frage nach dem Energieausweis ist im Zuge dessen auch fixer Bestandteil bei Kundengesprächen und/oder Kreditanpassungen.

Physische Risiken

Zur Analyse von Immobiliensicherheiten und Kunden bzgl. der Sensitivität/Exponiertheit gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken werden die Adressdaten dieser Immobiliensicherheiten und Kunden mit Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. verknüpft. Die Nutzung weiterer Datendienstleister wird evaluiert.

Integration der ESG-Daten in die bestehende Dateninfrastruktur:

Die Raiffeisenlandesbank OÖ baut im Zuge eines laufenden Projektes eine zentrale Datendrehzscheibe für ESG-relevante Daten auf. Ziel ist es, Quellen und Nutzer nach dem Single-Point-Of-Truth Prinzip anzubinden. Besonderer Fokus liegt auf ESG-Offenlegungs- und Taxonomie-relevanten Daten sowie der Schaffung der dafür notwendigen Datengranularität im operativen Banksystem und dem DWH. Die Abarbeitung der Anforderungen bzgl. Datenverfügbarkeit sowie der dahinter liegenden Infrastruktur erfolgt durch die beteiligten Fachbereiche. Sie beschreiben die Use

Cases und implementieren sie system- sowie prozesshaft. Das Projekt wird mittlerweile von den Raiffeisenlandesbanken auf Bundesebene begleitet.

Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Verweis IFRS-Risikobericht:

- IFRS-RB 7.1.3

Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-2.26c

Zusätzliche Information:

- q) Es sind keine Obergrenzen im Einsatz. Ziel der jährlichen Risikoinventur ist es, auf Basis der finanziellen Materialität erforderliche Maßnahmen je Risikoart rechtzeitig zu setzen. Siehe hierzu die Ergebnisse (die abgeleiteten Wesentlichkeiten) der Risikoinventur je Risikoart im IFRS-Risikobericht 7.1.3.

Betreffend Kreditrisiko legt das „Komitee Kreditportfoliosteuerung – Risiko“ einmal im Quartal fest, wie in welchen Branchen aus Risikosicht der wirtschaftliche Ausblick eingeschätzt und wo damit verstärktes, weniger starkes oder kein Wachstum angestrebt wird (Steuerung des Risikoappetits). Die Basis dafür stellt eine Branchenmatrix dar. Mittlerweile werden in diesem Gremium Kriterien zu Klima- und Umweltrisiken in einer zweiten eigens dafür geschaffenen Branchenmatrix mitbetrachtet. Ebenso werden bei den im „Komitee Kreditportfoliosteuerung – Risiko“ vorgebrachten Branchenanalysen bereits Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen (siehe dazu auch [ESRS 2-GOV-2.26c] / Finanzdienstleister].

Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Verweis IFRS-Risikobericht:

- IFRS RB 7.1.3.

Zusätzliche Information:

Der Klimawandel und Umweltzerstörungen haben Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Finanzsystem. Die Transmissionskanäle werden nachfolgend erläutert, diese wurden anschließend je Szenario und je Zeithorizont auf die jeweilige Risikoart umgelegt. Eine Beschreibung der Szenarien ist im IFRS-Risikobericht in Kapitel 7.1.3. ersichtlich.

Kreditrisiko:

Transitorische Klimarisiken:

- r) Ein wesentliches politisches Mittel zur entsprechenden Anreizsetzung ist die Bepreisung von schädlichen Treibhausgasen. Unter anderem dieser steuerliche Lenkungseffekt führt zu (abhängig von der Höhe) sich ändernden relativen Preisen, was sich wiederum direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanziellen Leistungen und damit Ratings der Unternehmen auswirkt. Somit spielt die Analyse der finanzierten Treibhausgasemissionen und der diesbezüglichen Exponiertheit des Portfolios eine tragende Rolle bei der Einschätzung von transitorischen Risiken im Kreditrisiko. Zudem bildet die RLB OÖ diese Risikoindikationen über Climate Transitional Risk Scores ab.

Transitorische Umweltrisiken:

Ein wesentliches politisches Mittel zur entsprechenden Anreizsetzung ist die Bepreisung (Steuern, Abgaben, Strafen im Zusammenhang mit Nutzung und Belastung des Ökosystems) von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Unter anderem dieser steuerliche Lenkungseffekt führt (analog zu transitorischen Klimarisiken) zu (abhängig von der Höhe) sich ändernden relativen Preisen, was sich wiederum direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanziellen Leistungen der Unternehmen auswirkt. Die RLB OÖ bildet diese Risikoindikationen über Environmental Transitional Risk Scores ab.

Physische Klimarisiken:

Das physische Risiko im Kreditrisiko wird in Verbindung mit der diesbezüglichen Exponiertheit von Sicherheiten- (mögliche Schäden an und damit Wertverlust von Sicherheiten) und Kundenstandorten und deren Auswirkung auf das Geschäftsmodell betrachtet. Es gilt somit sowohl eine geografische als auch sektorale Tangente in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Die RLB OÖ bildet diese Risikoindikationen über Climate Physical Risk Scores ab.

Physische Umweltrisiken:

Physische Umweltrisiken sind finanzielle Risiken, die sich daraus ergeben, dass Unternehmen, die (stark) von Ökosystemleistungen abhängig sind, nicht in gewohntem Ausmaß auf erforderliche Ökosysteme zugreifen können und dadurch beispielsweise mit Produktionseinbußen oder Kostensteigerungen im Produktionsprozess konfrontiert sind. Die RLB OÖ bildet diese Risikoindikationen über Environmental Physical Risk Scores ab.

Marktrisiko:**Transitorische Klimarisiken:**

Anleihen von Ländern/Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität können durch einen Anstieg der Creditspreads von einem Kursrückgang bedroht sein. Dies kann beispielsweise durch hohe Übergangskosten oder hohe Auflagen ausgelöst werden, die zu höheren Staatsausgaben bzw. Unternehmensausgaben und in der Folge zu einer verschlechterten Finanzsituation führen können.

Transitorische Umweltrisiken:

Die transitorischen Umweltrisiken für Unternehmen/Sektoren ergeben sich durch Regulierungen, Steuern und Abgaben (z.B. für Wasserverbrauch, Verschmutzung, Bodeninanspruchnahme). In weiterer Folge führt dies zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler Unternehmen und damit auch zu Kursverlusten bei finanzierenden Instituten. Durch weniger Steuereinnahmen bzw. höhere Staatsausgaben (z.B. gestiegene Arbeitslosigkeit) werden auch Staatsanleihen betroffen sein.

Physische Klimarisiken:

Bei Anleihen von Ländern/Emittenten mit hohen physischen Klimarisiken besteht die Gefahr eines Kursrückgangs aufgrund eines Anstiegs der Creditspreads. Auslöser hierfür können beispielsweise die Kosten für die Behebung und/oder Vermeidung von Umweltschäden sein, die zu höheren Staatsausgaben oder zusätzlichen Unternehmensausgaben und damit zu einer Verschlechterung der Finanzlage führen können.

Physische Umweltrisiken:

Die Risiken für Unternehmen/Sektoren ergeben sich daraus, dass das benötigte Naturkapital (Wasser, Boden etc.) nicht mehr (ausreichend) vorhanden ist.

Insbesondere Biodiversitätsverluste, welche den Verlust der Vielfalt von Genen, Tier- und Pflanzenarten, Landschaften, Ökosystemen und allen autogenen ökologischen Prozessen bezeichnet, können gravierende Auswirkungen auf Sektoren bzw. Unternehmen, die von bestimmten Ökosystemen abhängig sind, haben.

Bei stark betroffenen Emittenten sind Kursverluste in Folge von Creditspreadanstiegen zu erwarten, falls diese nicht in gewohntem Ausmaß auf erforderliche Ökosysteme zugreifen können.

Beteiligungsrisiko:**Transitorische Klima- und Umweltrisiken:**

Transitorische Risiken können sich bei Beteiligungen entlang der entsprechenden Wertschöpfungskette mehrfach ergeben:

- Vorprodukte: Ist eine Beteiligung wesentlich von Vorprodukten abhängig und weist eine niedrige Substituierbarkeit gegenüber diesem Vorprodukt auf, so ergeben sich Risiken, wenn aufgrund der öffentlichen Politik bzw. der öffentlichen Wahrnehmung das Unternehmen gezwungen ist, dieses Vorprodukt zu erhöhten Kosten einzukaufen (z.B. zusätzliche CO₂-Besteuerung auf fossile Energiestoffe) bzw. gezwungen ist auf teurere Ersatzstoffe auszuweichen.
- Produktion: In der eigentlichen Produktion des Unternehmens ergeben sich Risiken, wenn das angewendete Produktionsverfahren als umweltschädigend wahrgenommen wird und aufgrund möglicher Maßnahmen der öffentlichen Politik bzw. des öffentlichen Drucks finanzielle Risiken für das Unternehmen entstehen (z.B. Produktionsverbote, zusätzliche Besteuerung,...)
- Endprodukte: Finanzielle Risiken ergeben sich für Beteiligungen, wenn durch die öffentliche Politik bzw. infolge von öffentlichem Druck ein Endprodukt verboten werden könnte, der Einsatz nur unter erschwerten Auflagen erfolgt oder infolge zusätzlicher Besteuerung für den Endverbraucher erheblich verteuert wird (z.B. erhöhte Emissionsauflagen für Autos). Kommt es aufgrund öffentlicher Maßnahmen zu einer verringerten Nachfrage nach den durch die Beteiligung erstellte (End-)Produkte, so entstehen dem Unternehmen entsprechende Risiken.

Physische Klima- und Umweltrisiken:

Physische Risiken sind finanzielle Risiken, welche sich unmittelbar aus den negativen Folgen der Klima- und Umweltveränderungen für die jeweilige Beteiligung ergeben. Für die Raiffeisenlandesbank OÖ stehen aufgrund der hohen Bedeutung der Industrie- und Bankbeteiligungen die physischen Risiken jedoch im Hintergrund.

Bei physischen Risiken kann in kurzfristige/akute Risiken wie Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände unterschieden werden, d.h. einmalige oder sich wiederholende Naturkatastrophen, die bestimmte geografische Gebiete oder Vermögenswerte unversicherbar machen, eine Entwertung von Vermögenswerten auslösen oder zu Unterbrechungen der Wertschöpfungskette führen können, sowie weiters langfristige/chronische Risiken wie Temperaturanstieg, Luftverschmutzung und Wasserknappheit, die sich direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen, aber auch auf die Gesundheit und Produktivität des Einzelnen auswirken.

Die akuten physischen Anfälligkeiten konzentrieren sich in Form von Naturkatastrophen infolge der Klimaerwärmung (bspw. Überschwemmungen, Erdbeben, u.dgl.) primär auf Industriebeteiligungen und den Immobilienbereich des Beteiligungsportfolios.

Von den chronischen physischen Risiken sind primär die Immobilien als auch die agrarischen Positionen des Beteiligungsportfolios betroffen. Von den physischen Risiken sind die am Standort OÖ angesiedelten Industriebeteiligungen nur in geringem Ausmaß betroffen. Signifikantere physische Risiken ergeben sich allenfalls für die Nahrungsmittelproduzierenden Beteiligungen in Oberösterreich.

Modell für Klima- und Umweltrisiken im Beteiligungsportfolio (geplante Einführung im Jahr 2025): Für das Beteiligungsportfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ wird ein Gesamt-Environment (E) Score auf Basis der gewichteten kundenspezifischen Environment-Scores der einzelnen Beteiligungen gerechnet werden.

Weiters wird der Anteil der Klima- und Umweltrisiken am Gesamt Value-at-Risk des Beteiligungsportfolios quantifiziert sowie im Beteiligungsrisikobericht quartalsmäßig ausgewiesen werden.

Liquiditätsrisiko:**Transitorische Klimarisiken:**

Transitorische Klimarisiken können auf die Liquiditätssituation der Bank auf verschiedene Art und Weise Einfluss haben: So können sie die Werthaltigkeit von Assets beeinträchtigen (sowohl jene im Liquiditätspuffer als auch sonstige Vermögenswerte) und die Stabilität der Refinanzierung sowie die Reputation der Bank negativ beeinflussen.

Transitorische Umweltrisiken:

Auch transitorische Umweltrisiken können sich potenziell unmittelbar auf die Liquiditätssituation der Bank auswirken (z.B. über Reputationsschäden). Indirekte Effekte durch die Belastung der Unternehmenskunden durch Steuern oder Regulierungen sind ebenso möglich.

Physische Klimarisiken:

Physische Klimarisiken haben das Potenzial, die Liquiditätssituation einer Bank zu beeinflussen. Dies kann etwa über Extremwetterereignisse passieren, die zu vermehrtem Liquiditätsbedarf bei Kunden führen (die in der Folge Einlagen abziehen und Kreditlinien nutzen) sowie die Werthaltigkeit von Vermögenswerten beeinträchtigen können (z.B. Reduktion des freien Deckungsstocks durch Wertverfall der zugrundeliegenden Immobilien).

Physische Umweltrisiken:

Bei geringfügigen Einschränkungen der Ressourcenverfügbarkeit sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Bank zu erwarten, da aufgrund unterschiedlicher Geschäftstätigkeiten und regionaler Unterschiede nicht alle Kunden gleichermaßen betroffen sein werden. Im Falle von starken Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen und sehr umfassenden Auswirkungen auf die Wirtschaft kann dies jedoch auch die Liquiditätssituation negativ beeinflussen.

Operationelles Risiko:

Transitorische Klimarisiken:

Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Insbesondere Banken mit klima- und umweltschädigenden Investments und Finanzierungen unterliegen hier einem erhöhten Rechts- und Reputationsrisiko.

Physische Klimarisiken:

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen.

Transitorische und physische Umweltrisiken:

Transitorische und physische Umweltrisiken beinhalten das Risiko der Reduktion von Biodiversität (biologische Artenvielfalt, Vielfalt von Genen, Tier- und Pflanzenspezies, Landschaften, Ökosystemen und allen autogenen ökologischen Prozessen).

Im „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ und im BCBS Papier „Climate-related risk drivers and their transmission channels“ sind physische Klima- und Umweltrisiken sowie transitorische Risiken als Treiber operationeller Klima- und Umweltrisiken beschrieben. Aus Sicht der Raiffeisenlandesbank OÖ wird damit auch das Feld möglicher operationeller Risiken im Zusammenhang mit Umweltrisiken vollständig abgedeckt – weitere transitorische und physische Umweltrisiken (abseits von Klimarisiken) sind für das operationelle Risiko daher nicht relevant.

Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

gemäß Artikel 449a CRR

Zeile	Qualitative Angaben – Freitext
Geschäftsstrategie und -verfahren	
	Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung <u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u> ESG (Environment, Social, Governance)- Risiken als neue Dimension von Risiken werden schrittweise in die bestehenden Risikokategorien integriert [IFRS RB 7.1.1.].
a)	<u>Zusätzliche Information:</u> Die Bewertung der sozialen Risiken fand im Rahmen der letzten Risikoinventur initial für das Kreditrisiko statt. Es konnte dabei auf Basis der bereits zur Verfügung stehenden kundenspezifischen S (Social)-Scores (siehe Punkt k)) aktuell kein wesentliches soziales Risiko für das Kreditrisiko hergeleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist bis auf Weiteres auch keine Anpassung der Geschäftsstrategie angezeigt. Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren Die Bewertung der sozialen Risiken fand im Rahmen der letzten Risikoinventur initial für das Kreditrisiko statt. Es konnte dabei auf Basis der bereits zur Verfügung stehenden kundenspezifischen S-Scores (siehe Punkt k)) aktuell kein wesentliches soziales Risiko für das Kreditrisiko hergeleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist bis auf Weiteres auch keine Anpassung der Geschäftsstrategie angezeigt, d.h. derzeit sind im Zusammenhang mit sozialen Risiken auch keine Ziele, Vorgaben oder Obergrenzen im Einsatz.
b)	Die Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken aus dem Aspekt „Soziales“ geht auch einher mit der Betrachtung des Kundenkreises der Raiffeisenlandesbank OÖ, der bzgl. Forderungen an Kunden zu rund 99% in der Europäischen Union beheimatet ist. Die Kernmärkte der Raiffeisenlandesbank OÖ sind mit Österreich und Deutschland in Ländern mit im internationalen Vergleich strengen arbeits- und konsumentenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Betroffenheit der Kunden von sozialen Unruhen, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen wird daher kurz- bis mittelfristig als gering klassifiziert. Der Vergleich des kundenspezifischen S-Scores (siehe Punkt k) mit dem Rating wird quartalsweise gemonitort. Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten <u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u> - Würdigung der Nachhaltigkeitssituation (und damit auch sozialer Faktoren) eines Kunden im Kreditvergabeprozess [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zum ESG-Score bzw. ESG-Dashboard]. <u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> - ESRS S4-1.15 (MDR-P) / Ausführungen zum Code of Conduct
c)	
Unternehmensführung	
d)	Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

- i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten
- ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen
- iii) Kundenschutz und Produktverantwortung
- iv) Menschenrechte

Verweise IFRS-Risikobericht:

- ESG (Environment, **Social**, Governance)- Risiken als neue Dimension von Risiken werden schrittweise in die bestehenden Risikokategorien integriert [IFRS RB 7.1.1.].

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-1.22b; d
- ESRS 2-GOV-2.26b; c
- ESRS 2-GOV-5.36e
- G1-GOV-1.5a
- ESRS S4-1.15 (MDR-P) / Ausführungen zum Code of Conduct
- ESRS S1-1.20a-c
- ESRS S4-SBM 2.8

Zusätzliche Information:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ betrachten die Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsbezogenen und damit auch sozialen Themen als wichtige strategische Säule der Unternehmenstätigkeit der Bank. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ ist das oberste Genehmigungs-gremium des ESG-Risikorahmens, der das übergreifende Management von ESG-Risiken einschließlich sozialer Risiken definiert. Darüber hinaus definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ interne Verhaltensregeln (Code of Conduct – Verhaltenskodex & Antikorruptionsrichtlinie für den Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich) als Ausdruck ihres Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit verbundenen sozialen Verantwortung. Die damit einhergehende Haltung der Verantwortung wird von allen Mitarbeitern sowie von Geschäftspartnern und Kunden erwartet. Im Zuge von umfassenden KYC-, Geldwäscheprüfungen oder Medienscreenings sowohl im Onboarding wie auch bei laufender Geschäftsbeziehung können soziale Risiken/Faktoren bei Gegenparteien identifiziert und entsprechend bearbeitet werden.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Verweise IFRS-Risikobericht:

- Die Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan erfolgt wöchentlich und quartalsweise [IFRS RB 7.1.1.].
- Einmal jährlich wird im Rahmen des Risikoidentifikationsprozesses geprüft, ob bestehende Risiken (auch soziale Risiken) in ihrer Wesentlichkeit anders als bisher einzustufen sind und ob neue Risiken auftreten. Das Ergebnis dieses Prozesses wird im Risikoinventar dokumentiert [IFRS RB 7.1.2.].

e)

Verweis IFRS-Konzernanhang:

- IFRS Organe 9

Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- ESRS 2-GOV-1.22b; d
- ESRS 2-GOV-2.26b; c

Zusätzliche Information:

Das Themenfeld „soziale Risiken auf Kundenseite bzw. im Portfolio“ wird mittels des beschriebenen S-Scores (siehe Punkt k) begleitet. Eine aktive Steuerung der sozialen Risiken bei Gegenparteien erfolgt mangels Wesentlichkeit in der Risikoinventur im Kreditbereich nicht. Sollte sich dies ändern, wird die Thematik in den bestehenden Gremien (insbesondere Nachhaltigkeitsboard und Komitee zur Steuerung des Kreditportfolios) mitbetrachtet.

f)

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

	<u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u> - Die Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan erfolgt wöchentlich und quartalsweise [IFRS RB 7.1.1.]. <u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> - ESRS 2-GOV-2.26a <u>Zusätzliche Information:</u> Die Buckets an kundenspezifischen S-Scores (siehe Punkt k) sind im quartalsweisen sich an den Vorstand als Hauptadressaten richtenden Kontrahentenrisikobericht enthalten und werden dort gemeinsam mit dem Rating dargestellt. Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken
g)	<u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> ESRS 2-GOV-3.29
Risikomanagement	
	Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht <u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> - ESRS S1-1.20a-c (Mitgliedschaft beim UN Global Compact) - ESRS S4-1.15 (MDR-P) / Ausführungen zum Code of Conduct <u>Zusätzliche Information:</u> Darüber hinaus werden die Vorgaben zu sozialen Aspekten in der NFRD bzw. CSRD und der EU-Taxonomie-Verordnung (Stichwort „soziale Mindeststandards / Minimum Safeguards“) berücksichtigt. Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege <u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u> - Einmal jährlich wird im Rahmen des Risikoidentifikationsprozesses geprüft, ob bestehende Risiken (auch soziale Risiken) in ihrer Wesentlichkeit anders als bisher einzustufen sind und ob neue Risiken auftreten. Das Ergebnis dieses Prozesses wird im Risikoinventar dokumentiert [IFRS RB 7.1.2.]. <u>Zusätzliche Information:</u> Die Bewertung der sozialen Risiken fand im Rahmen der letzten Risikoinventur initial für das Kreditrisiko statt. Es konnte dabei auf Basis der bereits zur Verfügung stehenden kundenspezifischen S-Scores (siehe Punkt k)) aktuell kein wesentliches soziales Risiko für das Kreditrisiko hergeleitet werden. Als Übertragungsweg wird in dem Zusammenhang die allfällige Verschlechterung der Bonitäten von Unternehmenskunden auf Basis von Änderungen des Kundenverhaltens oder dem Verlust von Schlüsselkräften in Folge „sozialem Fehlverhalten“ (schlechte Arbeitsbedingungen, Verletzung von Arbeitnehmerrechten, Menschenrechtsverletzungen, unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz, Kinderarbeit in den Lieferketten oder beim Unternehmen selbst), sozialen Unruhen und Konflikten, sich ändernden sozialen Trends oder gesetzlichen Änderungen (die für höhere Kosten sorgen können) gesehen. Zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Risikopositionen hinsichtlich allfälliger sozialer Risiken wird der S-Score (siehe Punkt k)), der diese Themenstellungen durch qualitative Fragen adressiert, verwendet. Im Rahmen künftiger Risikoinventuren wird die Betrachtung der Übertragungswege allfälliger sozialer Risiken auf weitere Risikoarten ausgeweitet.
h)	
i)	Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen Die Raiffeisenlandesbank OÖ sieht derzeit kein wesentliches soziales Risiko in ihrem Portfolio (siehe Punkt b)), weshalb es auch keiner spezifischen Minderung bedarf. Die Bank verpflichtet sich zur Einhaltung der europäischen Menschenrechtskonvention, der arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes und der anwendbaren Regelungen
j)	

internationaler Organisationen, insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen. Sie ist Mitglied beim UN Global Compact und orientiert sich in der strategischen Ausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) (SDG 3,4,7,9,11,12,13). Insbesondere die Ziele 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) adressieren soziale Faktoren. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten erfolgen bis auf Weiteres nicht.

Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Verweis IFRS-Risikobericht:

- IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zum ESG-Score bzw. ESG-Dashboard

Zusätzliche Information:

- k) Der kundenspezifische S (Social)-Score wurde 2024 als Instrument zur Ermittlung und (allenfalls notwendigen) Steuerung sozialer Risiken eingeführt. Er hat zum Ziel, soziale Risiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen zu sozialen Aspekten (Humankapital, Rechte, verantwortungsvolle Produktion, Produkteigenschaften, Umgang mit Kunden etc.) ein Scorewert zwischen 0 („niedrige soziale“ Leistung) bis 100 („hohe soziale“ Leistung) für den Kunden vergeben wird. Der Vergleich des kundenspezifischen S-Scores mit dem Rating wird quartalsweise gemonitort.

Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

- l) Die Bewertung der sozialen Risiken fand im Rahmen der letzten Risikoinventur initial für das Kreditrisiko statt. Es konnte dabei auf Basis der bereits zur Verfügung stehenden kundenspezifischen S-Scores (siehe Punkt k)) aktuell kein wesentliches soziales Risiko für das Kreditrisiko hergeleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist bis auf Weiteres auch keine Anpassung der Geschäftsstrategie angezeigt, d.h. derzeit sind im Zusammenhang mit sozialen Risiken auch keine Ziele, Vorgaben oder Obergrenzen und damit keine Eskalationsprozesse bei Überschreitung derselben im Einsatz. Ausgeschlossen sind Engagements, die gegen den Code of Conduct (siehe [ESRS S4-1.15 (MDR-P) / Ausführungen zum Code of Conduct]) verstoßen. Eine Evaluierung der Thematik erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoidentifikationsprozesses (Risikoinventur).

Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

- m) Siehe die Ausführungen in Punkt i.

Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken
gemäß Artikel 449a CRR

Zeile	Qualitative Angaben – Freitext
	Unternehmensführung
	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind <u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u> - ESG (Environment, Social, Governance)- Risiken als neue Dimension von Risiken werden schrittweise in die bestehenden Risikokategorien integriert [IFRS RB 7.1.1.]. <u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> - ESRS 2-GOV-1.22b; d - ESRS 2-GOV-2.26b; c <u>Zusätzliche Information:</u> Die Bewertung der Governance Risiken fand im Rahmen der letzten Risikoinventur initial für das Kreditrisiko statt. Es konnte dabei (auf Basis der bereits zur Verfügung stehenden kundenspezifischen G (Governance)-Scores (siehe Punkt d)) aktuell kein wesentliches Governance Risiko für das Kreditrisiko hergeleitet werden.
a)	Die Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken aus dem Aspekt „Governance/Unternehmensführung“ geht auch einher mit der Betrachtung des Kundenkreises der Raiffeisenlandesbank OÖ, der bzgl. Forderungen an Kunden zu rund 99% in der Europäischen Union beheimatet ist. Die Kernmärkte der Raiffeisenlandesbank OÖ sind mit Österreich und Deutschland in Ländern mit im internationalen Vergleich strengen rechtlichen Vorschriften, was Antikorruption, Transparenz, Berichtspflicht und Wirtschaftsprüfung betrifft. Die Betroffenheit der Kunden von Korruption, Bilanzfälschung, Nichteinhaltung geltenden Rechts und Ähnlichem wird daher kurz- bis mittelfristig als gering klassifiziert. Sollte sich diese Einschätzung ändern (im Zuge des Risikoidentifikationsprozesses/Risikoinventur), wird eine stärkere Einbeziehung der Thematik in die bestehende Governance des Instituts erneut evaluiert. Das heißt, es werden allenfalls die bestehenden Gremien (insbesondere Nachhaltigkeitsboard und Komitee zur Steuerung des Kreditportfolios) genutzt. Der Vergleich des kundenspezifischen G-Scores (siehe Punkt d)) mit dem Rating wird quartalsweise gemonitort.
b)	Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen <u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u> ESRS 2-SBM-2.45a i-iv
c)	Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte: i) ethische Überlegungen ii) Strategie- und Risikomanagement iii) Inklusivität iv) Transparenz v) Umgang mit Interessenkonflikten vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken Die Raiffeisenlandesbank OÖ sieht derzeit kein wesentliches Governance Risiko in ihrem Portfolio (siehe Punkt a)), weshalb es aus Risikosicht keiner spezifischen Maßnahmen bedarf. Die Bank achtet im Rahmen des Eingehens von Unternehmenskundenbeziehungen auf eine geordnete Führung dieser Unternehmen, ohne eine darüber hinaus gehende Einbeziehung

der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in allen in diesem Punkt angeführten Themenstellungen in die eigene Governance des Instituts vorzunehmen.

Risikomanagement

Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

- i) ethische Überlegungen
- ii) Strategie- und Risikomanagement
- iii) Inklusivität
- iv) Transparenz
- v) Umgang mit Interessenkonflikten
- vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Verweise IFRS-Risikobericht:

- Einmal jährlich wird im Rahmen des Risikoidentifikationsprozesses geprüft, ob bestehende Risiken (auch Governance Risiken) in ihrer Wesentlichkeit anders als bisher einzustufen sind und ob neue Risiken auftreten. Das Ergebnis dieses Prozesses wird im Risikoinventar dokumentiert [IFRS RB 7.1.2.].
- Mit der Einführung des kundenspezifischen G-Scores wurde begonnen, bestehende Unternehmensführungsrisiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren [IFRS RB 7.2.1. / Ausführungen zum ESG-Score bzw. ESG-Dashboard].

Zusätzliche Information:

- d) Das Themenfeld „Governance Risiken auf Kundenseite bzw. im Portfolio“ wird mittels des erwähnten G-Scores begleitet. Eine aktive Steuerung der Governance Risiken bei Gegenparteien erfolgt mangels Wesentlichkeit in der Risikoinventur im Kreditbereich nicht.

Die Fragen im Zuge des G-Scores stellen dabei bei regulären (max. 250 Mio. EUR Umsatz oder max. 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden u.a. auf das Bestehen von Governance Prinzipien, die Qualität der vom Kunden veröffentlichten Informationen, Hinweise zur Verletzung von Menschenrechten bzw. gesundheitlichen Gefährdung von Menschen in der betreffenden Branche, Eigentümerstruktur, Nachvollziehbarkeit der Unternehmensstrategie und die Qualifikation des Managements ab. Bei großen (mehr als 250 Mio. EUR Umsatz und mehr als 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden werden zusätzlich die Geschlechterverteilung bzw. die Vielfalt (Alter, Hintergrund, Nationalität etc.) im Vorstand, die Veröffentlichung von allenfalls existierenden geschlechtsabhängigen Gehaltsunterschieden, die Validität der Geschäftsstrategie, Informationen über die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und Hinweise auf eine allenfalls nicht gegebene Unabhängigkeit des Aufsichtsrats berücksichtigt. Damit werden die in den Unterpunkten i) bis vi) des Punktes d) genannten Aspekte einbezogen.

Der kundenspezifische G-Score wird im Rahmen des ESG-Dashboards auch im Rahmen des Kreditvergabeprozesses mitbetrachtet. Ein vom G-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht jedoch mangels Wesentlichkeit in der Risikoinventur bis auf Weiteres nicht.

Art. 449a Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (quantitativ)

Quantitative Angaben

Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 enthält Informationen zu den Vermögenswerten, die stärker den Risiken, die aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft entstehen können, ausgesetzt sind. In dieser Vorlage werden Informationen über Engagements gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, welche in Sektoren tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sowie über die Qualität dieser Engagements offengelegt.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Für die Angaben des Volumens betreffend Kunden, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (Spalte b), wurden die größten Kunden mit den bezüglich Artikel 12, Absatz 1, Buchstaben d bis g der Verordnung (EU) 2020/1818 relevanten NACE-Codes betrachtet und eine Expertenschätzung mit konservativem Ansatz (im Zweifel Annahme des Ausschlusses) vorgenommen. Kunden nach Artikel 12, Absatz 2 wurden nicht speziell berücksichtigt. Das Exposure in Spalte b konzentriert sich damit vorwiegend im Sektor der Energiewirtschaft (D). Konkret werden damit vor allem Kunden finanziert, welche gemäß Artikel 12, Absatz 1, Buchstabe g großteils Umsätze aus der Produktion von Strom generieren, welche mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh verbunden ist. Daneben spielt auch Artikel 12, Absatz 1, Buchstabe f eine Rolle, der entsprechende Umsätze mit gasförmigen Brennstoffen adressiert.

Hinsichtlich der finanzierten THG-Emissionen hat der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ unter anderem standortbedingt viele Kunden in der Industrie und daher werden vor allem in diesem Segment entsprechend viele THG-Emissionen finanziert. Abgeleitet davon ergeben sich speziell in diesem Bereich große Herausforderungen hinsichtlich der Transformation. Eine allfällige Auswirkung dieser Engagements auf die Reputation der Raiffeisenlandesbank OÖ wird analysiert und künftig (Einführung im Laufe des Jahres 2024) in einem Risikoreport zum operationellen Risiko dargelegt.

Im Meldebogen dargestellt sind vor allem die finanzierten THG-Emissionen. Diese werden aktuell bereits auf allen drei Ebenen (Scopes) berechnet und orientieren sich an der PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) - Methode. Die herangezogene Datenqualität der einzelnen Ebenen spiegelt sich in den PCAF-Qualitätsstufen wider. Die Methodik zur Berechnung und die dafür jeweils herangezogenen Daten werden im Punkt n) der Tabelle 1

(Qualitative Angaben zu Umweltrisiken) näher erläutert.

Die Sektorgranularitätsstufe liegt bei der Ermittlung auf statistischer Basis auf NACE2-Ebene gemäß NACE-Systematik. Die Sektorzugehörigkeit des Portfolios wird dabei im Wesentlichen auf Basis Kunden-ÖNACE definiert. An der Steigerung der Datenqualität hinsichtlich mehr Granularität wird laufend gearbeitet. Jene Kunden, die bereits mit Echtemissionsdaten unterlegt werden können, werden in der Berechnung nach PCAF mit Score 2 versorgt und leiten sich somit aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung ab (Spalte k).

Aktuell ist aus dem dargestellten Meldebogen (noch) kein Zusammenhang zwischen Kreditqualität und THG-Intensität erkennbar. Jedoch besteht ein negativer Zusammenhang zwischen THG-Intensität und Restlaufzeit, was sich auch mit bereits erfolgten Analysen deckt. Längerfristige Engagements sind somit tendenziell weniger von Transitionsrisiken betroffen als kurzfristige.

Auf NACE1-Ebene finden sich die meisten finanzierten THG-Emissionen im Bereich der Industrie (C). Dieser Sektor repräsentiert rund 56 % der gesamten finanzierten THG-Emissionen (gemessen an den Scope 1 und 2-Emissionen gemäß Meldebogen). Es folgen die Sektoren Verkehr (H), Energiewirtschaft (D), Handel (G) und Landwirtschaft (A). Weiterführend lässt sich gemäß den bereits durchgeführten Analysen festhalten, dass sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ vor allem folgende NACE2-Sektoren als meistbetroffen und zugleich meistrelevant im Sinne eines Transitionsrisikos präsentieren:

- Industrie (C), insbesondere
 - Metallerzeugung und -bearbeitung (C24)
 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (C23)
 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen (C20)
 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (C17)
- Landtransport (H49)
- Energieversorgung (D)
- Landwirtschaft (A01)
- Grundstücks- und Wohnungswesen (L) und Baugewerbe/Bau (F)

Spalte c weist die nach Ziel 1 Klimaschutz (CCM) taxonomiekonformen Vermögenswerte aus, siehe hierzu auch die Beschreibung der Meldebögen 6 bis 8. Dabei befindet sich ein Großteil des taxonomiekonformen Geschäfts im Bereich der Industrie (NACE1-Ebene C) und betrifft überwiegend die Aktivität "Beitrag zum Klimaschutz – 5.9. Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen".

zu Art. 449a:

Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2-, und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre<= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko - positionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko - positionen		Davon finanzierte Scope3-Emissionen							
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	22.137,87	202,35	44,27	4.643,87	1.583,01	-586,69	-64,42	-461,77	7.760.977,16	4.623.583,06	12,45%	15.122,67	3.641,14	2.501,64	872,42	5
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	322,81	0,00	0,00	16,43	12,41	-4,08	-0,12	-3,44	295.859,90	131.536,62	3,14%	266,70	28,40	25,57	2,13	4
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	171,23	0,07	0,00	5,40	0,26	-14,32	-0,08	-0,04	149.060,82	76.878,45	0,00%	95,02	76,21	0,00	0,00	4
4	B.05 – Kohlenbergbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0
6	B.07 – Erzbergbau	0,60	0,00	0,00	0,60	0,01	-0,01	0,00	-0,01	840,17	299,08	0,00%	0,60	0,00	0,00	0,00	0
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	170,22	0,00	0,00	4,81	0,25	-14,32	-0,08	-0,03	147.504,24	76.392,19	0,00%	94,01	76,21	0,00	0,00	4
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,40	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716,41	187,17	0,00%	0,40	0,00	0,00	0,00	3
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	6.667,13	1,52	43,73	2.220,69	379,19	-213,64	-23,63	-161,23	4.221.535,34	2.425.925,44	34,92%	5.355,67	967,64	328,43	15,38	3
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	760,31	0,00	0,00	77,88	27,97	-13,48	-1,93	-5,38	616.189,88	544.965,53	4,85%	585,80	93,09	76,96	4,46	3
11	C.11 – Getränkeherstellung	70,13	0,00	0,00	8,23	0,68	-0,24	-0,01	-0,08	43.630,28	37.165,63	0,00%	62,95	6,04	1,15	0,00	2
12	C.12 – Tabakverarbeitung	7,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,00	4.318,81	3.547,17	0,00%	7,71	0,00	0,00	0,00	1

13	C.13 – Herstellung von Textilien	48,26	0,00	0,00	3,73	0,03	-0,26	-0,01	0,00	13.709,94	8.067,09	15,62%	42,77	5,24	0,00	0,25	2
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	17,59	0,00	0,00	2,13	0,43	-0,18	-0,02	-0,13	5.254,78	3.237,83	0,00%	16,34	1,03	0,23	0,00	2
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	34,98	0,00	0,00	0,21	7,13	-2,57	0,00	-2,50	8.367,78	6.307,82	21,99%	30,97	4,01	0,00	0,00	2
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	473,41	0,00	10,30	97,04	92,84	-45,92	-1,42	-44,16	81.086,75	39.639,42	24,32%	277,21	130,86	65,34	0,00	5
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	271,55	0,00	0,00	89,21	5,29	-4,56	-1,56	-2,59	165.622,91	76.915,89	43,60%	157,20	105,88	8,47	0,00	4
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	35,09	0,00	0,00	1,10	0,47	-0,30	-0,04	-0,12	9.971,82	6.615,15	16,34%	32,01	2,24	0,60	0,25	3
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	1,61	1,52	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	4.354,01	2.350,80	0,00%	1,61	0,00	0,00	0,00	4
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	410,19	0,00	0,18	30,82	3,07	-2,00	-0,58	-0,79	287.265,24	114.801,41	58,03%	360,93	45,04	4,22	0,00	2
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	70,10	0,00	0,00	12,98	0,05	-0,13	0,00	0,00	6.628,17	4.634,72	21,45%	68,60	1,50	0,00	0,00	2
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	384,92	0,00	0,00	32,54	23,11	-14,22	-0,40	-12,97	177.748,06	94.088,49	42,39%	284,32	72,39	28,21	0,00	4
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	322,81	0,00	0,00	40,50	9,02	-2,66	-0,63	-1,81	307.640,56	119.909,31	38,78%	258,37	46,47	17,66	0,32	4
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	1.043,10	0,00	25,78	84,14	14,71	-22,05	-0,13	-4,15	1.978.829,08	937.628,58	78,86%	985,31	48,80	8,99	0,00	1
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	508,67	0,00	0,00	180,16	24,34	-13,41	-2,38	-10,38	205.185,91	178.788,29	12,95%	344,87	120,06	33,99	9,75	4
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	320,64	0,00	0,00	131,38	8,33	-8,67	-1,18	-7,03	23.077,01	13.612,63	49,87%	271,64	41,63	7,37	0,00	2
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	158,71	0,00	0,27	44,58	1,07	-1,24	-0,11	-0,98	38.240,44	33.288,81	3,44%	135,65	23,06	0,00	0,00	2
28	C.28 – Maschinenbau	798,23	0,00	6,67	751,64	13,87	-12,22	-6,15	-6,05	103.010,26	86.662,41	29,38%	567,86	170,36	60,01	0,00	4
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen, Kraftwagenteilen	554,59	0,00	0,52	518,68	35,65	-22,62	-4,00	-18,63	68.589,19	49.930,26	26,06%	526,97	26,92	0,69	0,00	2
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	211,15	0,00	0,00	67,34	99,60	-39,63	-0,44	-39,17	29.154,54	25.558,84	13,46%	195,70	4,68	10,76	0,00	2
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	46,12	0,00	0,00	2,09	6,93	-3,27	-0,07	-3,09	13.428,66	11.935,65	0,00%	31,73	13,06	1,34	0,00	4
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	97,02	0,00	0,00	30,64	1,53	-3,44	-2,52	-0,71	19.823,25	16.607,78	34,07%	92,12	3,68	0,86	0,36	2
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	20,25	0,00	0,00	13,58	3,08	-0,55	-0,05	-0,50	10.408,02	9.665,95	0,00%	17,02	1,64	1,58	0,00	3
34	D – Energieversorgung	849,51	177,46	0,00	15,51	2,46	-1,13	-0,51	0,43	516.112,08	265.622,45	3,32%	511,02	130,35	188,75	19,40	6
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	742,09	123,60	0,00	2,63	2,43	-0,41	-0,02	0,45	460.254,06	241.510,58	0,98%	470,51	111,65	140,53	19,40	5
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	165,54	40,39	0,00	1,51	2,42	0,03	-0,01	0,46	76.308,18	41.974,46	0,00%	13,77	45,97	86,40	19,40	12
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitung	54,94	51,82	0,00	0,07	0,03	-0,17	0,00	-0,02	19.011,06	12.703,15	38,06%	34,38	2,57	17,99	0,00	6
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	52,48	2,05	0,00	12,81	0,01	-0,55	-0,49	-0,01	36.846,95	11.408,73	0,00%	6,12	16,13	30,23	0,00	10

39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	120,63	0,00	0,00	7,53	4,20	-1,59	-0,05	-1,33	150.437,46	81.971,59	5,79%	98,59	16,92	5,12	0,00	4
40	F – Baugewerbe/Bau	3.190,22	0,01	0,00	523,74	282,55	-100,23	-12,32	-84,92	290.607,36	210.455,08	0,17%	1.997,16	395,05	353,31	444,69	7
41	F.41 – Hochbau	2.681,31	0,00	0,00	445,17	260,68	-90,21	11,12	-77,14	175.078,22	117.432,53	0,21%	1.635,35	280,81	324,95	440,20	7
42	F.42 – Tiefbau	149,88	0,00	0,00	11,19	10,12	-5,08	-0,11	-4,61	36.404,67	28.113,04	0,03%	116,98	22,46	10,44	0,00	4
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	359,03	0,01	0,00	67,39	11,76	-4,94	-1,09	-3,17	79.124,47	64.909,51	0,00%	244,83	91,79	17,92	4,49	4
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.407,38	23,07	0,52	864,18	143,82	-66,67	-9,67	-54,32	927.964,45	755.168,27	10,64%	1.878,39	399,71	123,81	5,48	3
45	H - Verkehr und Lagerei	1.358,60	0,21	0,01	160,94	57,53	-23,10	-1,50	-20,14	948.314,28	548.872,31	6,07%	978,95	256,81	111,78	11,06	5
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	803,81	0,21	0,00	110,64	48,27	-18,29	-1,31	-16,26	747.872,40	382.393,26	6,09%	678,91	89,06	35,45	0,40	4
47	H.50 – Schifffahrt	1,12	0,00	0,00	0,15	0,04	-0,01	0,00	0,00	915,55	211,48	0,00%	1,06	0,06	0,00	0,00	3
48	H.51 – Luftfahrt	5,60	0,00	0,00	3,09	1,14	-0,19	-0,02	-0,16	12.859,02	1.436,79	0,00%	5,60	0,00	0,00	0,00	2
49	H.52 – Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	529,84	0,00	0,00	45,12	7,50	-4,42	-0,15	-3,54	178.853,72	158.790,96	5,61%	282,85	160,14	76,19	10,66	6
50	H.53 – Post- und Kurier- und Expressdienste	18,22	0,00	0,01	1,95	0,58	-0,20	-0,02	-0,17	7.813,59	6.039,81	19,97%	10,52	7,55	0,14	0,00	4
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	556,21	0,00	0,00	180,75	36,90	-13,70	-2,83	-10,05	75.934,91	45.848,08	0,00%	270,65	110,59	120,21	54,75	8
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.494,15	0,02	0,00	648,70	663,69	-148,24	-13,72	-126,72	185.150,56	81.304,77	0,40%	3.670,52	1.259,46	1.244,65	319,53	6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	2.339,20	0,00	0,00	320,57	60,97	-36,22	-5,59	-27,49				1.614,61	335,74	298,29	90,56	5
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	61,32	0,00	0,00	0,62	1,95	-2,09	-0,02	-1,95				34,98	14,19	10,06	2,09	6
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.277,88	0,00	0,00	319,94	59,02	-34,13	-5,57	-25,54				1.579,63	321,54	288,23	88,47	5
56	INSGESAMT	24.477,07	202,35	44,27	4.964,44	1.643,98	-622,91	-70,01	-489,26	7.760.977,16	4.623.583,06	12,95%	16.737,28	3.976,88	2.799,92	962,99	5

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten

Meldebogen 2 enthält Informationen über die Verteilung der Immobilienkredite sowie der in Besitz genommenen Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach Energieverbrauch und EPC (Energy Performance Certificate) - Label der Sicherheiten.

Die Beschaffung von Energieeffizienzdaten für das Bestandsgeschäft stellt eine Herausforderung dar. Da diese Informationen für Teile des Portfolios fehlen, hat die Raiffeisenlandesbank OÖ ein Näherungsmodell verwendet, um die Verteilung des Energieverbrauchs über ihr Sicherheitenportfolio zu schätzen. Das Modell basiert auf Energieeffizienzkennzahlen, die PCAF veröffentlicht, und berücksichtigt die Einteilung einer Immobilie nach drei Merkmalen: Land, Wohn- oder Gewerbeimmobilie und Art der Immobilie (Einfamilienhaus, Büro, etc.). Für gewisse Liegenschaftsarten wie Straßen, Steinbrüche und Weingärten ist mangels fachlicher Sinnhaftigkeit keine Schätzung des Energieverbrauchs erfolgt. Generell lässt sich feststellen, dass Wohnimmobilien deutlich energieeffizienter sind als Gewerbeimmobilien. Die angeführten Sicherheiten der Klassen mit einem Primärenergiebedarf über 200 kWh/m²/Jahr betreffen überwiegend Gewerbeimmobilien.

Das Portfolio der Immobiliensicherheiten wird überwacht und dabei künftig ein besonderer Fokus auf die Immobilien mit einem derzeit geschätzten Primärenergiebedarf von mehr als 200 kWh/m²/Jahr gelegt. Hintergrund ist die angenommene Kostenbelastung bei diesen mutmaßlich großteils fossil beheizten Immobilien in Zusammenhang mit dem erwarteten Anstieg des CO₂-Preises. Parallel wird die Einholung von Energieausweisen bei den Kunden weiterhin forciert, um den mit Schätzungen versehenen Anteil der Immobiliensicherheiten zu reduzieren.

Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweis­klasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis­klasse der Sicherheiten		
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *
1	EU-Gebiet insgesamt	13.345,67	927,15	6.282,10	3.770,71	658,07	133,36	63,08	511,39	1.270,74	554,26	317,77	165,26	189,50	196,43	10.140,32	85,10%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.422,18	274,18	3.632,31	3.523,98	474,60	99,63	43,08	58,78	622,30	328,15	245,75	91,54	157,21	142,71	7.775,74	82,32%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.923,49	652,98	2.649,79	246,73	183,47	33,73	19,99	452,61	648,44	226,11	72,02	73,72	32,29	53,72	2.364,58	94,21%
4	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *	8.629,11	189,47	4.796,89	3.268,92	373,84	0,00	0,00								8.629,11	100,00%
6	Gesamtes Nicht-EU-Gebiet	43,47	1,44	14,02	8,39	0,95	0,00	0,00	1,25	1,34	1,45	0,00	0,00	0,00	0,00	39,43	52,66%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28,72	0,00	1,35	8,29	0,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28,72	36,86%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	14,75	1,44	12,67	0,10	0,00	0,00	0,00	1,25	1,34	1,45	0,00	0,00	0,00	0,00	10,71	95,04%
9	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *	20,76	0,00	11,42	8,39	0,95	0,00	0,00								20,76	100,00%

* Standort und Art der Immobilie wurden für Angaben gem. PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) verwendet.

Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen bzw. mittels statistischer Werte wurden die Alignment Metrics (Angleichungsparameter) für die in Meldebogen 3 Spalte a angegebenen Sektoren erarbeitet.

Der Fokus liegt aufgrund der Portfoliorelevanz primär auf folgenden Sektoren, welche in Spalte a im Template vorgegeben sind:

- Stahl
- Zement
- Strom
- Automobilsektor

Die (auch in Meldebogen 3 Spalte a angegebenen) Sektoren Seeverkehr, Verbrennung fossiler Brennstoffe (Öl und Gas/Kohle) und Luftfahrt spielen aufgrund des vergleichsweise geringen Exposures eine stark untergeordnete Rolle, weshalb keine Pfade und somit keine Ziele erarbeitet wurden.

Dagegen wurde zusätzlich zu den in Spalte a angegebenen Sektoren der Sektor Commercial Real Estate (Gewerbeimmobilien) ausgearbeitet, da dieser im Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechende Relevanz hat.

Als Grundlage für die Berechnung der Metriken je IEA-Sektor (Spalte a) wurden die NACE-Sektoren, welche im Template angegeben sind (siehe Spalte b), herangezogen bzw. vom erfassten NACE-Code des Kunden abgeleitet.

Spalte d zeigt die Angleichungsparameter, die im IEA-Szenario vorgesehen sind. Den Startwerten liegen im Wesentlichen Schätzungen und öffentlich zugängliche Informationen zu Grunde.

Als Bezugsjahr (Spalte e) wurde das Jahr 2022 für alle Sektoren hinweg gewählt. Der Grund hierfür liegt darin, dass im zuletzt veröffentlichten Report der IEA „Net Zero Roadmap – A Global Pathway to Keep the 1,5°C Goal in Reach – 2023 Update“ das Jahr 2022 jenes ist, das zum Erstellungszeitpunkt als aktuelles mit IST-Werten versorgt war.

Für die NZE-Pfad-Berechnung wurde in erster Linie auf die Daten des „Net Zero Roadmap – A Global Pathway to Keep the 1,5°C Goal in Reach – 2023 Update“ zurückgegriffen. Für einzelne Sektoren (Zement, Stahl und Commercial Real Estate) wurden die Scope 2 Emissionen auf Basis von Daten, welche von der IEA veröffentlicht worden sind, berechnet und den Scope 1 Emissionen hinzugezählt. Wie verlangt errechnet sich Spalte f als Differenz des aktuellen Werts der Alignment Metric (Spalte d) im Vergleich zum NZE2050-Szenario im Jahr 2030 (ausgedrückt in %-Punkten) und zeigt somit den aktuellen Abstand des Bezugsjahres zum Szenario (in 2030).

Folglich wurde anhand des Sectoral Decarbonisation Approach (SDA) eine Vorgabe exakt entlang des NZE2050 errechnet, welche als sektorale 3-Jahres-Ziele beschlossen wurden (Spalte g).

Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

a		b	c	d	e	f	g
Sektor		NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter*	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %***	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	Siehe nachstehende Liste*	843,68	0,12 t CO ₂ / MWh	2022	-43%	5%
2	Verbrennung fossiler Brennstoffe		75,63	-	-	-	-
3	Automobilsektor		561,84	139 g CO ₂ / pkm	2022	127%	-19%
4	Luftfahrt		7,28	-	-	-	-
5	Seeverkehr		12,39	-	-	-	-
6	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		130,44	0,60 t CO ₂ / t Zement	2022	28%	-9%
7	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung		1.066,64	1,69 t CO ₂ / t Stahl	2022	34%	-10%
8	Commercial Real Estate		5.506,34	39 kg CO ₂ / m ² / Jahr	2022	30%	-15%

*** Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

* Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren			** Beispiele für Parameter – nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
IEA-Sektor	Spalte b – NACE-Sektoren (Mindestauswahl) – erforderliche Sektoren		
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	301	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer Durchschnittliche gCO ₂ /MJ und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3011	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3012	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3315	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	50	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	501	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5010	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	502	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5020	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5222	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5224	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5229	
Strom	Strom	27	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je MWh und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (Erdöl, Gas, Steinkohle).
Strom	Strom	2712	
Strom	Strom	3314	
Strom	Strom	35	
Strom	Strom	351	
Strom	Strom	3511	
Strom	Strom	3512	
Strom	Strom	3513	
Strom	Strom	3514	
Strom	Strom	4321	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	91	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je GJ und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	910	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	192	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	1920	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	2014	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	352	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3521	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3522	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3523	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4612	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4671	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	6	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	61	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	610	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	62	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	620	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	24	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	241	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2410	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	242	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2420	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2434	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	244	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2442	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2444	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2445	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	245	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2451	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2452	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	25	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	251	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	2511	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	4672	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Steinkohle	5	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Steinkohle	51	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Steinkohle	510	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Steinkohle	52	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Steinkohle	520	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	7	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	72	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	Stahl	729	

Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	8	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je GJ und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	9	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	235	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2351	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2352	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	236	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2361	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2363	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2364	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	811	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	89	
Luftverkehr	Luftverkehr	3030	
Luftverkehr	Luftverkehr	3316	
Luftverkehr	Luftverkehr	511	Durchschnittlicher Anteil nachhaltiger Flugkraftstoffe und Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer
Luftverkehr	Luftverkehr	5110	
Luftverkehr	Luftverkehr	512	
Luftverkehr	Luftverkehr	5121	
Luftverkehr	Luftverkehr	5223	
Automobilsektor	Automobilsektor	2815	
Automobilsektor	Automobilsektor	29	
Automobilsektor	Automobilsektor	291	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Automobilsektor	Automobilsektor	2910	
Automobilsektor	Automobilsektor	292	
Automobilsektor	Automobilsektor	2920	
Automobilsektor	Automobilsektor	293	
Automobilsektor	Automobilsektor	2932	

Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die Engagements des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt zum Stichtag 31.12.2024. Diese wurden von der Carbon Major Database (<https://carbonmajors.org>) für das Jahr 2022 entnommen.

Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) (*)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	7,44	0,02	0,00	4,01	4

* Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Bankbuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5 enthält Informationen über Risikopositionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken und nicht zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite und über in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind. Ziel ist es, jene Engagements auszuweisen, welche bzgl. ihrer Exponiertheit über der laut EBA beispielhaft definierten Sensitivitätsschwelle („threshold“) einer „mindestens mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung“ gegenüber akuten-, chronischen- oder beiden physischen Klimarisiken liegen.

Die Grundlage für die Bewertung stellt der hausintern entwickelte „Physical Risk Score“ dar. Dieser basiert einerseits auf standortbezogenen Einstufungen diverser akuter sowie chronischer physischer Risiken von Prometeia (externer Datenprovider) auf Kundenebene. Die Gefährdungen („Hazards“) wurden auf einem räumlichen Raster von 30 x 30 km bis zu 1 x 1 km (je nach Hazard) auf der Grundlage der Klimamodelle des NGFS-ähnlichen Szenarios "Orderly Transition" über einen Zeithorizont von bis zu 2050 bewertet. Andererseits findet auch das Geschäftsmodell des jeweiligen Kunden Eingang in die Einstufung der Sensitivität, da manche Sektoren und deren Lieferketten stärker von Extremwetterereignissen und der Veränderung des Klimas betroffen sind (sein werden) als andere.

In einem ersten Schritt werden die "relevanten" Standorte der betrachteten Kunden und der als Sicherheiten angesetzten Liegenschaften ermittelt. Bei als Sicherheiten angesetzten Vermögenswerten werden die Adressen der Immobilien verwendet, um die für die physische Risikobewertung relevanten Standorte zu ermitteln. Für Nichtfinanzunternehmen wurde bis auf Weiteres die Meldeadresse bzw. die Adresse des Hauptsitzes der Gegenpartei stellvertretend für den Standort verwendet, an dem die Risikosensitivität bewertet wird.

Um die Unterscheidung zwischen akuten und chronischen Risiken vornehmen zu können, werden in einem ersten Schritt alle Hazards in akute und chronische Ereignisse aufgeteilt (jeweils 8), anhand des potenziellen „Impacts“ gewichtet, zu den Scores „Geographie_Akut“ bzw. „Geographie_Chronisch“ zusammengefasst und in einen Score zwischen 0 und 100 übergeleitet. Die Bewertung der Sensitivität des Geschäftsmodells (Wirtschaftsaktivität des Kunden) fließt anschließend mittels Mischsatz – ergänzend zum „Geographie_Score“ – in den gesamten „Physical Risk Score“ ein. Die Sensitivitätsschwelle, ausgedrückt durch die ermittelten Scores, ist dahingehend definiert, dass eine mittlere oder höhere Betroffenheit als sensitiv ausgewiesen wird.

In Anbetracht der regionalen Konzentration der geografischen Aktivitäten der Raiffeisenlandesbank OÖ wird die Sensitivität auf Basis der einzelnen Länder Österreich, Deutschland und Tschechische Republik dargestellt. Die restlichen Aktivitäten werden unter „Rest der Welt“ zusammengeführt.

Betrachtet man die Klassifikation des angeführten (besicherten) Exposures hinsichtlich der Exponiertheit gegenüber akuten und chronischen physischen Klimarisiken, so kann generell bei einem Großteil eine zumindest mittlere Betroffenheit (= gewählte Sensitivitätsschwelle) festgestellt werden. Dies ergibt sich aus den bekannten Klimaszenarien (höhere Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt von Ereignissen bei zugleich höheren Schäden), aber auch aus geografischen Besonderheiten des Alpenraums bzw. Mitteleuropas und auch aus der Auswahl der anzuführenden Sektoren. Für Details siehe auch Punkt o) in Tabelle 1

dieser Offenlegung.

Im Detail lässt sich erkennen, dass ein wesentlich größerer Anteil sensitiv gegenüber den Auswirkungen akuter Ereignisse im Zuge des Klimawandels ist, verglichen mit jenen von chronischen. Treiber der Sensitivität gegenüber akuten Ereignissen sind dabei im Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ insbesondere Erdbeben, Stürme, Hitzewellen und Überflutungen. Betrachtet man das Portfolio über alle Länder hinweg (Meldebögen), geht hervor, dass die Sektoren A, D, E und F jene sind, welche im Vergleich zu den anderen Sektoren auch eine überproportional hohe Sensitivität gegenüber chronischen Klimarisiken aufweisen.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

[illegible]

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Deutschland		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit									Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
1	A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	18,89	11,60	3,51	0,66	0,00	4	4,44	1,10	10,22	0,27	0,62	-0,40	0,00	-0,36
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10,75	4,35	1,43	0,00	0,00	3	0,00	5,57	0,21	0,42	0,00	-0,01	0,00	0,00
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.666,32	926,30	170,37	86,23	0,00	3	23,68	1.111,71	47,50	554,54	136,70	-94,93	-5,02	-88,53
4	D - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	269,05	79,44	76,48	107,70	0,00	9	45,22	139,38	79,01	13,29	0,02	-1,09	-0,49	-0,02
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	43,70	31,69	3,45	0,00	0,00	3	1,75	16,21	17,18	2,32	1,81	-0,40	0,00	-0,29
6	F - Baugewerbe	755,90	676,27	24,43	8,36	0,00	2	28,86	185,34	494,86	261,32	179,95	-62,65	-2,69	-59,46
7	G - Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	804,72	455,35	109,31	36,39	0,00	4	7,24	590,54	3,26	203,90	27,59	-18,59	-1,98	-16,06
8	H - Verkehr und Lagerei	441,83	143,58	19,72	25,72	10,00	5	10,52	160,93	27,57	35,97	1,23	-0,93	-0,19	-0,51
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.787,57	1.159,20	185,47	128,83	7,35	3	94,53	1.131,94	254,37	117,67	370,18	-55,01	-0,82	-52,88
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	287,98	148,71	15,05	26,41	2,49	4	2,79	151,37	38,51	47,34	33,29	-5,78	-0,79	-4,88
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	3.462,24	2.014,00	428,05	376,28	17,09	4	116,34	2.018,00	701,08	546,77	602,07	-169,54	-7,22	-160,25
12	Verpfändete Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige relevante Sektoren (nachstehende Aufschlüsselung, sofern relevant)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Tschechische Republik		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit							Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
1	A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	72,75	31,80	7,48	0,00	0,00	4	0,28	38,81	0,20	3,10	1,21	-0,14	-0,02	-0,08
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,44	0,13	0,00	0,00	0,00	3	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	68,12	22,96	7,72	1,64	0,00	4	0,00	32,32	0,00	14,74	0,17	-0,08	-0,06	-0,01
4	D - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlagen	0,80	0,30	0,00	0,00	0,00	3	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,53	1,51	0,00	0,00	0,00	4	0,00	1,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	F - Baugewerbe	118,62	81,41	0,96	28,23	0,00	5	0,15	110,45	0,00	2,78	0,74	-0,36	-0,02	-0,10
7	G - Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	79,59	21,72	50,59	0,00	0,00	4	0,00	72,31	0,00	19,92	0,00	-0,05	-0,04	0,00
8	H - Verkehr und Lagerei	21,68	12,00	0,05	0,00	0,00	3	0,00	12,05	0,00	1,80	0,27	-0,06	-0,01	-0,03
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	430,99	179,64	163,56	1,89	15,92	5	0,00	353,39	7,63	0,00	0,00	-0,57	0,00	0,00
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	69,89	2,91	7,30	24,28	7,86	17	0,00	42,31	0,05	0,14	0,08	-0,09	0,00	-0,01
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	583,39	255,42	218,24	18,04	8,06	5	0,00	492,20	7,57	17,74	1,13	-0,93	-0,12	-0,07
12	Verpfändete Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige relevante Sektoren (nachstehende Aufschlüsselung, sofern relevant)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
Rest der Welt		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit									Davon Risikopositionen der Stufe 2
1	A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	86,76	55,64	2,16	0,00	0,00	3	6,54	38,14	13,12	5,01	8,26	-2,47	-0,04	-2,37
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4,94	2,72	0,00	0,00	0,00	2	0,94	1,71	0,07	1,01	0,16	-0,03	-0,01	-0,01
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	526,01	189,48	11,85	0,00	0,00	2	22,11	171,57	7,64	91,98	10,38	-3,98	-0,34	-3,46
4	D - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlagen	5,06	1,08	0,00	0,00	0,00	2	0,15	0,89	0,04	0,28	0,07	-0,03	-0,01	-0,02
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	21,66	13,78	0,50	0,00	0,00	3	0,98	9,63	3,67	2,51	0,71	-0,47	-0,03	-0,43
6	F - Baugewerbe	204,93	99,10	6,86	0,00	0,00	3	16,76	75,22	13,97	9,24	16,77	-4,85	-0,07	-4,69
7	G - Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	400,82	235,41	3,52	0,00	0,00	2	41,25	170,47	27,22	136,05	21,80	-9,03	-0,41	-8,47
8	H - Verkehr und Lagerei	460,01	240,38	20,09	9,49	0,00	3	46,56	194,42	28,99	57,38	33,14	-11,54	-0,60	-10,59
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	690,09	370,62	166,66	58,37	4,32	5	2,34	567,82	29,81	35,74	62,52	-17,36	-0,35	-15,53
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	131,06	82,42	2,12	3,76	1,40	3	0,00	88,45	1,25	2,29	0,37	-0,18	-0,02	-0,08
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	713,01	387,92	180,28	55,07	3,41	4	2,33	590,57	33,78	47,16	77,17	-19,34	-0,36	-17,54
12	Verpfändete Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige relevante Sektoren (nachstehende Aufschlüsselung, sofern relevant)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen, Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Green Asset Ratio) und GAR (%)

Meldebogen 6 gibt einen Überblick über die GAR (Green Asset Ratio) auf Grundlage der Umsatzerlöse im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 auf Bestands- und Zuflussbasis nach Umweltziel 1 – Klimaschutz und Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel. Diese KPIs werden auf Basis der Vermögenswerte im Meldebogen 7 und der relativen Anteile der Vermögenswerte am gesamten für die GAR-Ermittlung berücksichtigten Vermögen im Meldebogen 8 berechnet.

Meldebogen 7 legt Informationen über den Bruttobuchwert von Risikopositionen im Anlagebuch hinsichtlich der Taxonomiekonformität der Finanzierungen auf Grundlage der Umsatzerlöse offen. Insbesondere werden diese Werte nach Art der Gegenpartei aufgeschlüsselt: finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und lokale Gebietskörperschaften. Die Bewertung der Taxonomiekonformität für private Haushalte nach Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel wurde lt. VO 2022/2453 nicht für die Offenlegung nach Artikel 449a CRR berücksichtigt.

Meldebogen 8 bezieht sich auf die Vermögenswerte im Meldebogen 7 und weist diese als relative Anteile hinsichtlich ihrer Taxonomieeigenschaften aus. Weiters werden im Meldebogen 8 auch die relativen Anteile hinsichtlich der zuflussbezogenen GAR dargestellt.

Für eine zusätzliche Beschreibung der Vorgehensweise wird auf die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung im Geschäftsbericht 2024 der Raiffeisenlandesbank OÖ unter Abschnitt "Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung" verwiesen.

Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) *
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,52%	0,00%	0,52%	82,42%
GAR Zuflüsse	0,47%	0,04%	0,50%	70,59%

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Mio. EUR		Offenlegungsstichtag T																
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Anpassungstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	
GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5.957,97	2.025,28	218,44	154,61	32,45	57,73	7,44	0,03	0,00	0,00	0,01	2.032,72	218,47	154,61	32,45	57,74	
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	3.085,36	668,74	38,41	9,02	3,33	4,56	7,43	0,03	0,00	0,00	0,01	676,18	38,44	9,02	3,33	4,56	
3	Kreditinstitute	3.023,79	667,26	38,40	9,02	3,33	4,56	6,87	0,02	0,00	0,00	0,00	674,13	38,42	9,02	3,33	4,56	
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.377,01	307,11	31,48	9,02	1,18	1,59	6,87	0,02	0,00	0,00	0,00	313,98	31,51	9,02	1,18	1,59	
6	Eigenkapitalinstrumente	1.646,78	360,15	6,92		2,14	2,96	0,00	0,00		0,00	0,00	360,15	6,92		2,14	2,96	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	61,57	1,49	0,01	0,00	0,00	0,00	0,56	0,01	0,00	0,00	0,01	2,05	0,02	0,00	0,00	0,01	
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	7,58	1,49	0,01	0,00	0,00	0,00	0,56	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,02	0,00	0,00	0,01	

[illegible]

Meldebogen 8 - GAR (%)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
% (im Verhältnis zu den Im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					Anteil der erfassten Gesamtaktiva *
		Anteil der aner kennunnsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der aner kennunnsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der aner kennunnsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
		Davon Spezialfinanzierung n	Davon Übergangstätigkeite n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierung n	Davon Anpassungstätigkeite n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierung n	Davon übergangs- /Anpassungstätigkeite n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			
1	GAR	4,86%	0,52%	0,37%	0,08%	0,14%	0,02 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	4,88%	0,52%	0,37%	0,08%	0,14%	82,42%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33,99%	3,67%	2,59%	0,54%	0,97%	0,12 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	34,12%	3,67%	2,59%	0,54%	0,97%	11,78%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	21,67%	1,24%	0,29%	0,11%	0,15%	0,24 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	21,92%	1,25%	0,29%	0,11%	0,15%	6,10%
4	Kreditinstitute	22,07%	1,27%	0,30%	0,11%	0,15%	0,23 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	22,29%	1,27%	0,30%	0,11%	0,15%	5,98%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,41%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,92 %	0,01 %	0,00%	0,00%	0,01%	3,33%	0,03%	0,00%	0,00%	0,01%	0,12%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	19,59%	0,14%	0,00%	0,00%	0,02%	7,43 %	0,09 %	0,00%	0,00%	0,09%	0,00%	0,23%	0,00%	0,00%	0,11%	0,01%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	11,07%	2,72%	0,63%	1,77%	0,30%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	11,07%	2,72%	0,63%	1,77%	0,30%	3,25%
10	Haushalte	95,37%	7,40%	7,40%	0,00%	0,01%						95,37%	7,40%	7,40%	0,00%	0,01%	2,29%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	95,22%	7,60%	7,60%	0,00%	0,00%						95,22%	7,60%	7,60%	0,00%	0,00%	2,22%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,00 %	8,94%	8,94%	0,00%	2,95%						0,00%	8,94%	8,94%	0,00%	2,95%	0,01%
13	davon Kfz-Darlehen	100,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						100,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%						98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%	0,14%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%	0,14%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p		
% (im Verhältnis zu den Im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)							
		Anteil der aner kennunsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der aner kennunsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der aner kennunsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der erfassten Gesamtaktiva *			
		Davon ökologisch nachhaltig			Davon		Davon ökologisch nachhaltig			Davon		Davon ökologisch nachhaltig			Davon				
	Spezialfinanzierung	n	Davon Übergangstätigkeit	n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Spezialfinanzierung	n	Davon Anpassungstätigkeit	n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Spezialfinanzierung	n	Davon übergans-/Anpassungstätigkeit	n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten
1	<u>GAR</u>	4,86%	0,52%	0,37%	0,08%	0,14%	0,02 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	4,88%	0,52%	0,37%	0,08%	0,14%	82,42%		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33,99%	3,67%	2,59%	0,54%	0,97%	0,12 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	34,12%	3,67%	2,59%	0,54%	0,97%	11,78%		
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	21,67%	1,24%	0,29%	0,11%	0,15%	0,24 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	21,92%	1,25%	0,29%	0,11%	0,15%	6,10%		
4	Kreditinstitute	22,07%	1,27%	0,30%	0,11%	0,15%	0,23 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	22,29%	1,27%	0,30%	0,11%	0,15%	5,98%		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,41%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,92 %	0,01 %	0,00%	0,00%	0,01%	3,33%	0,03%	0,00%	0,00%	0,01%	0,12%		
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
7	davon Verwaltungsgesellschaften	19,59%	0,14%	0,00%	0,00%	0,02%	7,43 %	0,09 %	0,00%	0,00%	0,09%	0,00%	0,23%	0,00%	0,00%	0,11%	0,01%		
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	11,07%	2,72%	0,63%	1,77%	0,30%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	11,07%	2,72%	0,63%	1,77%	0,30%	3,25%		
10	Haushalte	95,37%	7,40%	7,40%	0,00%	0,01%						95,37%	7,40%	7,40%	0,00%	0,01%	2,29%		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	95,22%	7,60%	7,60%	0,00%	0,00%						95,22%	7,60%	7,60%	0,00%	0,00%	2,22%		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,00 %	8,94%	8,94%	0,00%	2,95%						0,00%	8,94%	8,94%	0,00%	2,95%	0,01%		
13	davon Kfz-Darlehen	100,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						100,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%						98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%	0,14%		
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	98,44%	68,16 %	68,16%	0,00%	66,10%	0,14%		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Verhältnis zu den Im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Anteil der aner kennunnsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der aner kennunnsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der aner kennunnsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der erfassten Gesamtaktiva *
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
	Davon Spezialfinanzierung n	Davon Übergangstätigkeit e n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierung n	Davon Anpassungstätigkeit e n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierung n	Davon übergangs- /Anpassungstätigkeit e n	Davon ermöglichend e Tätigkeiten				
1	<u>GAR</u>	2,40%	0,47%	0,15%	0,21%	0,03%	0,04 %	0,04 %	0,04%	0,00%	0,00%	2,43%	0,50%	0,19%	0,21%	0,03%	70,59%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,93%	5,23%	1,74%	2,41%	0,34%	0,43 %	0,43 %	0,43%	0,00%	0,00%	27,37%	5,66%	2,17%	2,41%	0,34%	6,28%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	23,73%	2,44%	0,18%	0,12%	0,11%	0,01 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	23,74%	2,44%	0,18%	0,12%	0,11%	3,14%
4	Kreditinstitute	24,17%	2,49%	0,18%	0,12%	0,11%	0,01 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	24,17%	2,49%	0,18%	0,12%	0,11%	3,09%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	53,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	53,59%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	19,79%	5,49%	0,00%	5,46%	0,03%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	19,79%	5,49%	0,00%	5,46%	0,03%	2,70%
10	Haushalte	93,40%	21,42 %	21,42%	0,00%	0,28%						93,40%	21,42 %	21,42%	0,00%	0,28%	0,41%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	91,40%	26,81 %	26,81%	0,00%	0,00%						91,40%	26,81 %	26,81%	0,00%	0,00%	0,31%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,00 %	15,31 %	15,31%	0,00%	5,05%						100,00 %	15,31 %	15,31%	0,00%	5,05%	0,02%
13	davon Kfz-Darlehen	100,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						100,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00 %	53,52 %	53,52%	0,00%	53,52%						100,00 %	53,52 %	53,52%	0,00%	53,52%	0,03%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00 %	53,52 %	53,52%	0,00%	53,52%	0,00 %	0,00 %	0,00%	0,00%	0,00%	100,00 %	53,52 %	53,52%	0,00%	53,52%	0,03%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

* Es wird der Anteil des jeweiligen Portfolios an den Gesamtaktiva ausgewiesen

Die Raiffeisenlandesbank OÖ macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, freiwillige Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) zu machen.

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die EU-Taxonomie fallen

Der Zweck des Meldebogens 10 ist es, Informationen über andere (nicht unter die EU-Taxonomie fallende) Maßnahmen zu liefern, die vom Institut ergriffen wurden, um klimawandelbedingte Risiken abzuschwächen. Sie deckt Aktivitäten der Institute ab, die nicht in den Vorlagen 7 und 8 enthalten sind.

Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	a	b	c	d	e	f
	Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Risiko des Übergangs zum Klimawandel), Mio. EUR	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel, Mio. EUR)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	114,49	Ja	Nein	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,82	Ja	Nein	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
3		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00			
7		Andere Gegenparteien	32,64	Ja	Nein	Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden.
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00			
9		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	229,03	Ja	Nein	In der RLB OÖ intern als grün gekennzeichnete Geschäfte bzw. nachhaltige Finanzierungen gem. EIB-Kriterien
10		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	56,16	Ja	Nein	In der RLB OÖ intern als grün gekennzeichnete Geschäfte bzw. nachhaltige Finanzierungen gem. EIB-Kriterien
11		Haushalte	0,00			
12		Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00			
13		Davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00			
14		Andere Gegenparteien	0,00			

Art. 450 Vergütungspolitik

(1) Die Institute legen in Bezug auf ihre Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Institute auswirkt, die folgenden Informationen offen:

- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger;
- b) Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung;
- c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;
- d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil;
- e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;
- f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;
- g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;
- h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Institute haben, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - i) die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbeträge, aufgeteilt in feste Vergütung, einschließlich einer Beschreibung der festen Komponenten, und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten;
 - ii) die Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten, getrennt für den im Voraus gezahlten Teil und den zurückbehaltenen Teil;
 - iii) die Beträge der für vorhergehende Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in den im Geschäftsjahr verdienten Betrag und den in darauffolgenden Jahren verdienten Betrag;
 - iv) den Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde;
 - v) die während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung und die Zahl der Begünstigten der Gewährungen;
 - vi) die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden;
 - vii) die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, aufgeteilt in vorab gezahlte und zurückbehaltene Beträge, die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen und die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde;
- i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr;
- j) wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung;
- k) Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.

Für die Zwecke von Unterabsatz 1 Buchstabe k des vorliegenden Absatzes geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob ihnen diese Ausnahme auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der Richtlinie 2013/36/EU gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme (n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.

(2) Bei großen Instituten werden der Öffentlichkeit auch quantitative Informationen über die Vergütung des kollektiven Leitungsorgans des Instituts nach diesem Artikel zur Verfügung gestellt, wobei zwischen geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern zu differenzieren ist.

Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ein.

Art. 450 Vergütungspolitik

Die Angaben des Artikel 450 werden entsprechend Artikel 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien:

Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.

Übersicht der für die Vergütungspolitik zuständigen Gremien:

Name	Gremium	Anzahl der Vertreter im Vergütungsausschuss		Sitzungen Vergütungsausschuss 2024
		Aufsichtsrat	Betriebsrat	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	2
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG	3	-	1

In der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG ist, vorgelagert zum Personal- und Vergütungsausschuss, ein Vergütungskomitee eingerichtet welches aus Vertretern der Bereiche Personalmanagement; Konzernrechnungswesen und Controlling; Compliance & AML; Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko und Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko besteht. Im Vergütungskomitee werden die Einstufungen zu Identifizierten Mitarbeitern, die Voraussetzungen zur Auszahlung von variablen Vergütungen und die Leitlinie zur Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe intensiv diskutiert und dem Personal- und Vergütungsausschuss als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vergütungspolitik unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision.

Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.

Die Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG gilt sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG stellt auf allen Ebenen sicher, dass diese Vergütungsrichtlinie im gesamten CRR-Kreis eingehalten wird.

b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:

- die Funktion
- die Übernahme von Führungsaufgaben
- die fachliche und persönliche Qualifikation

- die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat die vom österreichischen Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit zur Auszahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Teuerungsprämie genützt. Bei dieser Auszahlung wurden weder vergangene noch zukünftige Leistungen beurteilt und ausschließlich auf Grundlage der Vollzeitäquivalenz ausbezahlt.

Eine erfolgsabhängige Vergütung kann in folgenden Bereichen/Tochtergesellschaften erfolgen

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

- Retailbanking
- Private Banking
- Beteiligungsmanagement
- Factoring
- Markt Corporates

Raiffeisen-Impuls-Leasing-Gruppe
activ factoring AG

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- Kollektivvertragliches Grundgehalt
- Gehaltszulage oder Überzahlung
- Funktionszulage
- Überstundenpauschale
- Einzelverrechnete Überstunden
- All In Vereinbarungen
- Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 131 der EBA-Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen)
- gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen
- Altersvorsorge
- Sachbezug
 - Dienstauto, Dienstwohnung, etc.

Diese Gehaltsbestandteile entsprechen den Vorgaben der Rz 131 der EBA-Guideline 2021/04 beziehungsweise sind Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse, weshalb sie als fixe Vergütung zu qualifizieren sind.

Mögliche variable Vergütung:

- Mitarbeitergewinnbeteiligung
 - Auszahlung an alle Mitarbeiter:innen bei entsprechendem Jahresergebnis.
- Erfolgs-/Leistungsprämien beim Erreichen vereinbarter Ziele
 - Identifizierte Mitarbeiter: Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach Unternehmenszielen, Zielen der Organisationseinheit und persönlichen Zielen
- Freiwillige Zuwendungen
 - Würdigung außergewöhnlicher Leistungen, etc.

All-In Verträge werden mit einer klaren Konzentration auf Leistungsträger abgeschlossen.

Sofern identifizierte Mitarbeiter im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen eine variable Vergütung von mehr als der im FMA-Rundschreiben vom Juni 2022 definierten relativen oder absoluten Erheblichkeitsschwelle zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von 40 % der variablen Vergütung über fünf Jahre Anwendung.

Für die Auszahlung einer variablen Vergütung bzw. das Erdienen von zurückbehaltenen variablen Vergütungen müssen auf das jeweilige Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen abgestimmte Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein. Diese sind grundsätzlich:

- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Positiver Jahresüberschuss des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen
- Grüne oder gelbe Ampel bei RTFA 99,9 %-Konfidenzniveau ökonomische Sicht *)
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsbestimmungen

*) Bei oranger Ampel entscheidet der Gesamtvorstand, ob eine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter erfolgen kann. Bei roter Ampel erfolgt keine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter

Wird eine der definierten Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die variablen Vergütungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von zurückgestellten variablen Vergütungsteilen der Vorjahre. Entfallene Vergütungsteile verfallen ersatzlos und können auch in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen erhalten grundsätzlich keine erfolgsabhängige Vergütung.

Eine garantierte variable Vergütung wird in der Kreditinstitutsgruppe nur in Ausnahmefällen für neue Mitarbeiter im ersten Jahr, im Sinne der Vorgaben der Rz 155ff der EBA-Guideline 2021/04, gewährt.

In Einzelfällen ist es gestattet, anlässlich der Beendigung von Dienstverhältnissen freiwillige Abfertigungen bis zu einer Höhe von maximal 3 Monatsentgelte zu bezahlen, um den Erfolg und die langjährige Treue verdienter Mitarbeiter zu belohnen und jüngere Mitarbeiter zu ähnlichen Leistungen anzuspornen. Derartige freiwillige Abfindungen tragen sohin der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolge nicht belohnen; sie unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 171 EBA-Guidelines).

Die Begrenzung mit 3 Monatsentgelte gilt nicht für andere freiwillige Abfertigungen, die bei betriebsbedingten Kündigungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung oder zur Vermeidung möglicher arbeitsrechtlicher Streitigkeiten im Rahmen eines Einzelvergleichs gezahlt werden.

Gegebenenfalls können in der Kreditinstitutsgruppe im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses an Stelle oder über die oben erwähnte hinausgehend freiwillige Abfindungszahlungen geleistet werden, die gegebenenfalls den Kriterien der Rz 172 der EBA-Guidelines entsprechen müssen. Derartige freiwillige Abfindungen stellen einen Ausgleich für den Mitarbeiter bei einer vorzeitigen Beendigung seines Dienstverhältnisses dar, tragen der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nach Maßgabe der EBA-Guidelines (insbesondere Rz 168 bis 171) nicht belohnen, und unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 165 EBA-Guidelines). Freiwillige Abfindungen gelten gemäß Rz 172 der EBA-Guidelines als variable Vergütung. Bei freiwilligen Abfindungsbeträgen, die die Kriterien der Rz 172 erfüllen, müssen die Anforderungen im Sinne der Berechnung des

Verhältnisses, der Zurückbehaltung und der Auszahlung in Instrumenten dennoch nicht berücksichtigt werden. Als solche Abfindungen gelten insbesondere auch Zahlungen zur Vermeidung der Anfechtung einer Kündigung wegen Sozialwidrigkeit oder zur Erreichung einer einvernehmlichen Vertragsbeendigung (Rz 167 lit e EBA-Guidelines).

Kriterien für die Festlegung einer angemessenen Höhe dieser Abfindungen sind u.a.:

- Soziale Gesichtspunkte
- Arbeitsrechtliche Regelungen
- (Rest-) Dauer des Dienstverhältnisses
- erzielte Leistung
- Eigenkapitalausstattung des jeweiligen Unternehmens bzw. der Gruppe

Bloße Zahlungen der regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist gelten nicht als Abfindungen.

c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.

Durch die Einbindung RTFA (Risikotragfähigkeit) als Auszahlungsvoraussetzung für variable Vergütungen bei identifizierten Mitarbeitern sind folgende Risikopositionen enthalten:

- Kreditrisiko
- Länderrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Fremdwährungseigenmittlerisiko
- Risikopuffer für sonstige Risiken

d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.

Um ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung herzustellen, wurde eine mögliche variable Vergütung mit maximal 50 % des fixen Jahresentgelts festgelegt.

Geschäftsbe- reich	Investm ent- banking	Retail Banki ng	Asset Manage ment	Unternehmens weiter Tätigkeitsberei ch	Kontroll - funktio nen	Sonsti ges	Leitungsor gan Leitungs- funktion	Leitungsor gan Aufsichts- funktion
Anteil fixer Vergütung	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)
Anteil variabler Vergütung	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)

*) Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt

e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.

Bei erfolgsabhängiger Vergütung von identifizierten Mitarbeitern liegt dieser grundsätzlich eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Institutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Zielvereinbarungen werden im überwiegenden Ausmaß jährlich, bezogen auf das jeweilige Wirtschaftsjahr abgeschlossen. Darin werden die jeweiligen Ziele als auch die Zielerreichungsprämie festgelegt. Die maximale Höhe kann somit auch entsprechend der wirtschaftlichen Aussichten angepasst werden.

Eine Auszahlung in Form von unbaren Instrumenten erfolgt nicht, da seitens der Kreditinstitute keine entsprechenden Instrumente ausgegeben wurden und gem. RZ 57 des FMA-Rundschreiben vom Juni 2022 solche nicht eigens begeben werden müssen.

f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.

Da keine Auszahlung in Instrumenten erfolgt und aktuell keine zurückbehaltenen variablen Vergütungen vorhanden sind ist dieser Punkt nicht relevant.

Bei zurückgestellten Vergütungen sind die Voraussetzungen für eine Auszahlung einzuhalten, andernfalls entfällt dieser für dieses Jahr auszubezahlende Rückstellungsbetrag ersatzlos.

g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.

Das variable Vergütungssystem, anhand dessen variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Höhe von variablen Vergütungen ist derart gering gehalten, dass kein Anreiz für das Eingehen überhöhter Risiken im CRR-Kreis besteht. Variable Vergütungen geringen Ausmaßes sollen motivierend wirken und sind in Österreich durchaus marktüblich.

h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

Entfällt

i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.

Die Ausnahme gem. Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b wurde allen identifizierten Mitarbeiter gewährt.

j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Siehe Meldebögen – werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt

Art. 451 Verschuldung

(1) Institute, die Teil 7 unterliegen, legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie die Institute Artikel 499 Absatz 2 anwenden;
- b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4 so wie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;
- c) gegebenenfalls den Betrag der gemäß Artikel 429 Absatz 8 und Artikel 429a Absatz 1 berechneten Risikopositionen sowie die gemäß Artikel 429a Absatz 7 berechnete angepasste Verschuldungsquote;
- d) eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;
- e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

(2) Öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Artikels 429a Absatz 2 legen die Verschuldungsquote ohne die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d ermittelte Anpassung an die Gesamtrisikopositionsmessgröße offen.

(3) Zusätzlich zu Absatz 1 Buchstaben a und b legen große Institute die Verschuldungsquote und die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4, basierend auf gemäß dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 430 Absatz 7 berechneten Durchschnittswerten, offen.

Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a) Art und Weise wie das Institut Artikel 499 Abs. 2 und 3 anwendet

Die RBG OÖ Verbund eGen berechnet die Verschuldungsquote zum Quartalsende (gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/428).

Artikel 451 Absatz 2)

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.

zu Art. 451 Abs. 1 a-c)

EU LR1 - Tabelle LRSum: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	49.091.199.106,11
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-10.248.863,84
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-499.409.344,74
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	328.717.980,50
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.169.780.378,30
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-4.904.355.731,61
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.175.683.524,72

EU LR2 - Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.686.323.554,90
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-274.723.683,54
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	47.411.599.871,36
Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	248.583.317,59
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	167.154.278,11
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	415.737.595,70
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.548.688.404,35
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.378.908.026,05
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.169.780.378,30

Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.030.139.607,74
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-105.765.466,84
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-685.529.246,06
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.821.434.320,64
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	5.109.174.848,07
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.175.683.524,72
Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	10,61%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	10,61%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	10,61%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	N. A.
Disclosure of mean values		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offgelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48.175.683.524,72

30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	48.175.683.524,72
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,61%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,61%

EU LR3 - Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR Verschuldungs-quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	45.278.151.660,59
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	45.278.151.660,59
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	951.819.428,26
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.192.397.946,26
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	562.295.833,20
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	5.381.227.532,71
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	7.464.309.778,83
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.906.609.276,84
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	12.285.580.912,75
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	545.568.638,88
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.988.342.312,86

zu Art. 451 Abs. 1 d) – e)

Tabelle LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	<i>a) Verfahren und Ressourcen, die eingesetzt werden, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu beurteilen</i> Die Verschuldungsquote ist als Sanierungsindikator im BaSAG Sanierungsplan sowie als Key Performance Indicator im KPI-Reporting definiert. Die Einhaltung von definierten Schwellenwerten für den Indikator Verschuldungsquote wird quartalsweise (CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund) im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) und in der internen Frühwarnphase (Ampel gelb) gemäß BaSAG Sanierungsplan und KPI-Reporting durch den zuständigen Fachbereich überwacht und im Zuge eines gesamthaften BaSAG Reportings der Sanierungsindikatoren und eines gesamthaften KPI-Reportings an den Vorstand berichtet. Ab Ampel orange im KPI-Reporting kann vom Vorstand eine Verkürzung des Reportingrhythmus beauftragt werden. Zudem erfolgt ab Erreichen der Sanierungsphase (Level rot) eine Meldung an die Aufsicht. Für die quartalsweise Berechnung der Verschuldungsquote, das Monitoring sowie für das Reporting der Kennzahl werden im Durchschnitt pro Jahr eine FTE zur Verfügung gestellt. <i>b) quantitative Instrumente, sofern vorhanden, die zur Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingesetzt werden, mit Angaben zu internen Zielvorgaben und zur etwaigen Heranziehung anderer Indikatoren neben der Verschuldungsquote gemäß der CRR</i> Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt anhand von drei Schwellenwerten (4 Ampeln): Liegt die Verschuldungsquote über 5,00 % (Ampel grün), werden keine Maßnahmen ergriffen. Wird die interne Zielvorgabe von 5,00 % unterschritten, wird je nach Höhe der Unterschreitung ein risikosensitiver Kommunikations- und Berichtsprozess ausgelöst (Ampel gelb, orange und rot). Ab der gelben Ampel wird über die Umsetzung von Maßnahmen entschieden. Die Puffer für die Schwellenwerte wurden im Rahmen der Rekalibrierung so festgelegt, dass sowohl für die RBG OÖ Verbund als auch für die RLB OÖ AG ein Handlungsspielraum für Sanierungsmaßnahmen von mindestens 5,00 % sowohl auf den Zähler (Kernkapital) als auch auf den Nenner (Gesamtrisikopositionsmessgröße) erreicht wird, was aus Sicht des Instituts als ausreichend erachtet wird. Die Puffer zwischen den einzelnen Ampeln wurden wie folgt festgelegt:
---	--

Ampel rot bei einem Wert unter 3,60 %, Ampel orange bei einem Wert unter 3,80 %, Ampel gelb bei einem Wert unter 5,00 % und Ampel grün bei einer Leverage Ratio ab 5,00 %.

c) Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikoprategie sind geringe Laufzeitinkongruenzen bzw. in Bezug auf die Belastungsquote für das zukünftige Wachstum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besicherter und unbesicherter Refinanzierung als Ziele definiert. Die Erfüllung dieser Ziele wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (NSFR, Quote der freien refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie interne Kennzahlen, die die Refinanzierungslücken je Laufzeitband limitieren) sichergestellt, welches laufend beobachtet wird und Teil des etablierten Frühwarnsystems ist. Zudem wird das Risiko steigender Refinanzierungskosten mittels eines Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) Modells gemessen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Über die Einhaltung der definierten Limite ist die Begrenzung des Liquiditätsrisikos und damit einer stark negativen Auswirkung auf den Zähler der Verschuldungsquote sichergestellt.

d) Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote, einschließlich Verfahren und Zeitvorgaben für eine etwaige Aufstockung des Kernkapitals zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung; oder Verfahren und Zeitvorgaben für die Anpassung des Nenners der Verschuldungsquote (Gesamtrisikopositionsmessgröße)

Im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) werden im Zuge des Berichtswesens der Sanierungsindikatoren die potenziellen Bedrohungen und die aktuelle Entwicklung der einzelnen Indikatoren analysiert.

Unterschreitet die Verschuldungsquote den Schwellenwert der internen Frühwarnphase (Ampel gelb), prüft der Vorstand im Zuge des Reportings der Sanierungsindikatoren, ob er eine vertiefte Hintergrundanalyse zur Entwicklung des Indikators einfordert. Sinkt der Wert der Verschuldungsquote unter den Frühwarnschwellenwert (Ampel orange), erfolgt eine adhoc Information an den Vorstand. Des Weiteren wird intern beraten, ob bzw. wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen zu setzen sind sowie deren Priorisierung. Bei Erreichen der Ampel rot ist ebenso ist Aufsicht zu informieren. Zusätzlich sieht der Eskalations- und Entscheidungsprozess eine

		verpflichtende Information des Aufsichtsrates vor.
b)	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	<i>a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag</i> Die Verschuldungsquote zum 31.12.2024 betrug 10,60 % (31.12.2023: 10,67 %) und hat sich im Jahresvergleich um 0,07 %-Punkte verringert. <i>b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem</i> <i>1. Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben</i> Die geringfügige Verringerung der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner, während das Kernkapital im Nenner weniger stark stieg. Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße von EUR 46.904 Mio. auf EUR 48.176 Mio. ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg bei Forderungen an Kreditinstitute. <i>2. dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat</i> Die Veränderung ist nicht auf eine interne strategische Entscheidung zurückzuführen. Eines der strategischen Ziele der RLB OÖ ist es jedoch, die Ertragslage und die Kernkapitalquote zu steigern bzw. konstant hochzuhalten. Diesbezüglich wird auch auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Bedacht genommen. <i>3. wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben</i> Die globalen und nationalen wirtschaftlichen Entwicklungen und die damit verbundenen schwachen Konjunkturdaten stellten die heimische Wirtschaft vor vielfältige Herausforderungen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat erneut ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, mit Risiken verantwortungsvoll umzugehen und auf Herausforderungen mit durchdachten und effektiven Maßnahmen zu reagieren. In diesem dynamischen Umfeld war es von entscheidender Bedeutung, Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen

und proaktiv zu managen. Als sicherer und stabiler Partner begleitet die Raiffeisenlandesbank OÖ Entscheidungen mit umfangreichem Know-how, einem breiten Netzwerk und kurzen Entscheidungswegen.

Sehr positiv hat sich im Geschäftsjahr 2024 das operative Kundengeschäft entwickelt: Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Laufe des Jahres 2024 um EUR 2.108 Mio. bzw. 21,5 % auf EUR 11.923 Mio. (31.12.2023: EUR 9.815 Mio.). Der Anstieg ist primär auf Zuwächse von Notenbankeinlagen (Einlagen-fazilität) zurückzuführen. Aufgrund von verhaltenem Finanzierungsgeschäft und Zuwächsen von Kundeneinlagen als auch Veranlagungen von oberösterreichischen Raiffeisenbanken bei der Raiffeisenlandesbank OÖ stieg die Überschuss-Liquidität an, welche in der Folge bei der OeNB veranlagt wurde. Von den gesamten Forderungen an Kreditinstitute betreffen im Geschäftsjahr 2024 EUR 890 Mio. (31.12.2023: EUR 1.209 Mio.) Refinanzierungen an oberösterreichische Raiffeisenbanken. Die Forderungen an Kunden sanken um -2,0 % bzw. EUR -513 Mio. auf EUR 25.465 Mio. (31.12.2023: EUR 25.978 Mio.). Diese Veränderung resultiert vor allem aus der rückgängigen Finanzierungsnachfrage bzw. dem zurückhaltenden Investitionsverhalten bei Kunden im Zusammenhang mit den schwachen konjunkturellen Rahmenbedingungen.

Art. 451a Liquiditätsanforderungen

(1) Institute, die Teil 6 unterliegen, legen Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote und zu ihrem Liquiditätsrisikomanagement gemäß diesem Artikel offen.

(2) Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 berechneten Liquiditätsdeckungsquote offen:

- a) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
- b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;
- c) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung ihrer Zusammensetzung.

(3) Die Institute legen die folgenden Informationen in Bezug auf ihre strukturelle Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV, offen:

- a) Quartalsendzahlen zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 2 für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- b) eine Übersicht über den Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 3;
- c) eine Übersicht über den Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 4.

(4) Die Institute legen die Grundsätze, Systeme, Verfahren und Strategien offen, mit denen sie ihr Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 86 der Richtlinie 2013/36/EU ermitteln, messen, steuern und überwachen.

zu Art. 451a Abs. 4

**Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement
gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR**

a)	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	<i>Die Liquiditätsrisikostrategie wird im Zuge der jährlichen Bewilligung des Liquiditätsrisikomanagement-Handbuchs und des Liquiditätsnotfallplan-Handbuchs vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostrategie besteht darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostrategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität sowohl unter ökonomischen Gesichtspunkten als auch unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostrategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation des Liquiditätsrisikos.</i> <i>Die zentrale Säule der Liquiditätsrisikostrategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen besteht aus einem definierten Set an internen Liquiditätskennzahlen:</i> <i>• Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) misst die operative Liquidität bis 18 Monate.</i> <i>• Der strukturelle Liquiditätsfristentransformationsquotient (S-LFT) dient als Kennziffer für die strukturelle Liquiditätssituation über 18 Monate hinaus.</i> <i>• Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient) zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Ferner sind auch die Einhaltung eines Überlebenshorizonts („Survival period“), die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net</i>
----	---	--

		<i>Stable Funding Ratio (NSFR) und die Quote der refinanzierungsfähigen Sicherheiten wesentliche Eckpfeiler der Liquiditätsrisikostategie.</i> <i>Der Prozess zur Steuerung des Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsrisikos ist zentral im Asset-Liability Management angesiedelt. Die Liquiditätsrisiken aller Marktbereiche werden gesamthaft identifiziert, gemessen und im Asset-Liability Management gesteuert. Durch den Liquiditätsausgleich über das Spitzeninstitut ist das Liquiditätsrisiko des Liquiditätsverbundes OÖ ebenso im Asset-Liability Management konzentriert. Auf Basis der revolvierend durchgeführten Liquiditätsplanung ermittelt das Asset-Liability Management den zu erwartenden Refinanzierungsbedarf.</i> <i>Durch den Grundsatz der Diversifikation sowohl bei den gehandelten Produkten als auch bei den Handelspartnern sowie regelmäßigem Marktauftritt und Prüfungen des Marktzugangs ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet. Die Diversifikation nach Laufzeiten ist durch die in der Risikostategie festgelegte Einhaltung der Kennzahlen O-LFT, S-LFT und GBS sichergestellt.</i>
b)	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	<i>Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, insbesondere für:</i> <i>• die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien</i> <i>• die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie</i> <i>• die Genehmigung von Risikolimits.</i> <i>Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.</i> <i>Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.</i>

Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Die Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen erfolgt in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko, Asset-Liability Management, Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken und Treasury Services.

Organisatorisch ist das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgendermaßen festgelegt:

- Die Liquiditätsmanagement-Funktion sowie das Collateral Management liegt im Asset-Liability Management.
- Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko. In diesen Bereich fällt insbesondere das Reporting, die Cash-Flow-Modellierung, die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz, das Stresstesting, die Ermittlung der Basel III Kennzahlen (LCR/NSFR), der Überlebenshorizont, der Liquiditätsnotfallplan, die Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie die Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement-Handbuch und damit die Konzeption des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Vergabe und Kontrolle der Limits.
- Die Controlling-Aufgaben im Bereich Collateral Management werden auch von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko wahrgenommen, wo neben der Überwachung der Deckungsstöcke u.a. auch die Belastungsquote der Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erhoben wird.
- Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt über die Organisationseinheit Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken.
- Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee ist ein geschäftsgruppenübergreifendes Gremium und ist im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des

		<i>Liquiditätsmanagements ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung.</i>
c)	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	<i>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Die Liquiditätsplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Gruppe werden in der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen konsolidiert und dem Aktiv-Passiv-Management Komitee präsentiert. Dabei erfolgt eine Abstimmung der konzerninternen Liquiditätsflüsse.</i>
d)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	<i>In der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen umfasst das Management und Reporting des Liquiditätsrisikos folgende Eckpfeiler:</i> <i>• Die operative Liquidität wird mit der Kennzahl Operativer Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT), der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.</i> <i>• Die strukturelle Liquidität wird mit dem strukturellen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT), dem Quotienten des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten gemessen.</i> <i>• Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt.</i> <i>• Das überjährige Refinanzierungsrisiko wird mittels Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) quantifiziert.</i> <i>• Es erfolgt eine wöchentliche Erstellung eines quantitativen Liquiditätsnotfallplans.</i> <i>• Zudem erfolgt eine monatliche Analyse des Liquiditätspuffers.</i> <i>• Konzentrationsrisiken der Refinanzierung werden täglich ausgewertet und berichtet.</i> <i>• Ein Frühwarnsystem zur Erkennung kritischer Liquiditätssituationen ist etabliert.</i>
e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -	<i>Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht das Ziel einer bestmöglichen</i>

minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Diversifizierung sowohl im Hinblick auf Produkte (Spar- und Sichteinlagen, Termineinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente), aber auch der Diversifizierung in den Absatzkanälen und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken, das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt. Eine Refinanzierung im Rahmen eines Langfristtenders der Zentralbank besteht aktuell nicht. Kurzfristige Notenbankrefinanzierungen werden primär zum Spitzenausgleich verwendet. Die Effektivität der Refinanzierungsstrategie wird mittels der erwähnten Liquiditätskennzahlen und Frühwarnindikatoren überwacht. Um die Liquiditätsversorgung auch bei Stressereignissen gewährleisten zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der für die Erfüllung der Liquiditätskennzahlen sowie zum Zweck der Steuerung der Innertagesliquidität ausreichend ist. Da das Liquiditätsrisiko quantitativ durch die oben erwähnten internen Liquiditätskennzahlen, den Überlebenshorizont sowie die LCR und NSFR definiert ist und der Liquiditätspuffer in die Erfüllung dieser Kennzahlen einfließt, ist eine Konsistenz des erforderlichen Liquiditätspuffers mit der Refinanzierungsstrategie gegeben.

f) Ein Überblick über die

Um frühzeitig negative Veränderungen der

	Notfallfinanzierungspläne der Bank	<i>Liquiditätssituation festzustellen, ist ein Frühwarnsystem etabliert, das einerseits aus den im Sektor-Liquiditätsnotfallplan definierten RBG Liquiditätsfrühwarnindikatoren und den periodischen bzw. anlassbezogenen Telefonkonferenzen im Sektor besteht, andererseits aus den im Rahmen des BaSAG Sanierungsplans definierten Liquiditätsindikatoren.</i> <i>In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist neben dem einheitlich für den Raiffeisensektor Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die Raiffeisenbankengruppe OÖ etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt. Zur Abwehr von Liquiditätsproblemstufen, die sich z.B. aus Kennzahlenverletzungen oder eingetretenen Liquiditätsfrühwarnindikatoren in der Raiffeisenbankengruppe OÖ ergeben können, beschließt der Vorstand bzw. das Liquiditätsnotfallkomitee der Raiffeisenlandesbank geeignete Maßnahmen. Tourlich wird ein Liquiditätsnotfalltest auf Basis des Liquiditätsnotfallplans der Raiffeisenbankengruppe OÖ durchgeführt.</i>
g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	<i>Täglich wird auf Basis von Stressannahmen ein Überlebenshorizont ermittelt und die LCR errechnet. Zudem wird monatlich die Gesamtposition nach den Szenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall gestresst und die Ergebnisse auf ihre Limiteinhaltung überprüft. Mindestens zweimonatlich werden die Stresstests daraufhin überprüft, ob sie die aktuellen Bedrohungen ausreichend abbilden. Jährlich werden zudem noch sogenannte "ILAAP Stresstests" durchgeführt, welche die Resilienz der Bank gegen spezifische Risiken mittels Szenarioannahmen und reversen Stresstests ermitteln. Steuerungsimpulse ergeben sich etwa aus den aus Stresstestergebnissen abgeleiteten Risikolimitierungen oder durch Diskussion der Ergebnisse in diversen Gremien wie</i>

		dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee, in der Risikovorstandssitzung und in tourlichen Abstimmungen zwischen Asset-Liability Management und Risikocontrolling.
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Hiermit wird bestätigt, dass die eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen nach angemessen sind. Diese Stellungnahme ist Teil des Kapitels des allgemeinen Teils des Artikels 451a Abs. 4 CRR der Offenlegung.
i)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen: Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) - Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken - Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der	Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ erklärt hiermit, dass sowohl im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostategie ein geringes Liquiditätsrisikoprofil als Ziel definiert ist. Die Erfüllung dieses Ziels wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (interne Kennzahlen, Überlebenshorizont, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten, LCR und NSFR) angestrebt, das laufend beobachtet wird und Teil der etablierten Frühwarnsysteme ist. Über die Einhaltung dieser Kennzahlen wird der Risikoappetit (Risikotoleranz) definiert und begrenzt sowie die Konsistenz zwischen Risikoappetit und der Liquiditätsrisikostategie hergestellt. Da sowohl die (sektor-)intern festgelegten Limits als auch die regulatorischen Anforderungen als Eckpfeiler des Risikoappetits fungieren, gewährleistet die Einhaltung dieser Kennzahlen eine Beschränkung des Liquiditätsrisikos. Durch die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der einzelnen Kennzahlen ist nicht nur eine Abdeckung des kurzfristigen (O-LFT, Überlebenshorizont und LCR), sondern auch des langfristigen Liquiditätsrisikos (S-LFT, GBS, NSFR, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten) gegeben. Weiters wird die normative

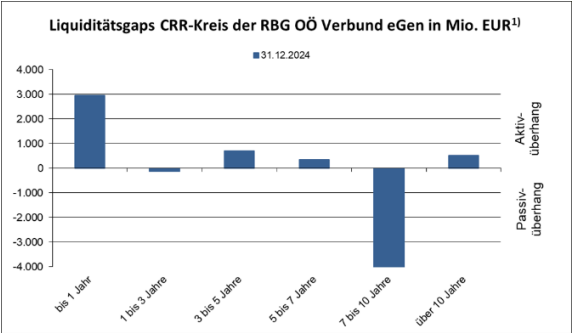
einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität

Perspektive (LCR, NSFR) und die ökonomische Perspektive (Überlebenshorizont) zweimonatlich für ein Jahr in die Zukunft simuliert und so die künftige Liquiditätspositionierung erhoben und bewertet. Per 31.12.2024 wurden die definierten Limits aller dieser Kennzahlen für die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen eingehalten.

Aus Sicht der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen zeichnet sich stabile Refinanzierung sowohl durch Fristenkongruenz als auch durch Diversifikation aus. Diversifikationsregelungen hinsichtlich Emittenten, Ländern und Qualitätsstufen existieren für den LCR-fähigen Sicherheitenpool. Weiters werden Konzentrationsrisiken der Refinanzierung sowohl hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur als auch auf Kontrahentenebene laufend überwacht. Die wichtigsten Refinanzierungsgeber werden dabei auch nach Kundengruppen (Financials, Non-Financials, Retail, Raiffeisensektor OÖ) und Fristigkeit (kurz- und langfristige Refinanzierung) betrachtet. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist bei Einhaltung der oben im Zusammenhang mit dem Risikoappetit beschriebenen Liquiditätskennzahlen gegeben. Durch die Erfüllung dieser Kennzahlen wird eine angemessene Liquiditätsposition sichergestellt. Die Untergrenze einer stabilen Refinanzierung bilden entsprechend die jeweiligen Mindestgrenzen dieser Kennzahlen. Durch die Einhaltung der Kennzahlen sowohl in der Gegenwart als auch in der Vorschau (Planung) wird weiters sichergestellt, dass das Geschäftsmodell selbst im Stressfall ohne markanten Eingriff in dieses durch die Verwertung des Liquiditätspuffers weitergeführt werden kann.

Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Übertragungsrisiken zwischen Einheiten und Ländern existieren aufgrund der regionalen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht.

- Bilanzielle und außerbilanzliche Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken



zu Art. 451a Abs. 2 a-c)

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR									
Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.März 2024	30.Juni 2024	30.September 2024	31.Dezember 2024	31.März 2024	30.Juni 2024	30.September 2024	31.Dezember 2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					12.016,05	11.827,92	11.827,43	12.241,13
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.727,22	4.824,04	4.900,71	4.962,48	405,74	415,17	421,82	426,12
3	Stabile Einlagen	2.719,23	2.785,13	2.846,85	2.907,50	135,96	139,26	142,34	145,38
4	Weniger stabile Einlagen	2.007,69	2.038,72	2.053,47	2.054,77	269,49	275,73	279,09	280,53
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.710,07	10.733,71	10.973,07	11.443,50	5.969,83	5.866,46	5.978,27	6.246,47
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.368,30	4.562,01	4.721,55	4.968,55	2.700,19	2.720,94	2.757,81	2.857,53
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6.234,80	6.093,88	6.151,60	6.363,65	3.162,66	3.067,70	3.120,53	3.277,64
8	Unbesicherte Schuldtitel	106,97	77,82	99,93	111,29	106,97	77,82	99,93	111,29

9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,00	0,00	0,00	0,00
10	Zusätzliche Anforderungen	6.087,65	6.060,50	6.053,55	5.956,32	1.173,98	1.198,77	1.215,42	1.221,07
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	163,45	162,07	159,90	152,76	163,45	162,07	159,90	152,76
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	5.924,21	5.898,43	5.893,65	5.803,55	1.010,54	1.036,70	1.055,52	1.068,31
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	63,01	60,79	59,26	44,47	63,01	60,79	59,26	44,47
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	5.489,24	5.478,82	5.333,69	5.137,47	319,98	301,43	311,38	321,73
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					7.932,54	7.842,63	7.986,14	8.259,85
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.984,21	1.992,83	1.952,75	1.997,32	1.199,69	1.197,73	1.172,08	1.176,71
19	Sonstige Mittelzuflüsse	33,77	33,33	32,39	31,88	33,77	33,33	32,39	31,88
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,00	0,00	0,00	0,00
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,00	0,00	0,00	0,00
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.017,98	2.026,16	1.985,14	2.029,20	1.233,46	1.231,06	1.204,47	1.208,59

EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.017,98	2.026,16	1.985,14	2.029,20	1.233,46	1.231,06	1.204,47	1.208,59
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					12.016,05	11.827,92	11.827,43	12.241,13
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					6.699,08	6.611,57	6.781,67	7.051,26
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					180,0215%	179,4142%	175,1084%	173,9401%

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die LCR ist im Betrachtungszeitraum leicht gesunken, sie liegt jedoch nach wie vor erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows sinken im Offenlegungszeitraum leicht um ca. 25 Mio. EUR (gewichtet). Die Cash-Outflows steigen im Offenlegungszeitraum um ca. 327 Mio. EUR (gewichtet). Die Hauptgründe für die Steigerung sind: ein Anstieg der operativen Einlagen um 157,3 Mio. EUR und der nicht-operativen Einlagen um 115 Mio. EUR, sowie eine Erhöhung der Kredit- und Liquiditätsfazilitäten um 57,8 Mio. EUR (alles gewichtete Werte). Zudem erhöht sich der Liquiditätspuffer um ca. 225 Mio. EUR, bedingt durch eine Erhöhung der Level 1 HQLA um ca. 201 Mio. EUR.
b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (März 2024 bis Dezember 2024) von 180,02% auf 173,94% gesunken (vergleiche Template EU LIQ1). Der Hauptgrund liegt in der Erhöhung der Cash-Outflows um ca. 327 Mio. EUR. Demgegenüber steht eine Erhöhung des Liquiditätspuffers um ca. 225 Mio. EUR.
c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet, zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie, deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt. Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesalefundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil (ca. 40%) des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden. Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtpuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.
d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Per 31.12.2024 besteht der Großteil des Liquiditätspuffers aus Zentralbankeinlagen (7,9 Mrd. EUR) und Staatsanleihen (3,4 Mrd. EUR). Diese beiden Hauptkomponenten umfassen somit

		<i>ca. 79% des gesamten anrechenbaren Liquiditätspuffers.</i>
e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	<i>Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsaufforderungen stellen deutlich weniger als 5 % der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.</i>
f)	Währungsinkongruenz in der LCR	<i>Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5% der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ, entsprechend gibt es keine signifikante Fremdwährung.</i>
g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	-

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.12.2024)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.795,64	83,28	5,52	1.134,75	6.930,39
2	Eigenmittel	5.795,64	0,88	0,59	555,46	6.351,10
3	Sonstige Kapitalinstrumente		82,41	4,92	579,29	579,29
4	Privatkundeneinlagen		5.163,91	0,00	0,00	4.799,27
5	Stabile Einlagen		3.035,02	0	0,00	2.883,27
6	Weniger stabile Einlagen		2.128,90	0,00	0,00	1.916,01
7	Großvolumige Finanzierung:		16.046,03	1.634,67	15.478,23	21.486,79
8	Operative Einlagen		3.327,35	0,00	0,00	1.663,67
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.718,68	1.634,67	15.478,23	19.823,12
10	Interdependente Verbindlichkeiten		73,05	153,23	1.443,74	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	319,42	0,00	378,82	378,82
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		319,42	0,00	378,82	378,82
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					33.595,28
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					180,47
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		56,27	35,06	722,18	691,48

16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		9,42	0,00	0,00	4,71
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.572,98	2.246,66	22.538,34	21.606,83
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		231,24	105,63	1.218,16	1.294,10
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.643,57	1.729,44	12.357,84	13.991,87
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		128,20	82,95	700,75	2.481,29
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		90,22	151,43	2.688,06	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		90,22	151,43	2.688,06	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.607,95	260,16	6.274,28	6.320,85
25	Interdependente Aktiva		73,05	153,23	1.443,74	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.644,04	240,55	1.268,30	2.304,70
27	Physisch gehandelte Waren				0,59	0,50
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			25,63		21,78
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			109,18		109,18

30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		335,54			16,78
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.173,70	240,55	1.267,72	2.156,47
32	Außerbilanzielle Posten		10.158,56	2,55	0,00	422,50
33	RSF insgesamt					25.210,69
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					133,2580%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.09.2024)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.412,35	99,78	12,96	846,32	6.258,67
2	Eigenmittel	5.412,35	2,06	1,19	455,52	5.867,88
3	Sonstige Kapitalinstrumente		97,72	11,77	390,80	390,80
4	Privatkundeneinlagen		5.010,59	0,00	0,00	4.656,38
5	Stabile Einlagen		2.936,84	0	0,00	2.790,00
6	Weniger stabile Einlagen		2.073,75	0,00	0,00	1.866,38
7	Großvolumige Finanzierung:		15.231,71	1.652,30	15.611,42	21.035,32
8	Operative Einlagen		2.159,27	0,00	0,00	1.079,63
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		13.072,44	1.652,30	15.611,42	19.955,69
10	Interdependente Verbindlichkeiten		152,71	137,24	1.501,59	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	882,11	0,00	282,76	282,76
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		882,11	0,00	282,76	282,76
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.233,12

Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					178,03
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		117,12	55,86	853,28	872,32
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		8,70	0,00	0,00	4,35
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.303,66	2.111,81	22.756,55	22.112,45
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		238,45	103,87	1.255,57	1.331,35
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.069,46	1.632,26	12.840,98	14.543,67
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		127,87	70,13	649,87	2.407,67
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		95,28	117,12	2.653,70	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		95,28	117,12	2.653,70	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.900,49	258,57	6.006,31	6.237,43
25	Interdependente Aktiva		152,71	137,24	1.501,59	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.670,45	103,52	1.059,07	2.065,88
27	Physisch gehandelte Waren				0,00	0,00
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva			22,50		19,12

	<i>und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>					
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		77,79			77,79
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		317,89			15,89
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.252,26	103,52	1.059,07	1.953,07
32	Außerbilanzielle Posten		6.068,01	0,00	0,58	371,83
33	RSF insgesamt					25.604,85
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					125,8868%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.06.2024)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote						
Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.482,76	18,07	107,54	837,16	6.319,92
2	Eigenmittel	5.482,76	0,00	5,41	455,75	5.938,52
3	Sonstige Kapitalinstrumente		18,07	102,13	381,40	381,40
4	Privatkundeneinlagen		5.015,89	0,00	0,00	4.660,79
5	Stabile Einlagen		2.929,87	0	0,00	2.783,37
6	Weniger stabile Einlagen		2.086,02	0,00	0,00	1.877,42
7	Großvolumige Finanzierung:		14.787,39	2.013,84	15.097,63	20.805,92
8	Operative Einlagen		2.481,28	0,00	0,00	1.240,64
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.306,12	2.013,84	15.097,63	19.565,28
10	Interdependente Verbindlichkeiten		106,24	156,97	1.556,35	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	620,99	0,00	284,91	284,91
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		620,99	0,00	284,91	284,91
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.071,54

Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					153,31
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		93,12	152,97	741,70	839,62
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		5,48	0,05	0,00	2,76
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.750,90	2.145,40	23.064,29	22.102,65
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		334,12	56,44	1.360,58	1.422,21
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		1.742,06	1.700,10	12.844,47	14.387,21
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		55,83	114,81	712,70	2.417,71
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		95,77	113,88	2.625,99	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		95,77	113,88	2.625,99	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.578,95	274,98	6.233,26	6.293,24
25	Interdependente Aktiva		106,24	156,97	1.556,35	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.598,83	225,73	1.153,12	2.128,38
27	Physisch gehandelte Waren				0,00	0,00

28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		21,32			18,12
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		27,09			27,09
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		298,56			14,93
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.251,86	225,73	1.153,12	2.068,24
32	Außerbilanzielle Posten		6316,72	0,54	0,00	375,22
33	RSF insgesamt					25.601,95
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					125,2699%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.03.2024)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag (in Mio. EUR)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.453,80	20,79	101,18	829,83	6.283,62
2	Eigenmittel	5.453,80	0,05	6,07	448,30	5.902,10
3	Sonstige Kapitalinstrumente		20,74	95,12	381,52	381,52
4	Privatkundeneinlagen		4.960,59	0,00	0,00	4.608,60
5	Stabile Einlagen		2.881,39	0	0,00	2.737,32
6	Weniger stabile Einlagen		2.079,20	0,00	0,00	1.871,28
7	Großvolumige Finanzierung:		14.780,38	1.950,50	14.929,02	20.750,58
8	Operative Einlagen		2.874,05	0,00	0,00	1.437,02
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		11.906,33	1.950,50	14.929,02	19.313,56
10	Interdependente Verbindlichkeiten		132,74	197,63	1.581,46	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	453,42	0,00	284,12	284,12
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		453,42	0,00	284,12	284,12
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					31.926,92

Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					139,97
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		119,66	150,77	951,95	1.039,02
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		4,33	0,02	0,00	2,17
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.135,48	2.426,89	22.281,92	21.748,11
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		374,11	112,94	1.433,37	1.527,25
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.105,35	1.961,49	12.158,47	13.996,15
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		86,01	119,03	665,41	2.273,08
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		120,04	106,15	2.486,44	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		120,04	105,30	2.486,44	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.535,98	246,31	6.203,64	6.224,71
25	Interdependente Aktiva		132,74	197,63	1.581,46	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.765,70	90,11	1.117,89	2.110,66
27	Physisch gehandelte Waren				0,00	0,00
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva			23,91		20,32

	<i>und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>					
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		50,32			50,32
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		296,43			14,82
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		1.395,04	90,11	1.117,89	2.025,20
32	Außerbilanzielle Posten		6434,62	4,43	0,00	373,00
33	RSF insgesamt					25.412,94
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					125,6326%

Faktoren, die die NSFR-Ergebnisse beeinflussen	Die NSFR zum Stichtag 31.12.2024 von 133,26 % liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit eine stabile strukturelle Liquiditätsposition der Bank wider. Der Hauptgrund liegt neben einer gewichteten Kapitalposition von ca. 6,9 Mrd. EUR, an einem langfristigen gewichteten großvolumigen Refinanzierungsvolumen von ca. 15,5 Mrd. EUR. Die Hauptpositionen davon sind langfristige Eigenemissionen von ca. 8,8 Mrd. EUR sowie langfristige Einlagen von Finanzkunden ca. 5,9 Mrd. EUR. Darüber hinaus trägt auch eine stabile Einlagenbasis von Nicht-Finanzkunden (gewichtetes Volumen: Privatkundeneinlagen ca. 4,8 Mrd. EUR, nicht finanzielle unterjährige Großkundeneinlagen ca. 3,9 Mrd. EUR) zu einer stabilen strukturellen Liquiditätsposition bei.
Gründe für die Veränderungen während des Berichtszeitraums und im Zeitverlauf	Die gewichteten Werte der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) sind im Beobachtungszeitraum um ca. 1,7 Mrd. EUR von 31,9 Mrd. EUR auf 33,6 Mrd. EUR gestiegen. Die größten Veränderungen der gewichteten ASF-Werte waren: großvolumiges Refinanzierungsvolumen ca. +736 Mio. EUR; Kapitalposten und -instrumente ca. +647 Mio. EUR; Privatkundeneinlagen ca. +191 Mio. EUR. Demgegenüber sind die gewichteten Werte der notwendigen stabilen Refinanzierung (RSF) um ca. 0,2 Mrd. EUR von 25,4 Mrd. EUR auf 25,2 Mrd. EUR gesunken. Die größten Veränderungen der gewichteten Werte waren: Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool -348 Mio. EUR; vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere ca. -141 Mio. EUR; Sonstige Aktiva ca. +194 Mio. EUR. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der NSFR von 125,63% per 31.03.2024 auf 133,26% per 31.12.2024.
Zusammensetzung der interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten des Instituts	Bei den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten (ca. 1,7 Mrd. EUR) handelt es sich um adressierte Refinanzierungen für Förderbankkredite im Sinne von Artikel 428f Abs. 2 lit. b CRR II (z.B. Europäische Investitionsbank, ERP-Fonds, LFA Förderbank Bayern, Landeskreditbank Baden-Württemberg).

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen;
- b) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten;
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden;
- d) für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden;
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung;
- f) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, den gesamten Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und den gesamten Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, nach Vornahme der Volatilitätsanpassungen; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für Darlehen und Schuldverschreibungen gesondert vorzunehmen und muss eine Aufschlüsselung der ausgefallenen Risikopositionen umfassen;
- g) den entsprechenden Umrechnungsfaktor und die Kreditrisikominderung, die der Risikoposition zugewiesen sind, und die Inzidenz von Kreditrisikominderungstechniken mit und ohne Substitutionseffekt;
- h) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswert nach Risikopositionsklasse vor und nach der Anwendung der Umrechnungsfaktoren und einer etwaigen Kreditrisikominderung;
- i) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag und die Relation zwischen diesem risikogewichteten Positionsbetrag und dem Risikopositionswert nach Anwendung des einschlägigen Umrechnungsfaktors und der Kreditrisikominderung im Zusammenhang mit der Risikoposition; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für jede Risikopositionsklasse gesondert vorzunehmen;
- j) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten; wenn Institute die Erlaubnis erhalten haben, für die Berechnung von risikogewichteten Positionsbeträgen eigene LGD und Umrechnungsfaktoren zu verwenden, nehmen sie die Offenlegung nach diesem Buchstaben für die Risikopositionsklassen, die dieser Erlaubnis unterliegen, gesondert vor.

zu Art. 453 a-e)

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Bereitstellung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken.	
Artikel 453 Buchstabe a CRR	Die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen: Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Diese entsprechen den Anforderungen des Artikels 205 CRR an Vereinbarungen über bilanzielles Netting. Die Auswirkungen des Nettings von Bilanzpositionen als Kreditrisikominderung wird im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 4 CRR berechnet. Im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallsrisiko erfolgt in der RBG OÖ Verbund eGen für gegenseitige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting gemäß Art. 295 ff CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Nettingvereinbarungen.
Artikel 453 Buchstabe b CRR	Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank bestimmten Faktoren wie bspw. der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und –richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlicher Reviews einer Kontrolle unterzogen. Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert. Für die weiteren Sicherheitenarten wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Zur Begrenzung des Kreditrisikos ist eine Finanzierungspolitik implementiert, deren Grenzen unter anderem auf das Blankoobligo abstellen und die somit die akzeptierten Sicherheiten auf Basis der soeben beschriebenen Bewertungsgrundsätze berücksichtigt.

Artikel 453
Buchstabe c
CRR

Eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden:

Zur Besicherung werden insbesondere folgende Sicherheitenarten herangezogen:

- ☐ Pfandrechte an Liegenschaften (Hypotheken) und Bauwerken.
- ☐ Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen insbesondere Garantien und Bürgschaften.
- ☐ finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Schuldverschreibungen und Anteile an OGA - Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds).

Immobilien werden nur dann als Sicherheiten anerkannt, wenn die Anforderungen der Art 124, Art 125 bzw. 126 CRR erfüllt sind. Die Artikel 125 oder 126 CRR fordern unter anderem auch die Einhaltung der Anforderungen des Artikels 208 CRR und die Einhaltung der Bewertungsregeln des Artikels 229 Absatz 1 CRR.

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 124 CRR. Dieser Risikopositionsklasse werden Risikopositionen zugewiesen, die durch Pfandrechte an Wohn- oder Gewerbeimmobilien (Liegenschaften und Bauwerken) besichert sind (Art 125 CRR und 126 CRR), soweit nicht Teile einer Risikoposition einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

Hypotheken auf Wohnimmobilien (Art 125 CRR) werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien (Art 126 CRR) ist der Marktwert jährlich zu überprüfen (Vgl. Art 208 CRR).

Zulässige Formen der Kreditrisikominderung sind „Besicherung mit Sicherheitsleistung“ (Art 195ff CRR) und „Absicherung ohne Sicherheitsleistung“ (Art 201ff CRR).

Für die Kreditrisikominderung gemäß Teil 3 Kapitel 4 der CRR ist erforderlich, dass die Artikel 193 CRR "Grundsätze für die Anerkennung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken" und Artikel 194 "Grundsätze für die Anerkennungsfähigkeit von Kreditrisikominderungstechniken" eingehalten werden.

Im Rahmen der Absicherungen mit Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 58 CRR) wird bei finanziellen Sicherheiten die umfassende Methode nach Artikel 223 ff CRR angewandt. Es werden daher auch die finanziellen Sicherheiten gemäß Art 198 CRR verwendet. Im Falle der umfassenden Methode kommen gemäß Art 224 – 227 Volatilitätsanpassungen zur Anwendung, die regulatorisch vorgegeben sind (Art 224 CRR). Sie vermindern den berücksichtigungsfähigen Marktwert der

finanziellen Sicherheit entsprechend den Tabellen 1, 2 und 3, jene in Fremdwährungen entsprechend Tabelle 4 des Artikel 224 CRR. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Bei Absicherung ohne Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 59 CRR) erfolgt die Anwendung gemäß Art 201ff CRR iVm Art 213 ff CRR.

Im Rahmen der Absicherung ohne Sicherheitsleistung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen Garantien, Bürgschaften insbesondere von Zentralstaaten, von Gebietskörperschaften, von öffentlichen Stellen (wenn Ansprüche an diese gemäß Art 116 CRR behandelt werden) und von Instituten, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Garanten bzw. Bürgen ermittelt. Beim Garanten bzw. Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleichbehandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet.

Artikel 453
Buchstabe d
CRR

Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden:

Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Oberösterreich), Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich) und Institute.

Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse	Bonitätsstufe		Gesamt
	AAA bis AA	A	
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.181.349.419,24	40.610.469,77	1.221.959.889,01
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	444.986.177,73	-	444.986.177,73
Öffentliche Stellen	82.573.160,62	-	82.573.160,62
Institute	897.539.456,53	172.235,00	897.711.691,53
Unternehmen	208.703.279,55	-	208.703.279,55
Gesamt	2.815.151.493,67	40.782.704,77	2.855.934.198,44

Artikel 453
Buchstabe e
CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung:

Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen gibt es eine Vielzahl von Kreditrisikominderungsmaßnahmen und Sicherheitenarten. Sicherheiten sind nach Instrumentenarten, Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten und Währungen ausreichend diversifiziert. Es ergeben sich somit keine Konzentrationen aus Kreditrisikominderungsmaßnahmen, welche Kreditrisikominderungsinstrumente davon abhalten wirksam zu sein.

Sicherheiten- geber nach Land	Immobilien- sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	Garantien	Gesamt
Österreich	5.958.196.243,32	363.279.490,22	2.498.188.945,04	8.819.664.678,58
Deutschland	1.590.228.420,56	-	101.696.806,27	1.691.925.226,83
Belgien	-	-	208.703.279,55	208.703.279,55
Tschechische Republik	112.918.802,95	-	75.232,75	112.994.035,70
Polen	-	-	40.610.469,77	40.610.469,77
Frankreich	-	-	6.137.352,42	6.137.352,42
Slowakei	5.316.263,11	-	-	5.316.263,11
Ungarn	789.628,34	-	-	789.628,34
Schweiz (einschl. Büdingen)	-	-	349.877,64	349.877,64
Spanien	-	-	172.235,00	172.235,00
Gesamt	7.667.449.358,28	363.279.490,22	2.855.934.198,44	10.886.663.046,94

§ 105 BaSAG Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Unternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind

EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
		a	b	c	d	e	f
		T	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	10.135.305.566,57					
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	6.144.421.348,84					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	28.888.435.675,61					
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	35,08%					
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	21,27%					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	48.132.673.273,57					
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	21,06%					
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	12,77%					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)						
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)						

6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).						
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	22,43%					
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%					
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,91%					
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%					

EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.118.041.619,89		
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
3	In der EU: leeres Feld			
4	In der EU: leeres Feld			
5	In der EU: leeres Feld			
6	Ergänzungskapital (T2)	883.608.562,16		
7	In der EU: leeres Feld			
8	In der EU: leeres Feld			
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	6.001.650.182,05		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00		
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00		

EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	0,00		
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	142.771.166,79		
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	2.149.948.805,49		
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	2.410.296.858,74		
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	4.560.245.664,23		
15	In der EU: leeres Feld			
16	In der EU: leeres Feld			
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	4.703.016.831,02		
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	142.771.166,79		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	10.704.667.013,07		
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)			
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-569.361.446,50		
21	In der EU: leeres Feld			
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	10.135.305.566,57		
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	6.144.421.348,84		

Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	28.888.435.675,61		
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	48.132.673.273,57		
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	35,08%		
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	21,27%		
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	21,06%		
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	12,77%		
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	10,22%		
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung			
29	davon Kapitalerhaltungspuffer			
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer			
31	davon Systemrisikopuffer			
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			
Zusatzinformationen				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

		Insolvenzrangfolge			Summe von 1 bis 6
		1	3	6	
		(rangniedrigster)		(ranghöchster)	
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Gewöhnliche unbesicherte Verbindlichkeiten	
2	In der EU: leeres Feld				
3	In der EU: leeres Feld				
4	In der EU: leeres Feld				
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	3.690.018.884,68	1.029.937.175,76	4.560.205.664,23	9.280.161.724,67
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	0,00	33.516.422,87	787.001.558,88	820.517.981,75
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	0,00	354.428.852,89	1.793.120.555,49	2.147.549.408,38
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	0,00	636.991.900,00	1.158.153.178,33	1.795.145.078,33
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	0,00	5.000.000,00	821.930.371,53	826.930.371,53
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.690.018.884,68	0,00	0,00	3.690.018.884,68

Bescheinigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR II:

Offenlegungspolitik:

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgte gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR im Einklang mit den dafür festgelegten Verfahren, internen Abläufen, Systemen und Kontrollen. Diese Verfahren stellen sicher, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren wird die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Offenlegungsprozess gewährleistet. Die Verfahren und Prozesse, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen zudem einer regelmäßigen Überprüfung.

Bestätigung des Vorstands:

Der unterzeichnende Vorstand Dr. Michael Glaser bestätigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR II im Einklang mit den von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft festgelegten internen Verfahren, Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der Offenlegungspolitik festgehalten sind.

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Linz, am 30.05.2025

Vorstandsmitglied
Dr. Michael Glaser

Europaplatz 1a, 4020 Linz
T +43 732 65 96-0
E marketing@rlbooe.at

rlbooe.at